Der Übergang der Stadt Konstanz an das Haus Österreich ...

Anton Maurer

Ger 10527.3.3

Harvard College Library

FROM

The University of Basel
by Exchange

14 Dec. 1905

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gen 10527,3.3

DER ÜBERGANG DER STADT KONSTANZ

AN DAS

HAUS ÖSTERREICH

NACH DEM

SCHMALKALDISCHEN KRIEGE

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

EINER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT

VON

ANTON MAURER

DRUCK VON HUBER & CO. IN FRAUENFELD
1904

Digitized by Google

Ger 10527.3.3

From the University
by exchange.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Der Uebergang der Stadt Konstanz an Oesterreich im Jahre 1548 ist bis jetzt noch nie zum Gegenstand einer eigenen Abhandlung gemacht, sondern nur als Teil in weiterem Rahmen und Zusammenhang und nur unzulänglich, ohne durchgehende Verarbeitung, speziell des Konstanzer archivalischen Materials, behandelt worden. Diese Lücke soll mit vorliegender Arbeit einigermaßen ausgefüllt werden. Wenn sie auch nicht den Anspruch darauf erheben kann, erschöpfend zu sein, so wird doch dem Kenner nicht entgehen, daß sie nicht etwa nur Bekanntes zusammenfaßt und eingehender darstellt, Unrichtiges und Tendenziöses rektifiziert, sondern daß sie auch auf Grund neu zugezogener Quellen in manchen Partien Neues von Bedeutung beibringt.

Den Herren Vorständen der Archive in Konstanz, Zürich, Basel und St. Gallen, besonders Herrn Stadtrat Otto Leiner in Konstanz, sage ich an dieser Stelle meinen besten Dank für ihr freundliches, bereitwilliges Entgegenkommen.

Basel, den 20. November 1904.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Der Uebergang der Stadt Konstanz an das Haus Oesterreich nach dem schmalkaldischen Kriege.

Von

Anton Maurer

in Freiburg i. Br.

I.

Einleitung.[1]

Aus der Annexion des österreichischen Thurgau durch die Eidgenossen im Jahre 1461 entwickelte sich naturgemäß deren Bestreben, auch das Landgericht in dem gewonnenen Gebiete zu erwerben. Hier stießen ihre Interessen mit denen der Reichsstadt Konstanz zusammen. Seit 1417 hatte diese das Landgericht als Unterpfand gegen ein dem Kaiser Sigmund geleistetes Darlehen in Besitz und war nun durchaus nicht willens, auf die von den Eidgenossen verlangte Ablösung desselben einzugehen. „Durch das Landgericht war Konstanz faktisch die Hauptstadt des Thurgaus. Mit tausend Fäden war Handel und Verkehr an das Thurgau gebunden; Gewerbe und Kleinhandel stand und fiel mit dem Thurgau; das Kapital der Stadt war fast ausschließlich im Thurgau angelegt; die reichen Patrizier, die Stiftungen zogen ihre Einkünfte aus dem Thurgau; Hunderte von Ausbürgern wohnten im Thurgau und zahlten der Stadt ihre Steuern. Dagegen waren die Beziehungen der Stadt zu den benachbarten Ortschaften des rechten Rheinufers gering; sie entwickelten sich erst seit dem Verluste des Thurgaus, ohne aber je einen wirklichen Ersatz desselben bieten zu können.“[2] Es kam 1483 zu einer Vereinbarung auf vier Jahre, welche einen modus vivendi schaffte und den Streit zeitweilig beilegte. Gleichzeitig mit dem Ablauf dieser Frist trat der schwäbische Bund ins Leben, und ein kaiserliches Mandat befahl auch Konstanz den Beitritt zu demselben. Nun wurde die Stadt, als der geeignetste Punkt, von dem aus ein Angriff gegen die Eidgenossenschaft erfolgen konnte, mit einem Schlage für diese von größter Wichtigkeit. Aber

[1] Zu Grunde liegende Literatur: Ruppert, Die Landgrafschaft Thurgau im Besitze der Stadt Konstanz; Deutsche Kaiser und Könige in Konstanz, im 3. Heft der „Konstanzer geschichtlichen Beiträge“, Werder, Ifsel, Escher, Beyerle, Vierordt, Dierauer II, Schneider.

[2] Ruppert, Landgrafschaft, S. 108.

Digitized by Google

auch sie selbst, der die Eidgenossen bis dicht vor die Mauern heranreichten und überdies zu verstehen gaben, sowie sie heute dem schwäbischen Bunde beitrete, so würden sie morgen ihre Feinde sein, hatte allen Grund, sich mit denselben auf gutem Fuße zu halten.[1]

Unter solchen Umständen trat der Landgerichtsstreit zurück, und an dessen Stelle das beidseitige Trachten, den Eintritt der Stadt in den schwäbischen Bund zu verhüten. Das war der Moment, wo der Gedanke, Konstanz zu dauerndem Anschluß an die Schweiz zu bringen, sich, soviel ersichtlich, zum ersten Male zeigte.

Er hatte anfangs die besten Aussichten auf Verwirklichung, aber mit dem Schwinden der Gefahr, da es Konstanz gelungen war, bei Kaiser Friedrich die Befreiung von dem erlassenen Gebot zu erlangen, wuchs auch der Widerstand einzelner eidgenössischer Orte. Die Sache zog sich in die Länge und schlief ein. Sie kam 1495 wieder zum Leben; doch da lagen die Dinge schon weniger günstig. Mit Maximilian I. war inzwischen eine Persönlichkeit an die Spitze des Reiches getreten, die nicht allein über mehr Unternehmungsgeist und Tatkraft, sondern auch über bedeutendere Hausmacht verfügte als sein Vorgänger. So gut wie die Eidgenossen erkannte er die Bedeutung von Konstanz, und zwar speziell für die österreichischen Vorlande am See, und mit der Hintertreibung einer Verbindung dieser Stadt mit der Eidgenossenschaft diente er nicht so sehr den Interessen des Reiches als vielmehr österreichischen Aspirationen. Er griff sogleich energisch ein. Während Konstanz und die Eidgenossen in dem wiederaufgenommenen Landgerichtshandel nicht weiter kamen, gelang es ihm, mit Drohungen und mit Versprechungen bezüglich des Landgerichts zuletzt die Stadt am 13. Dezember 1498 zum Eintritt in den schwäbischen Bund zu drängen.

Der bald darauf ausbrechende Krieg des Bundes mit den Eidgenossen endete mit dem Siege der letztern und brachte ihnen unter andern Früchten in kurzem auch das so lange umstrittene Landgericht. Vollauf bestätigte er aber auch die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Stadt Konstanz für beide Kriegsparteien und führte dieser selbst die Notwendigkeit einer dauernden Anlehnung nach der einen oder der andern Seite nachdrücklich vor Augen. Dennoch, und obwohl der Rat das „länger also stillsitzen und zuwarten“ als der Stadt verderblich erkannte, konnte er sich vor lauter Bedenken weder für Reich und schwäbischen Bund, noch für die Eidgenossen recht entschließen. Seine Hauptsorge galt vorerst dem Landgericht; denn ein Verlust desselben, den er noch abwenden zu können glaubte, bedeutete für Konstanz unwiederbringlichen Schaden. Aber die Hoffnung, mit Hilfe des Königs auf Grund seiner Versprechungen und des schwäbischen Bundes sich dasselbe zu erhalten, erwies sich als trügerisch. Jetzt war nur noch aus einer Verbindung mit den Eidgenossen etwas zu erwarten. Wenn auch zögernd, im Hinblick auf den an König und schwäbischen Bund geleisteten Eid, nahm der Rat zuletzt doch die zu diesem Zwecke angebotene Vermittlung erst des Abtes von St. Gallen, und dann des Bischofs von Konstanz an. Die Eidgenossen, obwohl Sieger, zeigten sich nach den Erfahrungen des Krieges sehr entgegenkommend, und hätte man von Konstanzer Seite nicht zu viel verlangt, so wäre der Anschluß der Stadt an dieselben doch noch erfolgt. So aber zerschlugen sich die Verhandlungen, trotzdem der Rat seine Forderungen nachträglich mäßigte.

An Gegenarbeit hatte es Maximilian hiebei nicht fehlen lassen, und wieder gelang es ihm, Konstanz auf seine Seite zu ziehen. Das Ergebnis seiner Bemühungen war

[1] Coll. II, 96, Beschwerden der Stadt Konstanz.

Digitized by Google

ein Schutz- und Trutzbündnis, durch welches die Stadt unter den Schutz der österreichischen Hausmacht gestellt wurde, Oesterreich jährlich eine beträchtliche Summe an Konstanz zu zahlen und die auf dasselbe entfallenden Reichsanschläge zu übernehmen hatte.[1] Die Verlegung eines Reichstags nach Konstanz im Jahre 1507, womit die Bürgerschaft sich von dem im Kriege erlittenen Schaden wieder etwas erholen konnte,[2] und die persönliche Anwesenheit Maximilians gaben dem letztern Gelegenheit, sich die Konstanzer noch näher zu bringen, so daß Konstanz nun auf dem besten Wege schien, in engem Verhältnis mit Oesterreich seinen weitern Schicksalen entgegenzugehen.

Da stellte sich ein neu auftretendes Moment dazwischen und veranlaßte die Stadt wiederum, bei den Eidgenossen ihr Heil zu suchen.

Mit dem Jahre 1508 begannen die Versuche des Bischofs von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, die Abtei Reichenau dem Bistum einzuverleiben.[3] Von päpstlicher Seite hatte er vollen Erfolg. Dagegen wehrte sich aber das Kloster und fand Unterstützung durch Konstanz und die Eidgenossen; auch Oesterreich war Gegner der bischöflichen Ansprüche. Die drohende Einschließung durch bischöfliches Gebiet, da die Bischöfe ihre Herrschaftsansprüche auf die Stadt immer noch aufrecht erhielten,[4] oder dann eventuell durch österreichisches, versetzte Konstanz für die Erhaltung seiner Freiheit in ernste Besorgnisse.[5] Trotz seiner Zusage an die Konstanzer, die Reichenau nie in den Besitz des Bischofs gelangen zu lassen,[6] bewilligte Maximilian 1510 diesem doch die Administration der Abtei auf zehn Jahre, zwang ihn jedoch 1516 wieder zum Verzicht auf dieses Zugeständnis.

Im Frühjahr 1509 wurden die Verhandlungen zwischen Konstanz und den Eidgenossen eröffnet und gediehen bis September 1510 so weit, daß der endgültige, beidseitig vereinbarte Vertragsentwurf, nach welchem Konstanz als mitregierender Ort aufgenommen und ihr ein Teil des Thurgau zugegeben werden sollte, vorlag.

So geheim die Angelegenheit betrieben worden, sie war dem Kaiser doch zu Ohren gekommen. Er sah ein, daß es rasch zu handeln galt, wollte er den Uebertritt der Stadt zur Eidgenossenschaft noch verhindern. Sofort machte er sich auf und zog, nicht ohne daß ihm erst der Einlaß verweigert worden wäre, mit einer Truppenabteilung in Konstanz ein.[7]

Am 10. Oktober 1510 schloß er einen Vertrag mit der Stadt, welcher sie in weitgehende Abhängigkeit von Oesterreich brachte. Jegliches Bündnis ohne sein und seiner Erben Wissen und Zustimmen war ihr untersagt; ihm und seinen Nachkommen sollte sie jederzeit, besonders in Kriegsfällen, offen stehen; dagegen zahlt er, d. h. Oesterreich, jährlich 1200 fl., übernimmt die Reichsanschläge für sie, leistet auf Ansuchen Hilfe durch Aufgebot seiner Untertanen in den benachbarten österreichischen Gebieten, verpflichtet sich, innerhalb der nächsten sechs Jahre das thurgauische Gebiet bis zur Thur mit aller

[1] 1502, Beyerle, S. 31. Nach Ruppert, Landgrafschaft, S. 139, wurde ein Vertrag nur verabredet, nicht abgeschlossen. cf. derselbe, Deutsche Kaiser und Könige 197, 200.

[2] Zündeli, K. Simler II 2, S. 515.

[3] cf. E. A. III 2, S. 440, 465 c.

[4] Schulthaiß, Bistumschronik S. 90.

[5] cf. Hist. pol. Blätter 67, S. 327. (Religionsänderung in Konstanz.)

[6] cf. U. 28, Nr. 182, S. 759, Der Rat an Hans Jakob von Landau, 12. März 1547.

[7] Ueber die Vorgänge in Konstanz differieren die Darstellungen von Werder, Ruppert, deutsche Kaiser und Könige S. 200 und Ifsel S. 7.

Digitized by Google

Obrigkeit ihr zu verschaffen, oder, so dies von den Eidgenossen nicht zu erlangen, das Landgericht auszulösen und zu übertragen, und, wenn solches wiederum nicht möglich, den Ersatz, welcher durch ein im Vertrag festgesetztes Schiedsgericht bestimmt wird, zu leisten.

Zur Festigung des Verhältnisses schritt er des weitern zu einer Verfassungsänderung, indem er am 13. Oktober eine neue Ratsordnung einführte. Die Vertretung der Geschlechter, denen die versuchte Lostrennung der Stadt vom Reiche hauptsächlich zur Last fiel, wurde eingeschränkt, und das Schwergewicht auf die Zünfte verlegt. Während nach den Bestimmungen Sigmunds im Jahre 1430 von zwanzig Mitgliedern des kleinen und dreißig des großen Rates den Geschlechtern je die Hälfte zugefallen war, wurden ihnen jetzt auf dreißig des kleinen und fünfzig des großen Rates nur noch je zehn Vertreter zugestanden. Diese Neuordnung mußte jedes Jahr öffentlich verlesen und von Räten und Gemeinde beschworen werden.

Nicht genug an dieser Aenderung. Die Zweifel Maximilians an der Reichstreue der Konstanzer überhaupt, nicht nur der Geschlechter, und die Besorgnisse hinsichtlich eventueller Absichten der Eidgenossen auf Konstanz waren so stark, daß er überdies noch eine Art Kontrollbehörde und eine ihm verpflichtete Partei in der Bürgerschaft ins Leben rief. Es waren im ganzen hundertdreiundzwanzig Mann, die als kaiserliche Geschworene von den Zünften jährlich neu gewählt werden, und von denen drei im kleinen und zwanzig im großen Rate sein mußten. Ihr Eid, der den übrigen bürgerlichen Eidesverpflichtungen voranging, legte ihnen auf, dem Kaiser und seinen Nachkommen und dem hl. röm. Reiche hold, gehorsam und gewärtig zu sein, niemals etwas wider dieselben raten, noch dazu helfen, noch dabei sein zu wollen, wo es geschehe; hörten sie aber etwas derartiges, so sollten sie es sogleich der Regierung in Innsbruck anzeigen. Die weitre Aufgabe dieser Geschwornen war ein eingehend bestimmter und geregelter Wachdienst an den Toren und Mauern der Stadt. Für diese Mehrleistung — einen jeden traf doppelt so viel Dienst, als er sonst als Bürger zu tun hatte — wurden sie entschädigt, die dreiundzwanzig mit 24 fl., die hundert mit 12 fl. jährlich.[1]

In diesen Verhältnissen blieb die Stadt bis zum Jahre 1527. Die im Vertrage festgesetzten Leistungen Oesterreichs wurden indes nur schlecht oder so gut wie gar nicht erfüllt. Vom Landgericht war keine Rede mehr; die Bezahlung der versprochenen Gelder, selbst derjenigen für die Geschwornen, geschah mangelhaft, und Reichssteuern mußte die Stadt auch selbst erlegen. Im Juni 1526 machte sie ihre Beschwerden hierüber und ihre daraus resultierenden Forderungen namhaft.[2] Dem wußte man von österreichischer Seite ebenfalls Klagen entgegenzustellen. Die Hauptbeschwerde König Ferdinands war die beginnende Einführung der Reformation in Konstanz, die er mit allen Mitteln zu verhindern trachtete. Aus diesem Grunde hatte er 1524 noch mit einer Zahlung an die Geschwornen Eindruck zu machen versucht.[3] Für den Bischof und das Kapitel, die infolge des Religionsstreites, der erstre nach Meersburg, das letztre nach Ueberlingen und dann nach Radolfzell übersiedelten,[1] nahm er entschieden Partei; auf seine Veran-

[1] Coll. II 146½ ff. — Für die Vermutung Werders S. 11, Maximilian hätte schon vor diesem Vertrag eine besoldete Partei in Konstanz gehalten, läßt sich kein Anhaltspunkt finden. — Ungenau und zum Teil unrichtig ist die Anmerkung des Herausgebers des Konstanzer Sturms S. 1.

[2] Coll. III 35½ ff.

[3] Vögeli, Reformationschronik S. 97, 105 bei J. C. Füßlin, Beiträge zur Erläuterung der Kirchenreformations-Geschichte des Schweitzerlandes, V. Teil, Zürich 1753.

Digitized by Google

lassung ist wohl auch ein, allerdings ergebnisloser, Vermittlungsversuch des Reichsregiments, an dessen Spitze er als Statthalter des Kaisers stand, in der Angelegenheit zwischen Bischof nebst Kapitel und der Stadt zurückzuführen.[2]

Da die Vorstellungen und Forderungen des Rates hinsichtlich der Nichterfüllung der Vertragspunkte von 1510 keinen Erfolg hatten, beschloß er zu Anfang 1527 mit der Gemeinde, den ganzen Vertrag fallen zu lassen. Daraus ergab sich als erste Konsequenz das Aufhören des Geschworneninstituts, und es folgte einige Monate später, gegenüber der drohenden Haltung Ferdinands und des Bischofs nebst dessen Adelsanhangs in der Nachbarschaft, der Entschluß, bei den Eidgenossen einen Rückhalt zu suchen.[3]

Der Plan eines Beitritts zum schweizerischen Bunde, welches allerdings die beste Stütze und der beste Schutz für Konstanz gewesen wäre, hatte aber jetzt, nachdem die Reformation neue Gesichtspunkte und eine tiefgehende Spaltung in die Eidgenossenschaft gebracht, kaum irgendwelche Aussichten mehr, so sehr auch die evangelischen Orte, speziell Zürich und Bern, dafür eingenommen und tätig waren.

Das Ergebnis der dahin zielenden Arbeit war immerhin noch ein Erfolg für Konstanz. Am 25. Dezember 1527 schloß es einen Burgrechtsvertrag mit Zürich, dem sich bald auch Bern und in weitern Abständen nacheinander St. Gallen, Biel, Mülhausen, Basel und Schaffhausen anschlossen.

Von seiten Ferdinands verfolgte man die Vorgänge in Konstanz mit wachsender Aufregung. Neben der gewaltsamen Einführung der neuen und Unterdrückung der alten Religion daselbst nun noch der Abschluß dieses Burgrechts! Das steigerte seine Erbitterung aufs höchste. Er bot auf, was in seinen Kräften stand, um den drohenden Verlust der Stadt abzuwehren. Nach einem erfolglosen Versuch, den Vertrag von 1510 doch noch zu retten, und nach vergeblichen Einsprachen des Reichsregiments, des schwäbischen Bundes und von ihm selbst in Konstanz und bei den Eidgenossen, bei letztern mit dem Hinweis auf das Zuwiderlaufen des Burgrechts gegen die österreichisch-eidgenössische Erbeinigung, sollte von Reichs wegen durch den schwäbischen Bund und die Achtsverhängung gegen Konstanz eingeschritten werden. Die Ereignisse in der Eidgenossenschaft führten indes ohnehin eine Entscheidung im gewünschten Sinne herbei. Nachdem schon 1529 die Heere der beiden schweizerischen Religionsparteien einander gegenübergetreten waren, unterlagen die Protestanten in den Treffen bei Kappel und am Gubel am 11. und 24. Oktober 1531. Eine Folge davon war die Auflösung des Burgrechtsverbandes.

Selbst jetzt noch betrieben Zürich und Bern die Angliederung der Stadt Konstanz an den eidgenössischen Bund, während Ferdinand durch seinen Abgesandten, den Vogt Balthasar v. Ramschwag, bei den fünf Orten in entgegengesetztem Sinne wirkte. Diese schienen anfänglich dem Plane nicht einmal ganz abgeneigt; zuletzt aber überwogen doch ihre konfessionellen Bedenken, und das Projekt fiel dahin.

Es tauchte 1544 noch einmal auf, aber nur um bald wieder zu verschwinden. Von Bedeutung ist dabei, daß auch da wieder Oesterreich davon Kenntnis erhielt und nicht verfehlte, seine Gegenarbeit bei den Eidgenossen zu besorgen.[4]

[1] Es spielten auch andre Gründe mit. cf. Marmor, Uebergabe S. 278. Schon 1506 hatte der Bischof die Absicht, von Konstanz wegzuziehen. E. A. III 2, S. 353 e.

[2] 11. März 1527. Schulthaiß, Bistumschronik S. 86.

[3] Coll. III 51 ff. Bistumschronik 86 ff.

[4] Staatsarchiv Basel, Konstanz K. 7 a: Der Gesandten von Konstanz Anbringen, 3. Januar 1545.

Digitized by Google

Ein halbes Jahr vor dem Schlage, den die schweizerischen Protestanten im Oktober 1531 erlitten hatten, war Konstanz mit den andern drei Städten der Tetrapolitana dem schmalkaldischen Bunde beigetreten. Ein verhängnisvoller Schritt, der die Stadt nicht nur vollends an den Rand des Ruins — das Meiste dazu hatten die reaktionäre Verfassungsrevision Kaiser Sigmunds von 1430, der Schwabenkrieg und der Verlust des Landgerichts im Thurgau schon getan —, sondern auch zum Verlust der Reichsfreiheit und in österreichische Untertänigkeit führte.

II.

Am schmalkaldischen Kriege bis zur Auflösung des Bundesheeres im November 1546 nahm Konstanz tätigen Anteil. Ein Schreiben Karls V. an den Rat, welches zum Austritt aus dem schmalkaldischen Bunde aufgefordert hatte, war unbeantwortet geblieben.[1] Im leitenden Ausschuß der oberländischen Bundesglieder war neben Herzog Ulrich von Württemberg, Straßburg, Augsburg und Ulm auch Konstanz vertreten. Mit Lindau zusammen stellte es ein Fähnlein Knechte nebst drei Geschützen und unterstützte die Werbungen der Schmalkaldener nach Kräften.[2] Eine Masse eidgenössischer Söldner zog nach Konstanz und wurde von da nach Lindau befördert, bis eine Beschwerde der Eidgenossen den Rat veranlaßte, schweizerischen Untertanen den Durchzug zu verwehren.[3] In den Bestrebungen der Verbündeten, die Eidgenossenschaft, speziell die evangelischen Orte derselben, gegen den Kaiser aufzubringen und für sich zu gewinnen, diente die Stadt mehrfach als Vermittlerin.[4] Im übrigen vermied sie alle Feindseligkeiten gegen ihre katholische Nachbarschaft, und ihrem Einfluß hatte das Kloster Reichenau es zu verdanken, daß es von einer Brandschatzung durch die Schmalkaldener verschont blieb.[5]

Durch den am 22. November 1546 erfolgten Abzug der beiden Bundeshäupter Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen mit ihren Truppen aus dem Lager bei Giengen und der infolge dessen und aus finanziellen Gründen eintretenden Auflösung des Bundesheeres bekam der Kaiser in Süddeutschland völlig freie Hand. Zwar hatte Konstanz im Verein mit Augsburg und andern Städten verschiedene Versuche gemacht, das zu Giengen und Ulm zum Schutze des Oberlandes beschlossene Winterlager zu stande zu bringen, und dazu die Erhebung des gemeinen Pfennigs[6] in der Stadt beschlossen; aber diese Bemühungen waren an der ablehnenden Haltung Ulms, das infolge seiner zentralen Lage eine Art Vorortsstellung einnahm, gescheitert.

Unter solchen Umständen wußten die Städte nichts andres zu tun, als den Bund fahren zu lassen und sich vereinzelt mit dem Kaiser abzufinden.

Den Anfang unter den bedeutendern derselben machte Ulm, nachdem es auch zuerst zur Entlassung der Truppen Befehl gegeben hatte. Schon seit Mitte November stand es mit einigen kaiserlichen Räten, wie Dr. Gienger und Hans Baumgartner, beide Ulmer, in Unterhandlung. Als dies ruchbar wurde, bekam es von verschiedenen Seiten, namentlich

[1] Coll. V 71 ff.
[2] Vierordt I 364, Anm. 1.
[3] Zündeli, K. Simler II 2, 537; Coll. V Juli; E. A. 632 g.
[4] Geiser 169, 170; Keim 375; Coll. V 15 1/2.
[5] Coll. V 26. August.
[6] Ratsbuch 1546, 4. Dez.

Digitized by Google

von Konstanz, schwere Vorwürfe, wie auch sein Vorgehen in der Entlassung der Truppen besonders von Konstanz als eigenmächtig verurteilt worden war. Das hinderte jedoch nicht, daß die Stadt auf dem betretenen Wege weiterschritt.

Am 22. Dezember ergab sie sich durch ihre Abgeordneten in Hall ohne jeden Vorbehalt, nur vertrauend auf die von den vermittelnden kaiserlichen Räten gegebenen Vertröstungen und Zusagen. Ihre bei den Vorverhandlungen darauf gerichteten Bemühungen, die übrigen Bundesglieder im Oberland miteinzubeziehen, fanden keine Berücksichtigung. Auf kaiserlicher Seite zog man natürlich die vorteilhaftern Einzelabkommen vor; dagegen erhielt sie die nachgesuchte Ermächtigung, bei denselben, mit Ausnahme des Herzogs Ulrich von Württemberg und der Stadt Augsburg, die Aussöhnung anzubahnen.

Am 28. Dezember erging denn auch von Ulm mit der Meldung seiner ohne Beeinträchtigung der Religion vollzogenen Unterwerfung an die Städte Memmingen, Kempten, Lindau, Konstanz, Biberach, Ravensburg und Isny die Aufforderung, ihre Vertreter auf den 2. Januar 1547 nach Ulm zu schicken zur Besprechung und Einleitung eines friedlichen Abkommens mit dem Kaiser, und zwar mit ganzer Vollmacht, damit dieselben eventuell direkt von Ulm aus sich zum Kaiser verfügen und die Ergebung vollziehen könnten.

Der Tag wurde von allen Eingeladenen beschickt. Aus Konstanz erschien Ludwig Kürnstaller, Mitglied des großen Rates, hatte aber nur die Weisung, über die Verhandlungen und die Bedingungen, unter welchen Ulm zu Gnaden gekommen, Bericht heimzubringen.[1] Mit der erwähnten Vollmacht waren nur die Abgeordneten von Biberach und Memmingen ausgestattet; es gelang jedoch den Ulmern, auch die übrigen, außer Konstanz und Lindau, zu dem entscheidenden Schritte zu bewegen. Die nötigen Vollmachten wurden nachgeholt, und am 10. Januar ritten alle nach Heilbronn an den kaiserlichen Hof, wo ihre Sache dann zur Erledigung kam.[2] Bis Mitte Januar waren die Reihen der Bundesglieder im Süden so weit gelichtet, daß nur noch Straßburg, Augsburg, Konstanz und Lindau übrig blieben.

Mit der Berichterstattung[3] Kürnstallers vor dem Rat am 8. Januar war für Konstanz die von Ulm versuchte Friedensaktion abgetan. Der Rat dachte nicht daran, es der Mehrzahl der Städte nachzutun. Dem Hans Baumgartner, welcher zur Ergebung an den Kaiser mahnte und seine guten Dienste anbot, wie er es auch für Ulm getan, gab er eine freundliche, aber ausweichende Antwort.[4] Wie weit er in seiner Ablehnung einer Unterwerfung zu beharren entschlossen war, zeigen die Vornahmen zur Befestigung und Sicherung der Stadt gegen einen eventuellen Angriff. Schon vor der Ergebung Ulms war das Projekt erörtert worden, das Kloster Petershausen, welches bei einem Anschlag auf die Stadt dem Feinde als Stützpunkt dienen konnte, niederzureißen.[5] Es wurde aber fallen gelassen und auf einige bauliche Veränderungen des Klosters reduziert. Dagegen beorderte man aus jeder Zunft eine Anzahl von Werkleuten zum Schanzenbau

[1] Coll. V 22, 22½. Zündeli, K. Simler II 2, 542.

[2] Keim 373 ff.

[3] U. 28, S. 73 ff.

[4] U. 28, S. 2, 513; cf. E. A. S. 767, wo es übrigens heißen muß: „Man habe Bengers (Baumgartner)", statt „hierauf habe B."; Brief Baumgartners (Nr. 5) und Antwort des Rates (Nr. 15) fehlen. Lektre abschriftlich im Staatsarchiv Zürich A 205, 2.

[5] Ratsbuch, 18. Dez. 1546.

Digitized by Google

in der Vorstadt Petershausen und verstärkte die Wachen daselbst; auch die Vorstadt Paradies wurde in bessern Verteidigungszustand gesetzt.[1]

Natürlich hatte der Rat bei seinem Festhalten am schmalkaldischen Bunde ein Interesse an der Aufrechterhaltung seiner Verbindungen mit den noch nicht ausgesöhnten süddeutschen Städten und an deren fernerm Verbleib beim Bunde. Straßburg schien sicher, da es nach allgemeiner Annahme an Frankreich genügenden Rückhalt hatte. Dagegen baute man in Konstanz nicht allzusehr auf die Beständigkeit von Augsburg und Lindau. Mehrfach nahm der Rat Gelegenheit, die beiden zu getreuem Ausharren zu ermahnen und dabei möglichst alles vorzubringen, was geeignet schien, sie darin zu bestärken, so z. B. die Meldung von Rüstungen des Königs von Frankreich.[2] Trotzdem mußte Konstanz zu seinem großen Bedauern noch im Laufe des Januar die Loslösung der beiden Städte vom Bunde erleben. Augsburg gab die gemeinsame Sache zuerst auf. „Weil wir, schrieb es an Konstanz, gar so verlassen sind, sind wir aller gelegenheit bedacht, leidenliche mittel der ausjöhnung zu suchen,“[3] worauf dann am 27. Januar die Unterwerfung erfolgte. Lindau ließ nun auch nicht mehr lange auf sich warten; zwar war von dort noch am 21. Januar der Bericht gekommen „sy und ire gemeind seien (aber) nit des willens sich also zu ergeben;“[4] aber Augsburg riß sie mit, und am 30. Januar erhielt Konstanz von Lindau die Nachricht, daß Rat und Gemeinde daselbst die Ergebung, weil nach Lage der Dinge doch nicht zu umgehen, beschlossen hätten, in der Hoffnung, Gott werde die Stadt bei seinem Wort wider des Teufels Macht gleichwohl erhalten.[5]

Aber so wenig als das Abkommen Ulrichs von Württemberg[6] mit dem Kaiser, als die Meldungen von Memmingen und Ravensburg über ihre im Verein mit Kempten, Biberach und Isny in Heilbronn vollzogene Aussöhnung,[7] als deren Ermahnungen, ihrem Beispiele im eigenen Interesse und im Interesse der benachbarten Städte, welche bei einem Vorgehen des Kaisers gegen Konstanz unter der Soldateska schwer zu leiden hätten, es vermocht hatten, den Rat in seiner ablehnenden Ablehnung zu erschüttern: so wenig konnten auch diese letzten Hiobsbotschaften denselben zum Betreten des von den andern eingeschlagenen Weges veranlassen. Dem widerspricht auch die Tatsache nicht, daß er am 25. Januar in Anbetracht der zweifelhaften Stellung von Augsburg und Lindau und der Gerüchte, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen seien in Unterhandlung mit dem Kaiser, den beiden Fürsten das Bedenkliche seiner Lage darlegte und um Rat und Mittel zu weiterm Ausharren, oder aber um die Zustimmung derselben ersuchte, ein erträgliches Abkommen mit dem Kaiser, falls ein solches sich bieten sollte, einzugehen.[8] Was man in Konstanz unter einem erträglichen Abkommen verstand, war derart, daß es von kaiserlicher Seite niemals zugegeben worden wäre. Kurzum, Konstanz wollte sich in Verhandlungen mit dem Kaiser einfach nicht einlassen.

[1] Ratsbuch, 17. Jan. 1547.

[2] U. 28, S. 123, 219, 229. 203, 243.

[3] U. 28, Nr. 63, S. 251.

[4] U. 28, S. 205.

[5] U. 28, Nr. 82.

[6] Bevor Ulrich am 16. Dez. 1546 aus Stuttgart nach dem Hohentwiel entwich, hatte er die Absicht gehabt, in Konstanz Aufenthalt zu nehmen, und mit dem Rate darüber verhandelt. U. 28, S. 4, 4. Jan. 1547.

[7] U. 28, Nr. 64 u. 73, S. 255, 281.

[8] U. 28, Nr. 61, 62, S. 243 ff.

Digitized by Google

Noch unverändert war hier die maximilianische Ratsordnung von 1510 in Kraft. Die Leitung der Politik der Stadt lag ganz in den Händen des Bürgermeisters und der fünf geheimen Räte. Als Bürgermeister für das Jahr 1547 fungierte der Geschlechter Thomas Blarer, der seit 1533 dieses Amt und dasjenige des Reichsvogts in regelmäßigem Wechsel alljährlich bekleidet hatte.[1] Die Geheimen vereinigten in ihrem Kollegium die bedeutendsten Köpfe der Stadt, welche sich zugleich auch als die entschiedensten und eifrigsten Anhänger der neuen Lehre präsentierten. So außer Thomas Blarer die Geschlechter Hans Wellenberg, Konrad Zwick und Ulrich Hochrütiner, der allerdings nur aushilfsweise zugezogen wurde,[2] dann der Zunftmeister im Rosgarten Peter Labhart und der Stadtschreiber Georg Vögeli. Im kleinen Rate saßen Thomas Blarer seit 1525, Wellenberg seit 1514, Zwick und Labhart seit 1526,[3] während Vögeli schon seit 1513 sein Amt innehatte.[4] Daß diese erfahrenen und der neuen Lehre mit aller Energie anhängenden Männer den Rat vollständig beherrschten, und daß sie es hauptsächlich waren, welche sich gegen die Ergebung an den Kaiser vor allem aus konfessionellen Gründen aufs äußerste wehrten, ist nicht zu wundern.[5] Schulthaiß nennt sie bei Anlaß ihrer Auswanderung am 13. Oktober 1548 „die treffenlichsten rät, so bis anher alle sachen gehandelt und die jeder zit den volg in den räten als die verständigsten gehabt.“[6] Ueber diese Umstände hatte man am kaiserlichen und königlichen Hofe genaue Kenntnis,[7] und nicht umsonst hob König Ferdinand später das Institut der Geheimen auf und verbot Blarer, Zwick, Vögeli und Hochrütiner die Rückkehr in die Stadt.

Die Tendenz des so geleiteten Rates umschreibt der Chronist Gregor Mangolt folgendermaßen: „. . . da gedacht ain statt Costantz, so sich dann ouch sampt anderen rychsstetten und bundtsverwandten wider den kaiser, der sy von irer religion und fryhait abzutriben vermaint, in die gegenwer ingelassen hat, nutz und gut sin, ettwas verzug in der versünung zu machen, und die sach uffzeschiben, so lang man möchte, der hoffnung, Gott der herr, so dan bishar alle sachen diser statt mit sunderen gnaden jetz vil jar her wider alle ire find erhalten, würde ouch disen handel übernacht also usfüren, daß sy one straff by irer christenlichen religion und rychsfryhait bliben möchtend.“[8] Dasselbe berichtet Zündeli,[9] und wenn Konrad Zwick, die allen Anzeichen nach führende, wenigstens am tätigsten erscheinende Persönlichkeit, an Bullinger schreibt, „zum andern wellend wir die versünung uffziehen, so lang wir mögent, wir suchen zu dem alle mittel,“[10] und sein

[1] Beyerle 251.

[2] Ratsbuch 1547, 18. u. 20. Jan.

[3] Beyerle, Konstanzer Ratslisten.

[4] Der Konstanzer Sturm, S. 2.

[5] Unter diesen wiederum war das Trio Zwick, Thomas Blarer und der Vorsteher der Konstanzer Kirche, Ambros Blarer, das eigentlich ausschlaggebende und leitende Zentrum. Das läßt sich aus den Briefen A. Blarers erkennen, sowie aus dem ganzen Verlauf der Konstanzer Geschichte dieser Zeit. Zu bedauern ist nur, daß über die öffentliche und besonders die geheime und private Tätigkeit der Genannten so wenig oder keine bestimmten Nachrichten vorliegen.

[6] Coll. VI 52½.

[7] U. 28, S. 462.

[8] Konstanzer Sturm, S. 35.

[9] K. Simler II 2, 556, 543.

[10] Archiv Zürich. Scriptae, f. 79, 7. Febr. 1547. Von Zwick sagt A. Blarer: „Wir wären gar übel angericht von Gott, sollten wir um inn kommen.“ An Bull. 2 II, 1547; S. Simler 63.

Digitized by Google

Vetter Ambrosius Blarer von ihm sagt, „er meint, man solle gar keinen (Frieden) annemmen, dann sie werdind all müssen faul sin,“[1] so steht die Sache außer allem Zweifel.

Die Gründe des Rates für seine von dem Verhalten der andern oberländischen Städte so abweichende Stellungnahme waren mannigfacher Art.[2] Einmal erschienen ihm fast alle Bedingungen, welche der Kaiser bisher gestellt, beschwerlich und unannehmbar. Das geforderte Bekenntnis, verführt worden zu sein und unrecht getan zu haben, widersprach seiner Ueberzeugung, nicht minder die Zumutung, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen als Rebellen zu betrachten, da sie seiner Meinung nach dem Kaiser in profanen Dingen den Gehorsam nie verweigert hatten. Die einseitige Lossagung vom schmalkaldischen Bunde hielt er für unehrenhaft; schwere Bedenken machte ihm bei der Armut der Stadt die vom Kaiser vorbehaltene Geldstrafe, sowie der Umstand, daß in fast alle unterworfenen Städte Truppen gelegt wurden.

Den Hauptgrund aber bildeten die Religionsfrage und die mit derselben zusammenhängenden Dinge. Die Stände, welche bisher die kaiserliche Gnade nachgesucht, hatten sich alle ohne jeden Vorbehalt auf mündliche Abmachungen mit den Bevollmächtigten des Kaisers hin ergeben müssen. Eine schriftliche Zusicherung der Religionsfreiheit war den Ulmern versprochen, aber nie ausgestellt worden.[3] Hier vermißte der Rat zunächst genügende Sicherung vor einem Eingreifen des Reichsoberhauptes in die religiösen Angelegenheiten. Die nur mündlich und dazu meist von nichtdeutschen Räten gegebenen Zusagen konnten ihn nicht beruhigen. Obwohl den Städten, so schrieb er an Hans Baumgartner, in Bezug auf die Religion nichts aufgedrungen werde, so habe man ihnen doch solche Bedingungen „ingebunden“, daß der Kaiser auf Grund derselben nachher doch Recht und Gewalt habe, solches zu tun. Des fernern verordne er Vögte, Statthalter und Kriegsvolk in die Städte, denen der Gottesdienst in ihrer Religion erlaubt werden müsse; ob dabei die Städte bei ihrer Religion und Freiheit bleiben könnten, das sei fraglich.[4] Ueberdies hatte man in Konstanz allen Grund, anzunehmen, daß ein Abkommen mit dem Kaiser auch die Wiedereinlassung von Bischof, Geistlichkeit und Orden in die Stadt und den Zwang, den alten Gottesdienst wenigstens in einzelnen Häusern oder Kirchen zu gestatten, und sich nicht nur mit den aus dem Kriege, sondern auch mit den aus der Religionsänderung abgeleiteten Ansprüchen an die Stadt abzufinden, nach sich ziehen werde.[5] Das durfte unter keinen Umständen zugegeben werden. Nachdem, wie Schulthaiß erzählt, seit dem Auszuge des Bischofs und des Klerus und der Aufhebung der Klöster im Jahre 1526 die Stadt in jeder Beziehung in die Höhe gegangen war, sah der Rat durch eine Rücklehr derselben die errungenen Fortschritte bedroht und „Elend, Jammer und Schande“ wieder einziehen, ganz abgesehen von den schweren Nachteilen, welche die Restitution der geistlichen Güter, die seither vielfach veräußert und zu Geld gemacht worden, mit sich bringen mußte.[6]

Mit einem Wort, der Rat ließ sich trotz der am Ulmer Tag verkündeten Neuigkeit, „der kaiser werde eine reform des glaubens halb machen, den bapst usschließen“, und

[1] S. Simler 63; A. Blarer an Bullinger, 11. März 1547.
[1] U. 28, Nr. 165, S. 693; cf. Konstanzer Sturm, S. 16 ff.
[2] Keim S. 383, 384.
[4] Der Rat an Hans Baumgartner, 4. Jan. 1547; Archiv Zürich, Stadt Konstanz A 205, 2.
[5] Coll. V, f. 41 1/2.
[6] Coll. V, 41 1/2 ff.; cf. Anm. 4.

Digitized by Google

sei „anders gesinnt, dann vor",[1] sowie andrer Versicherungen von seiten hochstehender Persönlichkeiten, die Ueberzeugung nicht nehmen, daß des Kaisers Absicht darauf hinziele, die neue Lehre gänzlich zu unterdrücken, und daß ein Ausgleich mit demselben für die Religion wie für die Stadt überhaupt auf alle Fälle von Nachteil sein werde. „Ach gott, ruft Ambros Blarer aus, sollt man nit vyll lieber ja tausendmal sterben, dann ain solchen Frieden annemmen?"[2]

Zu diesen Beweggründen traten noch bedeutsame andre Momente. Noch existierte der schmalkaldische Bund, und der war in den Augen des Rates bei festem Zusammenhalt noch stark genug, dem Feind Abbruch zu tun, und einen ehrenhaften Frieden zu erzielen.[3] Eine Entscheidung hatte der Krieg noch nicht gebracht, und die Erfolge des Kurfürsten ließen das Beste hoffen. Vor allem sollte erst der Ausgang des Krieges abgewartet werden.[4] Ging die Sache schief, so zweifelte der Rat nicht daran, daß dann ein Frieden, wie er den andern Städten zuteil geworden, immer noch zu erlangen sei.[5]

Schwer ins Gewicht fielen die Hoffnungen, mit welchen Konstanz seinen Blick nach der schweizerischen Eidgenossenschaft richtete. Wie Straßburg an Frankreich eine Stütze zu haben vermeinte, so Konstanz an den Eidgenossen. Zwar hatten diese hinsichtlich des Krieges schon 1546 trotz aller entgegengesetzten Bemühungen der protestantischen Orte strikte Neutralität mit Verbot des Reislaufs beschlossen. Das schloß aber nicht aus, daß für die Nachbarstadt bei ihrer großen Wichtigkeit für die Schweiz ein andrer Maßstab angelegt wurde. Bestimmte Erwartungen setzte der Rat indessen auf die vier evangelischen Städte und unter diesen besonders auf Zürich. Mit letzterm unterhielt Konstanz seit den Zeiten des Burgrechts freundschaftlichen Verkehr. Ueber die Vorgänge im Verlauf des Krieges und seit der Ergebung Ulms berichtete der Rat aufs eingehendste nach Zürich. Gleichzeitig standen auch die geistlichen Spitzen der beiden Städte, Ambros Blarer, der Bruder des Bürgermeisters, und Heinrich Bullinger in lebhaftem und vertraulichem Briefwechsel.

Hatte Konstanz die Städte Augsburg und Lindau zum Ausharren bei der Sache der verbündeten Protestanten zu ermuntern versucht, so machte es sich Zürich zur Aufgabe, die Konstanzer in ihrer Haltung zu bestärken. Das Vorgehen Ulms und der andern Städte, die sich unterwarfen, verurteilte es als Abfall und ließ es nicht fehlen an direkten und verhüllten Aufforderungen, die Aussöhnung abzulehnen. Bezüglich des Ulmer Tages vom 2. Januar kam von Zürich der Rat, eine bestimmte Erklärung dort nicht abzugeben, sondern Bedenkzeit zu verlangen; indessen wolle es sich mit den drei evangelischen Orten ins Vernehmen setzen und das Nötige vorbereiten, damit die Konstanzer Angelegenheit auf der nächsten Tagsatzung behandelt werde. Obwohl dann das Anbringen Zürichs im Namen der evangelischen Städte auf der Tagsatzung im Januar 1547 nicht den gewünschten Erfolg hatte, und hier schon von verschiedenen Orten geäußert wurde, man könne Konstanz keine Hilfe leisten, legte es diesem, ohne des letztern Punktes Erwähnung zu tun, doch nahe, so lange als möglich einer Aussöhnung auszuweichen. Die

[1] cf. S. 9, Anm. 3.

[2] S. Simler 63; A. Blarer an Bullinger, 2. Febr. 1547.

[3] U. 28, S. 124.

[4] U. 28, S. 240; „bis daß der handel des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen ouch hinüber was." cf. Zündeli II 2, 543.

[5] cf. S. 9.

Digitized by Google

geäußerten Besorgnisse wegen eines Angriffs von seiten des Kaisers gegen die Stadt suchte es mit dem Hinweis zu zerstreuen, daß dieser laut der Verträge mit der Eidgenossenschaft Konstanz auf schweizerischem Boden[1] nicht angreifen dürfe, und daß die Eidgenossen solches nicht dulden würden. Dazu noch die Meldung von dem Werben des französischen Gesandten, welcher auf der letzten Tagsatzung vortrug, sein König müsse in Anbetracht der Vorgänge in Deutschland und anderwärts vor sich gehender Rüstungen u. s. w. sich bereit halten, weshalb er zu Guyenne 14,000 und im Piemont 8000 Mann aufgestellt habe; dazu wünsche er von den Eidgenossen bis zu 15,000 Mann in Sold zu nehmen . . .[2] Diesem Berichte Zürichs schloß sich die Bemerkung an, der Rat möge selbst erwägen, was dieses Vornehmen des Königs für Konstanz und den schmalkaldischen Bund zu bedeuten habe, sowie die Aufforderung, jederzeit, bei Tag oder Nacht, sofort zu berichten, was etwa vorfalle, „so sollt ihr uns als getrüwe fründt und gute nachpurn gespüren und finden." Auf die Mitteilung von der erfolgten Ergebung der Städte Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg, Isny ließ sich der Zürcher Rat am 28. Januar im gleichen Sinne vernehmen: „So aber die stett je disen abfall gethan und üch ermant, daß ir üch in solche versünung auch inlassen sölt, so sind wir doch guter hoffnung, ir werdint inn bedrachtung üwerer gelegenheit und was üch hieran gelegen, der sach mit gutem rath nach gedenken und gott sin gnad und hilf mitteylen."[3]

Demnach und auf die sonstigen vielen Versicherungen Zürichs von seiner freundnachbarlichen Gesinnung gegen Konstanz war es kaum anders möglich, als daß diesem die Zuversicht erwachsen mußte, es werde im Falle der Not von eidgenössischer Seite nicht im Stiche gelassen werden. Tatsächlich hatte Zürich am 17. Oktober 1546 nach Konstanz geschrieben, wenn Not an den Mann gehe, solle es sofort berichten, sei es aber dazu zu spät, so werde im Thurgau schon Hilfe zu finden sein, der Landvogt sei diesbezüglich instruiert.[4]

Die Konstanzer wußten diese Zusage wohl zu schätzen; Schulthaiß berichtet davon mit den Worten: „Zwar der statt sachen stunden gefährlich . . . in dem kam dem rat von denen von Zürich etwas Trostes den 17. Oktober u. s. w."[5]

Ganz gewiß hat dies in Verbindung mit dem Umstand, daß der zürcherische Landvogt im Thurgau noch bis zum August 1548 zu amten hatte,[6] den Rat zu seiner Hartnäckigkeit mit veranlaßt; denn auch auf kaiserlicher Seite rechnete man später damit, ob ein katholischer oder ein protestantischer Landvogt dort regierte. Jedenfalls aber hat Zürich in Konstanz mehr Hoffnungen erweckt, als es nachher zu erfüllen im stande war.

Eine bedeutende Rolle spielten endlich die Hoffnungen auf eine Aenderung in der allgemeinen politischen Lage, auf ein Eingreifen Frankreichs oder einen Vorstoß des Türken, wodurch der Kaiser von den innerdeutschen Angelegenheiten abgezogen und der Gegenpartei Luft verschafft worden wäre. Die ganze auf den Aufschub einer Entscheidung gerichtete Politik des Rates konnte überhaupt nur auf solchen Erwartungen fußen. Von

[1] Von wo aus eine Einnahme der Stadt viel eher möglich war, als von der Reichsseite aus, mit der Konstanz nur durch die Rheinbrücke verbunden war;

[2] E. A. 758, t. 4; 779 aa, 3.

[3] U. 28, Nr. 9, 48, 85, S. 199, 317.

[4] cf. unten S. 22.

[5] Coll. V 15 1/2.

[6] cf. E. A. Anhang IV.

Digitized by Google

den Türken ist in den Briefen Ambros Blarers an Bullinger oft genug die Rede, und was man in Konstanz für Hoffnungen an die Werbung des französischen Königs bei den Eidgenossen knüpfte, bringt die Bemerkung, mit welcher der Rat die von Zürich erhaltene und sofort nach Lindau und Augsburg weiterbeförderte Nachricht begleitete, „dises des königs fürnemen möchte nun, als zu vermuten, uß verordnung gottes den christenlichen stenden zu nit weniger ringerung gelangen . . . und sind wir allwegen zu gott getroster hoffnung u. s. w.“, deutlich zum Ausdruck.[1] Wie die Konstanzer Räte hierin das Walten der Vorsehung erblickten, so stützten sie sich überhaupt in letzter und höchster Instanz auf Gott; man kann sagen, sie verließen sich geradezu auf ein Einschreiten des Himmels. Am lebendigsten und hie und da ergreifend tritt uns dieses Gottvertrauen entgegen in der Korrespondenz zwischen den Gesandten der Stadt in Augsburg einerseits und den Geheimen und dem Rate anderseits. So richteten erstre am 8. Juli 1548 an kleinen und großen Rat die Aufforderung, bei der Beschlußfassung über Annahme oder Verwerfung der Friedensbedingungen des Kaisers „eingedenk ze syn aller gottes gutthaten und seines gnädigen vätterlichen schirms ouch so langer auffenthaltung, daß er diejenigen nie hat verlassen noch verlassen will, die im anhangend und seinen namen bekennend,“ und fügten zum Schlusse bei: „Er (Gott) selbst wölle E. W. laiten und uns allen verleihen, das wir in diser unser schwären sach sin huld behaltind, auff inn sehend und an im und sinem göttlichen, raynen worth säliklich beharren mögind, das übrig würt er selb richten und gnädiklich ausfüren,“ und noch am 4. August 1548, zwei Tage vor der Aechtung der Stadt und Bestürmung derselben durch kaiserliche Truppen, schrieben Bürgermeister und Geheime nach Zürich: „Wir sind aber zu gott getröster zuversicht und hoffnung, er werde in diser sache der recht richter sin und die zu säligem end usfüren.“[2]

War nun der Rat sich völlig klar über das einzuschlagende Verfahren und entschlossen, dasselbe durchzuführen, so mußte er doch in so wichtiger Sache sich auf die Zustimmung von großem Rat und Bürgerschaft berufen können. So erfolgte denn die Einberufung des großen Rates auf den 29. und der Zünfte auf den 30. Januar.

An Hand des von den Geheimen dazu verfaßten Schriftstückes wurde dem erstern nach einer Darstellung der Ereignisse seit der Auflösung des Bundesheeres vorgetragen, daß der Rat aus dem Grunde erst jetzt Bericht erstatte, weil er zuvor habe abwarten und erfahren wollen, wie die andern Städte sich hielten; er glaube aber damit nichts versäumt zu haben; „denn so die statt Costantz solchen bricht anzenemmen ouch wurd besinnet sin, so würt man guter hoffnung allwegen derzu kumen mögen.“ Der große Rat möge dem kleinen zu folgenden Punkten Auftrag geben:

„Daß er in disen sachen alle mittel fürwenden solle, ob die statt in frid und ruw wie bisher pliben und sich erhalten mag, bis daß gott mit uns versünt an siner fürgenommenen straf benügen haben und den handel mit gnaden zu gutem richten werd.

„Daß durch den rat oder durch etliche, die er dazu verordnet, besten ylysses und so vil möglich erkundigung gehept und erfaren werde, ob man auch zu aim friden kumen und by der kaiserl. majestät ain lidenlichen betrag erlangen mag.

„Daß man die punkte und gedingte, was gstalt man zu aim vertrag kumen mag, aigentlichen erlerne.

[1] U. 28, Nr. 54, 49, S. 219, 203.

[2] U. 29, Nr. 103, S. 555; Nr. 123, S. 781.

Digitized by Google

„So man solcher gedingte wissens überkumen hat, daß dann die täglichen rät daruff one vorwissen des großen rates nichtz zusagen noch abschlagen, sunder was dem rat oder dessen verordneten in erfahrung der sachen zu ziten begegnet, das werden sy allwegen nach gstalt und gelingens der sache dem großen rat fürbringen."

Die Zustimmung des großen Rates erfolgte ohne Anstand.

Die Bürgerschaft bekam einen summarischen Bericht über die Lage der Dinge mit der Erklärung, daß der Rat, wenn er auch zur Zeit sich noch nicht in einen Frieden oder eine Aussöhnung eingelassen, er solches doch auch nie abgeschlagen habe, daß beide Räte lieber Frieden und Ruhe als das Gegenteil hätten, so es mit Gott und Ehren und ohne Verletzung der Gewissen möglich sei, und daß sie in dieser Sache keinen endgültigen Schritt tun würden ohne Wissen und Willen der Gemeinde.[1]

Es muß auffallen, daß in den vier Programmpunkten die im vorhergehenden gezeichnete Tendenz des Rates nicht zum Ausdruck kommt. Daß er prinzipiell durch planmäßiges Hinausschieben einer Entscheidung der Absindung mit dem Kaiser auszuweichen entschlossen war, wird verschwiegen, und zwar bewußt und mit Absicht.[2] Der Grund liegt auf der Hand. Gegen ein solches Programm mußte er im großen Rate oder bei der Bürgerschaft oder bei beiden entschiedenen Widerstand voraussetzen. Darauf deutet schon der Umstand hin, daß er es für nötig erachtete, sein bisheriges Zuwarten zu rechtfertigen und seine Friedensliebe im großen Rat und in den Zünften zu bekräftigen. Wenn der große Rat, wie er durch seine Abstimmung kundgab, mit dem Streben nach einem möglichst günstigen Friedensschlusse auch einverstanden war, so konnte von ihm, und noch weniger von der Bürgerschaft, doch nicht erwartet werden, daß sie den Aufschub in dem Maße, wie er vom Rate geplant wurde, gutheißen und mitmachen würde.[3] Anderseits ist nicht zu übersehen, daß der Rat seine eigentlichen Pläne auch aus dem Grunde nicht offenbaren durfte, damit dieselben nach außen, speziell am kaiserlichen Hofe, nicht bekannt wurden, zur Vermeidung etwaiger unerwünschter Folgen, die daraus leicht entstehen konnten.

So blieb ihm nichts andres übrig, als das Programm derart zu formulieren, daß er darauf fußen und seinen Plan, ohne ihn mit klaren Worten bezeichnet zu haben, verfolgen konnte.

Der erste Punkt hauptsächlich mußte die Handhabe zum Aufschub geben und von vornherein die Stadt beruhigen, falls über das Ausbleiben einer Versöhnung Bedenken entstehen sollten. An eine Verwirklichung des Gedankens, Konstanz von jeder nachteiligen Folge der Teilnahme am schmalkaldischen Kriege, soweit dies vom Kaiser abhing, verschont

[1] U. 28, S. 277, 311; Bericht an den großen Rat S. 285 ff., an die Zünfte S. 293.

[2] Im Entwurf des Berichtes an den großen Rat ist der Passus: „item und daß man in solchem alle mittel gebrauchen mag, dadurch die sach in uffzug gebracht werd, byß daß gott den handel zu ringerung und gutem dieser statt bringe" (U. 28, S. 289) gestrichen, und fehlt in der zum Vortrag benützten Reinschrift. (Ratsbuch 1547, 29. Jan.)

[3] S. Simler 63, A. Blarer an Bullinger, 21. Jan.: „So sieh ich leider, wie der gemein mann u. senator gesinnt ist, wo man kain menschlich handthabe hat." 26. Jan.: „Es wäre noch eine handvoll dapferer frommer leut by uns, danebent vil schwacher u. die inconstantia vulgarium ingeniorum macht mich forchtsam." Aehnlich S. Simler 64 u. 66, 26. Mai 1547 u. 1. Febr. 1548; K. Zwick an Bullinger, 16. Jan. 1547. Scriptae f. 78 berichtet, Ravensburg habe geschrieben, der Kaiser werde Konstanz und Lindau nicht verschonen; es mache die Sache groß und mahne zur Aussöhnung. „Das bringt ouch by manchem ain schrecken."

Digitized by Google

zu erhalten, glaubte der Rat selbstverständlich nicht.[1] Das war allerdings sein Ziel; aber den Weg, auf welchem er es zu erreichen trachtete, mußte er der Stadt verheimlichen und ihr dafür die Möglichkeit eines solchen Verzichts des Kaisers, der ganz ausgeschlossen war, in Aussicht stellen.[2]

Wie noch in andrer Weise von seiten der Geheimen mit künstlichen Mitteln beim Rate Stimmung für den Aufschub zu machen gesucht, und die Stadt mit Hoffnungen auf eine Parteinahme der Eidgenossen für sie, die sich nie erfüllen sollten, fälschlich in Sicherheit gewiegt wurde, wird im folgenden noch berührt werden. So sehr man sich bemühte, solche Zuversicht wachzurufen, so sehr hütete man sich, die Wahrheit über die Haltung der Eidgenossen bekannt werden zu lassen, und in der ganzen Zeit, bis zur Katastrophe, erfuhren großer Rat und Gemeinde nie etwas davon, daß Konstanz von jenen in Wirklichkeit nichts zu erwarten hatte.[3]

Nunmehr konnte der Rat den Aufschub mit Berufung auf den großen Rat ruhig betreiben. Das ging aber nur unter der Voraussetzung und so lange, als ein Vorgehen des Kaisers gegen Konstanz unterblieb. Ein solches zu verhüten war somit seine erste Aufgabe. Zu diesem Zwecke mußte nach außen und speziell am Hofe der Anschein erweckt werden, als bemühe sich der Rat angelegentlichst um die Aussöhnung. Als Sprachrohr hiezu erkoren sich die Geheimen den Ritter Hans Jakob von Landau, österreichen Landvogt zu Nellenburg.[4] Er war „ein der statt allwegen günstig und wol gesinnter nachpur," dazu ein Freund Konrad Zwicks und demnach wahrscheinlich nicht ohne Sympathien für die neue Lehre.[5] Die auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllte er vollkommen; mit größtem Eifer nahm er sich der Sache an und scheute dabei weder Mühe noch Kosten. Nur den einen Fehler hatte er, daß er nämlich der Meinung war, die ihm zugedachte Aufgabe sei die Vermittlung eines Abkommens zwischen dem Kaiser und der Stadt Konstanz.

Die erste Zuschrift des Rates vom 28. Januar an Landau führt aus: Wie man vernehme, werde Konstanz beim Kaiser verdächtigt, als ob es sich besonders ungehorsam

[1] Am 7. Febr. 1547 schreibt Zwick an Bullinger: Er fände gut, daß der Franzos die Eidgenossen veranlassen würde, beim Kaiser anzuhalten, daß dieser „noch zur zit gegen die statt Konstanz stillston wellte." „Ach gott ich wolt gern weg suchen, wie die sach verzogen werden möcht, u. daß mine herren nit alles menschlichen trosts beraubt wurdent, dann sunst sorg ich, wir werdent thun wie ander, gott erbarm sich unser." Scriptae, f. 83. A. Blarer fürchtet, „in schwärste der Spanier dienstbarkeit zu kommen", und wünscht: „wo doch naihmen gott ein gut mittel zeigte, daß wir uns nit allso in ließend." An Bullinger 21. u. 22. Jan. S. Simler 63.

[2] Das Gefühl, daß der Rat ein versteckles Spiel trieb, scheint in der Stadt doch vorhanden gewesen zu sein. So berichtet Schulthaiß Coll. V ½, es sei die Sage gegangen, „es habend sunderbare personen witers und anders, den dem rat fürgebracht, gehandelt, die wil ich aber sölches keinen grund hab mögen haben, so hab ich auch davon nichts schreiben kunden." Demnach waren nicht einmal alle Mitglieder des kleinen Rates, zu denen auch Schulthaiß gehörte, eingeweiht. Daß Letzterm die eigentlichen Pläne der leitenden Gruppe nicht bekannt waren, ergibt sich auch aus Coll. V 28 ½, wo er die Erkrankung der „fürnehmsten der räte" und den Tod des kaiserlichen Vizekanzlers Naves, „welcher sich vil guts gegen der statt Costanz erbotten", im Februar 1547 als Ursachen der Verzögerung der „usssönung" nennt.

[3] K. Zwick an Bullinger, 7. Febr. 1547. Scriptae 79 . . . „wenn hienach die üweren sammt andern sich entschließen wurdent, daß sie unserthalben weder mittel noch rat wissend, bitte um gottes willen dieß geheim zu halten, daran uns vil gelegen."

[4] U. 28, S. 277, 26. Jan.

[5] U. 28, S. 774, 619.

Digitized by Google

und übel gehalten habe, wodurch derselbe zu ungnädigen Vornahmen gegen die Stadt veranlaßt werden könnte. Landau möge doch, wo er könne, dieselbe in Schutz nehmen und die Ungnade des Kaisers und des Königs von ihr abzuwenden suchen. Man habe bisher dem Kaiser allen schuldigen Gehorsam geleistet und sei auch des fernern dazu bereit, wie man es den Vorfahren der Majestäten gegenüber gehalten. Der Landvogt machte am kaiserlichen Hofe und beim König Mitteilung von den Darlegungen der Konstanzer und brachte dabei deren früheres Wohlverhalten gegen das Reich und das Haus Oesterreich in empfehlende Erinnerung. Schon am 5. Februar konnte er ihnen eine Antwort vom kaiserlichen Vizekanzler Naves schicken des Inhalts, der Kaiser sei gegen Konstanz nicht ungnädiger gesinnt als gegen andre; die Stadt werde nach des Vizekanzlers Zuversicht solche Gnade finden, daß sie damit wohl zufrieden sein dürfte; nur müsse sie sich beim Kaiser einfinden, das sei sein wohlmeinender Rat. Im Anschlusse daran mahnte Landau selbst mit eindringlichen Worten, die Sache ja nicht anstehen zu lassen. Aber erst am 10. Februar befaßten sich die Geheimen damit, ohne indessen einen Beschluß zu fassen, weil einige von ihnen krankheitshalber von der Beratung ferngeblieben waren. Landau drängte und verlangte Bescheid; er wolle am Hofe nicht dafür angesehen werden, als ob er die Angelegenheit verzögere. Auf zwei Entschuldigungsschreiben von Geheimen und Rat, in denen auf die Abhaltung mehrerer geheimen Räte durch Krankheit Bezug genommen wurde, schlug er eine Zusammenkunft vor, ganz in der Nähe von Konstanz, wo man leicht hingelangen könne. Dabei wiederholte er seine Mahnung; auch der Kanzler Granvella, der kürzlich in Stockach gewesen, habe geäußert, wenn die von Konstanz willens seien, ihre Boten zum Kaiser zu schicken, so sei es angebracht, daß dies bald geschehe. Doch auch diesem Begehren erklärten die Geheimen unter derselben Begründung zur Zeit nicht entsprechen zu können.

Es wirft ein schiefes Licht auf diese Erkrankungen, daß die Geheimen es für nötig fanden, mit einem Privatbrief, den sie durch Ludwig Kürnstaller nach dem Diktat Zwicks an den Freund des erstern, den Landschreiber des Landvogts, richten ließen, die Tatsächlichkeit derselben noch extra zu beteuern, während Zwick in demselben Moment an Bullinger schrieb: „Landau hat wider um förderung angehalten; Granvella habe auch geraten, daß wir nit lang usblibent; aber wir suchen uffzüg, so vil gott giebt.“ [1]

Am 19. Februar endlich, nachdem inzwischen der Landschreiber im Auftrage Landaus mit den Geheimen konferiert hatte, und diese ein zweites Mal einer mündlichen Verhandlung mit Landau ausgewichen waren, rückten sie im Namen des Rates heraus mit einer Aufstellung der Gründe, d. h. einem Teil derselben, warum bisher keine Aussöhnung gesucht worden, nämlich daß so ziemlich alle den andern Städten auferlegten Bedingungen „im Gewissen hoch beschwerlich“ und daher unannehmbar seien.[2] Dazu stellten sie das Ersuchen an den Landvogt, er möge diese Beschwerden nach Gutdünken ganz oder teilweise an den Hof berichten; auch würden sie gerne sehen, „daß er die handlung zu sinen handen ziehen welt.“ [3]

Die letztre Wendung war offenbar eine Vorbereitung auf die demnächstige Ueberraschung für Landau und hatte zugleich den Zweck, die übrigen Mahner, wie den Abt

[1] Scriptae. 12. Febr. 1547.

[2] Das Schreiben abgedruckt in Konstanzer Sturm, S. 16 ff.

[3] U. 28, Nr. 76, 81, S. 712; Nr. 113, S. 513; Nr. 123, 127, 128, 129, 130, S. 582 ff.; Nr. 140, 141, S. 589.

Digitized by Google

von Weingarten und andre, die anfingen, ernstlich zur Unterwerfung zu drängen, mit dem Hinweis auf Landaus Tätigkeit auf gute Art abzuschütteln.

Bis zum 15. Februar waren nämlich aus der ganzen Nachbarschaft solche Aufforderungen und Ermahnungen nebst Vermittlungsanerbieten eingetroffen, so vom Bischof von Konstanz, von Ueberlingen, vom Truchseß Wilhelm Waldburg mit dem Grafen Friedrich von Fürstenberg, vom Landkommentur im Elsaß, vom Abt Gerwig Blarer von Weingarten und andern. Eindringlich mahnten sie alle zur Aussöhnung, stellten vor, wie die Stadt sonst sicherm Verderben, der Acht und gewaltsamer Unterwerfung entgegengehe, und betonten, daß dann auch die Nachbarschaft zu Schaden käme und dadurch veranlaßt würde, ihre freundliche Gesinnung gegen Konstanz fallen zu lassen. Alles vergeblich!

Am schnellsten waren der Bischof und die Ueberlinger abgetan. Nach dem ersten Bescheid, den sie erhielten, Konstanz habe sich während des Krieges gegen seine Nachbarn wohl verhalten, sei bereit, dem Kaiser allen schuldigen Gehorsam zu leisten u. s. w., und hoffe daher, dieser werde gegen die Stadt nichts Feindseliges vornehmen, man danke für das freundliche Erbieten und wolle die Sache bedenken, zogen sie sich zurück und machten keine weitern Versuche.[1]

Hartnäckiger setzten die andern den Geheimen zu. Waldburg besprach in Riedlingen mit Granvella die Konstanzer Frage. Sein Bericht war eine energische Mahnung an den Rat, endlich Ernst zu machen. Der Kanzler habe ihm erklärt, obwohl der Kaiser mündlich und schriftlich informiert sei, daß Konstanz sich in diesem Kriege besonders feindselig gegen ihn gezeigt habe, so wolle er es doch dazu bringen, daß die Stadt, wenn sie sich ergebe, gut wegkomme.[2] Der Landkommentur erkundigte sich am Hofe in Ulm persönlich über die Stimmung gegen Konstanz und eröffnete ebenfalls gute Aussichten.[3] Kategorisch meldete sich der Abt von Weingarten. In einem Schreiben an Bürgermeister Blarer verlangte er, daß dieser mit andern Vertrauensmännern zu einer Zusammenkunft mit ihm der Stadt Konstanz, „seines geliebten Vaterlandes, halb" nach Hagnau kommen solle. Seinem Begehren wurde nicht entsprochen, zuletzt aber doch ein Ratsmitglied, Onofrius Hürus, dorthin geschickt, um die bekannten Einwände vorzubringen und anzuhören, was der Abt wolle und berichte. Dieser drang sehr darauf, daß Konstanz sich unterwerfe, nachdem nun Straßburg es auch getan; alles habe sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen, und so bleibe auch für Konstanz nichts andres übrig. Was die kaiserlichen Räte bezüglich der Religion und andrer Dinge zusicherten, das werde vom Kaiser gehalten. Die Stadt Konstanz könne doch nicht allein der Macht desselben widerstehen, oder ob sie vielleicht auf die Eidgenossen baue, „die doch bisher nie keinem geholffen." Lasse man ihn, der beim Kaiser in gutem Ansehen stehe, handeln, so werde er zweifellos für Konstanz einen bessern Frieden als alle andern Städte, sicher jedenfalls zwei Dinge erlangen, nämlich daß die Stadt nicht mit Truppen belegt, und daß es mit der Strafsumme so gehalten werde, daß sie schließlich nicht bezahlt zu werden brauche.[4]

Doch das machte alles keinen Eindruck. Am 21. Februar beschloß der Rat, sich mit den drei Herren nicht mehr weiter einzulassen, und teilte ihnen mit, daß er in der Angelegenheit mit dem Landvogt zu Nellenburg in Verbindung stehe, daß dieser sich

[1] U. 28, S. 410. 416, 557, 558, 560.
[2] U. 28, S. 429 ff., 437, 512, 543, 549, 561, 569 ff.
[3] U. 28, S. 277, 436, 441, 611, 669.
[4] U. 28, S. 567, 577, 587, 599.

Digitized by Google

bereit erklärt habe, die Sache zu übernehmen und nach bestem Vermögen zu fördern, und daß er sich mit ihnen jedenfalls ins Vernehmen setzen werde.[1]

Jetzt war nur noch der Handel mit Landau fortzuführen. Das Vertrauen auf seine Person, welches der Landvogt in den Eröffnungen des Rates vom 19. Februar erblickte, quittierte er mit dem Versprechen, im Interesse der Stadt sein Bestes und Möglichstes zu tun. Von einer Mitteilung der aufgestellten Beschwerdepunkte, so wie sie vorlagen, an den Hof erwartete er mehr Schaden als Nutzen; bei Naves wollte er bezüglich einiger derselben sondieren, sein Schreiben traf diesen aber nicht mehr unter den Lebenden. Selbst Auslassungen oder Aenderungen vornehmen wollte er begreiflicherweise nicht. So verlangte er denn Bescheid, ob der Rat die Punkte festhalten und dann selbst an den Kaiser senden, oder sie abändern wolle; im letztern Falle solle er bezüglich der Religion nichts erwähnen, da der Kaiser erklärt habe, seine Absichten seien nicht gegen diese gerichtet.

Ein weitres Ausweichen war nun nicht mehr gut möglich; man mußte wohl oder übel dem Landvogt reinen Wein einschenken. Der Rat ersuchte ihn, weil ein Mißverständnis vorliege, seinen Landschreiber zu mündlicher Auseinandersetzung wieder nach Konstanz zu schicken. Dieser erschien am 8. März. Von den Geheimen verhandelten mit ihm Zwick, Labhart, Vögeli und Hochrütiner. Landau beschwerte sich durch seinen Vertreter heftig über die fortwährenden Verzögerungen; ihm selbst werde nun schon die Schuld daran zugemessen, nachdem man am Hofe aus den Zuschriften des Rates an einige Nachbarn entnommen habe, daß Konstanz bereit sei, die Aussöhnung anzunehmen.[2] Die Anzeige der Beschwerden an den Kaiser bezeichnete er als untunlich; dagegen solle der Rat ein Schreiben, worin die besondern Verhältnisse der Stadt, die Nachteile und Schäden, welche sie im Dienste des Reichs und Oesterreichs früher erlitten habe, dargelegt würden, an Landau richten zur Weiterbeförderung an den Hof. Zuletzt gab er Kenntnis von einem Schreiben des Königs, welcher ihn belobte und aufmunterte, die Aussöhnung der Konstanzer mit Kaiser und König eifrig zu betreiben und jene darauf hinzuweisen, daß sie „ingedenk sin sollen, wie wohl es ihnen erschossen hab oder ergangen syg, da sie mit dem haus Oesterrych in vertrag gewesen syen."

Dem gegenüber erklärten die vier Abgeordneten, der Rat habe dem Landvogt seine Bedenken nur geoffenbart, weil er ein besondres Vertrauen zu ihm habe; er wünsche von ihm nicht die Vermittlung der Aussöhnung, sondern im Hinblick auf die frühern treuen Dienste der Stadt an das Reich und das Haus Oesterreich eine Verwendung und Fürbitte „daß die sach Costantz halb in ruw gestellt werde"; deswegen halte er es nicht für angebracht, selbst an den Kaiser zu schreiben, oder Gesandte zu ihm zu schicken.

[1] U. 28, S. 613, 614.

[2] Der venetianische Gesandte am Kaiserhofe, Mocenigo, berichtet am 9. Febr. 1547 von Heilbronn aus an den Dogen, es gehe die Rede, die Konstanzer Gesandten seien auf dem Wege zum Kaiser, und am 19. Febr. aus Ulm, sie werden bald kommen, und Schertlin sei in Konstanz dafür tätig. (!) Am 25. Febr. heißt es: Onde perchè venghino (die Straßburger) a sua (Kaisers) devotione, da lei, per quello mi è stato riferito, li sono stati porti partiti molto più larghi che non hanno havuto le altre città per causa massime che essi si hanno offerto esser mezzani a far venire anco la città di Costanza alla devotione di Sua Mtà. Turba II, S. 171, Anm. 3, S. 178, 181. Daraus läßt sich entnehmen, wie großen Wert man auf kaiserlicher Seite auf die Unterwerfung der Stadt Konstanz legte.

Digitized by Google

Am 12. März schrieb dann der Rat an Landau, er habe der erhaltenen Weisung entsprechend die Beschwerdepunkte mit Weglassung der auf Religion und Gewissen bezüglichen nebst einer Darlegung der angegebenen Momente, auf Grund welcher er vom Kaiser Stillstand gegenüber der Stadt erlangen möchte, zu einem Schreiben zusammengefaßt. Dieses möge er befürwortend an den Kaiser gelangen lassen.[1]

Man kann sich die Ueberraschung Landaus, der bis daher der Meinung gewesen, es gelte für Konstanz ein Abkommen mit dem Kaiser zu erzielen, über diesen unerwarteten Seitensprung der Konstanzer denken. Die Tatsache, daß der Rat ihn getäuscht oder mindestens hingehalten hatte, mußte ihn verstimmen und verletzen. Er erfüllte zwar das an ihn gestellte Verlangen und schickte das Schreiben des Rates mit empfehlenden Worten an den Hof, aber seine Zusage war kurz und frostig gehalten; er verzichtete auf weitre Mahnungen und ließ sich nicht mehr vernehmen, bis der Rat am 15. Juni die so unterbrochene Verbindung mit ihm wieder aufnahm.[2]

So war bis jetzt alles gut gelungen. Eine schöne Zeit war schon verstrichen, und noch hatte man sich keinen Schritt näher zu der verhaßten Ergebung drängen lassen, und hatte der Kaiser keine Maßregeln gegen Konstanz ergriffen, während anderseits die mahnenden Nachbarn — der Wohlmeinenheit und Verschwiegenheit Landaus war man sicher — auf unverletzende Weise und derart abgefertigt waren, daß ihnen und dem Hofe die eigentlichen Absichten des Rates verborgen blieben.

Neben diesen Geschäften gingen seit Ende Januar lebhafte Verhandlungen zwischen den Konstanzer Geheimen und den vier evangelischen Schweizerstädten Zürich, Bern, Schaffhausen und Basel, sowie der letztern unter sich bezüglich eventueller Hilfeleistung an Konstanz.

Bevor wir darauf eingehen, noch ein kurzer Ueberblick über die Stellung der Gesamteidgenossenschaft zum schmalkaldischen Kriege überhaupt und zu Konstanz im besondern.

Schon vor dem Ausbruche des Krieges hatten die Eidgenossen ihr Verhältnis zu demselben gewissermaßen festgelegt. In Anbetracht des drohenden Konfliktes und der Gefahren, die ein solcher für sie im Gefolge haben konnte, faßten sie im Oktober 1545 den Beschluß, ihren Untertanen fremde Kriegsdienste zu untersagen, sowie Truppendurchzüge und Durchfuhr von Kriegsmaterial durch ihr Gebiet nicht zu dulden.

Nachdem der Krieg seinen Anfang genommen, gelangten auf der Tagsatzung im Juli 1546 gleichzeitig der Kaiser und die protestantischen Verbündeten an die Eidgenossen. Der Kaiser verwahrte sich gegen die von seinen Gegnern ausgestreuten Verdächtigungen, als ob er darauf ausgehe, alle Freiheit im Reiche zu unterdrücken; er wolle nur, wie es seine Pflicht ihm gebiete, die Rebellen zum Gehorsam bringen. Gegen die Eidgenossenschaft habe er durchaus keine feindlichen Absichten, sei bereit, die Erbeinung treu zu halten und erwarte dies auch von ihrer Seite.[3]

[1] Der Bericht des Hürus nach seiner Rückkehr von Ulm über die milden Bedingungen, welche den Straßburgern gestellt worden, ließ die Geheimen für einen Moment Hoffnung fassen, und veranlaßte sie zu dem für den Kaiser bestimmten Schreiben an Landau, welches am 12. März vom Rate genehmigt wurde. U. 28, S. 750 ff. cf. unten S. 29.

[2] U. 28, S. 669 ff., 693, 713, 721, 725, 720, 742 ff., 757, 759 (Nr. 182 für den Kaiser bestimmtes Schreiben an Landau), 771.

[3] E. A. 640, i, 1.

Digitized by Google

Von den Schmalkaldenern wurde das Ersuchen vorgebracht, daß die Eidgenossen den Durchpaß von Truppen, die für den Kaiser bestimmt seien, nicht gestatten, überhaupt diesem keinen Vorschub leisten, dagegen, wenn es die Not erfordere, ihnen selbst gegen gebührliche Besoldung Hilfsmannschaften stellen sollten.

Die neun Orte entschieden im August, außer den Bestimmungen vom Oktober 1545, für strikte Neutralität, Verbot des Reislaufs und Heimbeorderung der schon fortgezogenen Mannschaften. In diesem Sinne erließen sie ihre Antwort an beide Parteien zugleich mit der Aufforderung, die in deren Diensten stehenden eidgenössischen Söldner zu entlassen. Auch in Konstanz und Lindau wurde dieses Begehren geltend gemacht.[1]

Während die Mehrheit der Orte sich bei den wiederholten Beteuerungen des Kaisers über seine freundliche Gesinnung gegen die Eidgenossenschaft im allgemeinen beruhigte, behielten bei den vier evangelischen Städten die Besorgnisse und das Mißtrauen die Oberhand. Grund genug dazu gab ihnen das vom päpstlichen Gesandten vorgetragene Breve des Papstes, der von seinem zur Ausrottung der Ketzerei und Wiederherstellung der Glaubenseinheit mit dem Kaiser geschlossenen Bunde Mitteilung machte und zum Beitritt und zur Beschickung des Konzils aufforderte.

Sie schlossen sich dem Bescheid der Mehrheit an die Kriegsparteien nicht an. Die Rückrufung der Söldner hielten sie für unnötig, und im übrigen wollten sie erst unter sich schlüssig werden.

Nach verschiedenen Verhandlungen gelangten sie, trotzdem daß Bern durchaus für die Glaubensgenossen Partei ergreifen wollte und alles aufbot, um die andern mitzuziehen, zu demselben Ergebnis wie die neun Orte. Ihre Antwort an den Kaiser und die Verbündeten bedeutete im Grunde nichts andres, als jene der Mehrheit, nur daß sie dem Kaiser ihr Mißtrauen zu verstehen gaben und auf der Nichtheimberufung ihrer Untertanen beharrten, während sie den Schmalkaldenern ihre Sympathien und das Bedauern aussprachen, dem Wunsche, ihnen tatkräftig beizustehen, unter den gegebenen Verhältnissen nicht Folge leisten zu können. Die Einsicht, daß die Neutralität das Vorteilhafteste sei für die Eidgenossenschaft, hatte endlich doch den Ausschlag gegeben.[2]

Soweit Konstanz bis zu Anfang 1547 mit den Eidgenossen überhaupt oder mit einzelnen Orten zu tun gehabt hatte, war es immer nur im Dienste und Interesse des ganzen schmalkaldischen Bundes geschehen. Den Fall eigener Bedrängnis hatte es noch nicht ins Auge gefaßt. Dagegen richteten die evangelischen Städte der Schweiz schon im August 1546 ihr Augenmerk auf diese Eventualität. Auf ihrem Sondertag zu Zürich am 2. August wurde in Erwägung, daß die Stadt Konstanz vermöge ihrer Lage ein Schlüssel zur Eidgenossenschaft und für diese von größter Wichtigkeit sei, die Resolution gefaßt, es müsse derselben im Falle der Not mit Besatzung oder auf andere Art Hilfe geleistet werden.[3] Am 17. Oktober tat Zürich den ersten Schritt in dieser Richtung, indem es seinen Landvogt im Thurgau insgeheim dahin instruierte, er solle, wenn Konstanz angegriffen werde, die Leute, welche aus dem Thurgau der Stadt zu Hilfe eilen würden, daran nicht hindern, sondern darüber nach Zürich berichten, währenddessen

[1] E. A. 632, g.
[2] Geiser 169—185; Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, 202.
[3] E. A. 652 n.

Digitized by Google

der Zulauf vor sich gehen könne. Den katholischen Orten gegenüber solle er sich mit dem „hintersichschryben“ entschuldigen u. s. w.[1]

Die Konferenz der vier Städte und Zugewandten vom 20. Oktober in Zürich blieb einstweilen bei der obigen Resolution, in dem Gedanken, daß, wenn Konstanz in Gefahr kommen sollte, sich das Nötige schon finden werde.[2]

Die folgenden Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz, die Auflösung des Heeres der Protestanten, die Ergebung Ulms und andrer Städte, machten die Sache schon dringlicher. Nunmehr, hoffte man, werde die Eidgenossenschaft wohl etwas tun müssen, „daß Costantz nit dem kaiser gar in die klauen“[3] komme. Im Einverständnis mit Bern, Schaffhausen und Basel richtete Zürich an alle Orte ein vorbereitendes Rundschreiben über die Konstanzer Frage, damit auf der Tagsatzung eine Schlußnahme gleich zustande kommen sollte. Im Januar 1547 wurde der Tag eröffnet.

Die Züricher Gesandten wiesen auf die Vorgänge im Reiche hin und hoben hervor, welche Gefahren für die Eidgenossenschaft daraus entstehen würden, wenn Konstanz, wie Ulm, sich dem Kaiser ergeben und auf alle Bündnisse verzichten müsse. Der Schwabenkrieg habe gezeigt, was es zu bedeuten habe, wenn Konstanz nicht auf eidgenössischer Seite stehe. Böse Nachbarn werde man dort bekommen und geplagt, gestreift und bekriegt werden, obwohl der Kaiser jetzt schöne und freundliche Worte gebe; man würde nirgends mehr ruhig hinziehen können, weil man immer von Konstanz her bedroht wäre, u. s. w.

Zu der erwünschten Beschlußfassung kam es nicht. Die meisten Gesandten hatten nur den Auftrag, weitern Bericht heimzubringen; immerhin äußerten sich einige, sie würden Konstanz gerne helfen; nachdem man aber Neutralität beschlossen habe, würde die Eidgenossenschaft Gefahr laufen, sich selbst einen Angriff des Kaisers zuzuziehen, wenn sie für Konstanz Partei ergreifen wollte.[4]

Ueber dieses Resultat war Zürich sehr enttäuscht; hatte es doch, wie es wenigstens an Konstanz schrieb, erwartet, es werde „etwas ehrhafts vorgenommen und gehandlet“ werden.[5]

Zu der von Bern einberufenen Tagsatzung vom 28. Februar wurde der Stadt Konstanz von Zürich nahe gelegt, eine Abordnung zu schicken, „ob Costantz viellicht vor gemeinen Eidgenossen etwas uszerichten und zehandlen habe.“ Der Rat konnte sich dazu nicht verstehen. Durch die Geheimen ließ er antworten: „... Nun haben wir derzit vor den Eidgenossen nichts besondres anzubringen und werden deßhalb niemand uf den tag verordnen.“[6] Einen bessern Erfolg brachte auch diese Tagung nicht, obwohl Bern einen starken Anlauf nahm, die Eidgenossen von den bösen Absichten des Kaisers gegen sie zu überzeugen und zu entsprechenden Maßnahmen zu bewegen,[7] vielmehr förderte

[1] E. A. 702 d. cf. oben S. 14.

[2] E. A. 699 d.

[3] Archiv Zürich, A. 205, 2. Was man möchte der statt Costantz halben den Eidgenossen fürhalten.

[4] E. A. 755 g. Es scheint da schon bei den evangelischen Orten, welche sich in Konstanz nicht so engagiert hatten wie Zürich, keine rechte Lust vorhanden gewesen zu sein. Was sollte sonst die Aeußerung in dem Bericht der Zürcher Gesandten ab der Tagsatzung: Die Konstanzer Angelegenheit sei von ihnen vorgetragen worden, aber obwohl sie laut Befehl vorher mit den drei Orten geredet, hätten doch sie den Anfang machen müssen, besagen? Seit dem letzten Tage der evangelischen Orte hatte sich eben die Lage der Dinge sehr zum Nachteil der Schmalkaldener geändert. E. A. 763 zu g.

[5] U. 28, Nr. 48, S. 199.

[6] U. 28, Nr. 146, 155. S. 623. 651.

[7] cf. Geiser 231, 232.

Digitized by Google

sie nach langen Beratungen nur die Ansicht zu Tage, es sei nicht nötig, daß die Eidgenossenschaft mit Konstanz ein Bündnis eingehe oder ihm Hilfe verspreche, sondern es genüge, wenn man von dort die Versicherung erhalte, daß sie kein fremdes Kriegsvolk, wodurch die Eidgenossenschaft beläftigt und geschädigt würde, aufnehmen werden. Dafür müsse man der Stadt die Zusage geben, eine Belagerung oder einen Angriff von schweizerischem Gebiet aus gegen sie nicht zu dulden.[1]

Auf dem Tag zu Baden am 28. März wollte die Mehrheit Konstanz wohl gute Freundschaft und Nachbarschaft erweisen, nicht aber Hilfe leisten.[2] Begreiflich! Die fünf Orte hatten kurz zuvor in Luzern einstimmig beschlossen, sich der Städte Konstanz und Straßburg in keiner Weise anzunehmen.[3]

Zürich suchte nun den Konstanzern wenigstens einen Trost zuzuwenden, nämlich die offizielle Erklärung der Eidgenossenschaft, daß sie den Uebertritt von kaiserlichen Truppen auf ihr Gebiet zum Zwecke einer kriegerischen Unternehmung gegen Konstanz nicht zulassen werde, indem es den Antrag stellte, ein Schreiben im Sinne der auf der letzten Tagsatzung besprochenen Meinung an Konstanz zu erlassen.[4] Damit bekundete Zürich, daß es die Hoffnung aufgegeben hatte, die Eidgenossenschaft zu einem Eingreifen für die Nachbarstadt zu veranlassen; denn was es da vorschlug, war im eigensten Interesse geboten.

Die Sicherheit vor einem Angriff von der Schweizerseite aus bedeutete zwar für Konstanz, man kann sagen, geradezu die Uneinnehmbarkeit,[5] wurde aber dort ganz richtig als eine Maßregel, welche sich den Eidgenossen von selbst ergeben mußte, und nicht als Leistung zu Gunsten der Stadt taxiert; schon im Januar, als davon die Rede war, hatte Ambros Blarer seinem Freund Bullinger kühl bemerkt: „Daß ir schribend, die ewern werden keine belägerung auf ewerm boden gestatten, glob ich gern; denn sölichs erfordert ewer aigne gelegenhait und not und wird darin noch kain christlich oder nachpürliche liebe bewysen.“[6]

Aber nicht einmal diese Zusicherung ließ man Konstanz zukommen. Zu Solothurn, wo im April die Tagsatzung zusammentrat, und wo über die Proposition Zürichs Bescheid gebracht werden sollte, wurde alles weitre dadurch abgeschnitten, daß die katholische Mehrheit auf ihrem frühern Beschluß, die Neutralität strikte, auch Konstanz gegenüber, durchzuführen beharrte.[7]

In derselben Richtung wie die vier Orte bemühte sich auch Frankreich.[8]

Im Dezember 1546 hatten die Eidgenossen eine Botschaft an den König beschlossen und abgeschickt behufs Veranlassung einer Friedensvermittlung zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern durch denselben, der an der Herstellung des Friedens im deutschen Reiche doch gar kein Interesse haben konnte. Bei dieser Angelegenheit sondierten die sieben altgläubigen Orte, ob sie von ihm Hilfe zu erwarten hätten, falls sie des Glaubens wegen angegriffen würden. Der König stellte ihre Besorgnisse als grundlos hin; die evangelischen Orte seien selbst froh, wenn man sie unbehelligt lasse.

[1] E. A. 774 l.
[2] E. A 798 c.
[3] E. A. 794 c.
[4] E. A. 798 c.
[5] cf. U. 29, S. 663, Nr. 109.
[6] S. Simler 63, 21. Jan. 1547.
[7] E. A. 804 b.
[8] cf. Geiser 228 ff.

Digitized by Google

Die Eidgenossen sollen den Glaubenszwiespalt fahren lassen und fest zusammenhalten gegen den Kaiser, der gegen sie auf Rache sinne wegen der von seinen Vorfahren durch sie erlittenen Niederlagen. Nachdem dieser die Stände in Deutschland meistenteils unter seine Gewalt gebracht habe, möchten sie Sorge tragen, daß er ihnen nicht dicht vor die Türe komme. Das geschähe am besten dadurch, daß die Eidgenossenschaft die Städte Straßburg und Konstanz in ihren Bund oder sonst in Schirm aufnähme; einer solchen Vereinigung würde er, der König, dann auch beitreten. Sollten dadurch die Neugläubigen zu stark werden und die Katholiken bedrängen, so sei er bereit, mit Brief und Siegel sich den sieben Orten zum Beistand zu verpflichten.

Auf der Februartagsatzung empfahl die französische Gesandtschaft unter erneuten Hilfszusagen ein Bündnis mit Straßburg und Konstanz zur Stärkung der Eidgenossenschaft, wirkte dann im März auch in Bern und Freiburg und im Juni 1547 zu Baden noch einmal in diesem Sinne;[1] aber die französischen Vorschläge wurden, so viel ersichtlich, nicht einmal in Erwägung gezogen. Für die Mehrheit der Eidgenossen und damit im Grunde auch für die protestantische Minderheit war und blieb die Konstanzer Frage abgetan.

Als am 27. Januar die Konstanzer Geheimen aus Auftrag des Rates über die zu treffenden Maßnahmen berieten, hatten sie neben Einberufung von großem Rat und Zünften und Anknüpfung mit Landau auch beschlossen, sich mit Zürich ins Vernehmen zu setzen.[2] Schon am 5. Januar hatte Straßburg in Konstanz angefragt, was wohl von den Glaubensgenossen in der Eidgenossenschaft zu erhoffen wäre; jetzt, nachdem von Zürich der Bericht über den Mißerfolg seines Anbringens vor den Eidgenossen eingegangen war, und einzelne Stimmen laut wurden, diese seien entschlossen, sich vom Kriege vollständig fern zu halten,[3] fand man es an der Zeit, sich Aufklärung zu verschaffen, was von den Nachbarn zu erwarten, und wie viel Konstanz auf Zürich, das so viel Hoffnungen geweckt, und auf die andern evangelischen Städte wirklich zählen könne. Zu diesem Zwecke verfügte sich Konrad Zwick am 27. Januar nach Zürich. Der Bescheid, den er zurückbrachte, lautete wenig erfreulich. Man habe, so wurde ihm dort geantwortet, die Sache bei den Eidgenossen nach besten Kräften betrieben, aber nichts erlangen können, und wisse nun selbst keinen Rat. Konstanz solle seine Werbung wiederholen und zwar schriftlich an die vier Orte und an St. Gallen.[4]

Dieser Aufforderung kamen die Geheimen mit folgendem Schreiben vom 1. Februar nach:

Nachdem alle Stände und Städte im Oberland außer Straßburg und Konstanz sich dem Kaiser unterworfen, so werde die Stadt Konstanz, an welcher jenem nicht wenig gelegen, und welche auf seinen Befehl von verschiedener Seite aufgefordert worden, sich zu ergeben und die Gelegenheit nicht zu versäumen, jedenfalls nicht verschont bleiben und sich fügen oder der Acht und tätlichem Angriff entgegensehen müssen. Was eine Unterwerfung für die Eidgenossen und für Konstanz selbst für Folgen haben würde,

[1] E. A. 784 aa, 3; 833 zu d; 793 794.

[2] U. 28, S. 310.

[3] Zwick an Bullinger, 16. Jan. 1546; Scriptae f. 78. „Geschrei kumpt, die Eidgenossen habent sich entschlossen, daß sie sich keiner statt annehmen wollen, wo dies so, wäre warlich nit gut."

[4] E. A. 764, 1. U. 28, S. 209.

Digitized by Google

das möge man selbst ermessen; wolle sich aber Konstanz dem Kaiser widersetzen, so sei ebenso klar, daß es dadurch seinem Verderben entgegengehe; denn allein sei die Stadt zu schwach gegenüber der Macht des Kaisers. Sachsen und Hessen hätten mit sich selbst zu tun, seien überhaupt zu weit entfernt, und die Nachbarn seien entweder Gegner oder mit dem Kaiser vertragen. An dem guten Willen der evangelischen Orte zweifle man nicht; da man aber vernommen habe, besonders durch einen Ausspruch des Bischofs, daß die Mehrheit der Orte sich der Stadt nicht annehmen wolle, so werde es ihnen nicht wohl tunlich erscheinen, ohne deren Zustimmung ihr Hilfe zu leisten. So müsse man wohl oder übel sich mit dem Kaiser ins Vernehmen setzen; wenn aber daraus den Eidgenossen Beschwerden erwachsen sollten, so möge man Konstanz, das am liebsten gute Nachbarschaft hielte, daran keine Schuld beimessen. Wisse man aber Mittel, wodurch es der Unterwerfung entgehen könne, so möge man dieselben mitteilen; wenn endlich die Geheimen diese Sache an ihren Rat brächten, so ersuche man, nicht verlauten zu lassen, daß der Anstoß dazu von Konstanz ausgegangen sei.[1]

Ein merkwürdiges Schriftstück, das zu der vor dem großen Rate am 29. Januar zur Schau getragenen Zuversicht gar nicht stimmt. Solche Hoffnungslosigkeit, wie sie da zum Ausdruck kommt, konnte in Konstanz noch nicht eingezogen sein, sonst wäre es unerfindlich, warum die zahlreichen Vermittlungsangebote, die nach diesem Schreiben dort eingingen, nicht angenommen wurden. Nein, Konstanz hatte ein Interesse daran, möglichst schwarz zu malen. Mit der Darlegung, daß die Ergebung an den Kaiser unvermeidlich sei, und der Betonung der daraus, besonders aus der Einlegung von Truppen in die Stadt, resultierenden Folgen, sollte offenbar auf die vier Orte und durch diese auf die ganze Eidgenossenschaft ein Druck ausgeübt werden.[2]

Eine Aktion der letztern zur Erhaltung der Stadt in ihrem bisherigen Stande, ohne eigenes Zutun von Konstanz selbst, scheint den Geheimen vorgeschwebt zu haben; wenigstens liegt das Bestreben vor, an etwaigen Maßnahmen der Eidgenossen in dieser Sache unbeteiligt zu erscheinen. Die Schlußbemerkung des Schreibens spricht das deutlich aus, und nicht ohne bestimmten Grund jedenfalls unterließen sie es, in ausgesprochener Weise um Hilfe zu werben. Dahin gehört auch die Ablehnung der Einladung zur Februartagsatzung und die damit verbundene dringende Bitte um Geheimhaltung dieser Zuschrift vom 1. Februar, „damit, so es geoffenbart, nit anders dann wir es gemeint, gedütet werde.“[3]

Solches Verhalten war schon ein Gebot der Klugheit. Wenn auch von einem Anschluß der Stadt an die Eidgenossenschaft jetzt keine Rede war,[4] so wußte man doch von früher her noch, daß von österreichischer Seite mit scharfem Auge über ihre Beziehungen zu den Eidgenossen gewacht wurde,[5] und mußte daher äußerst vorsichtig zu Werke gehen, um den Kaiser nicht zu reizen und zu beschleunigtem Vorgehen gegen Konstanz

[1] U. 28, Nr. 98, S. 411. E. A. 764, 2.

[2] cf. Zwick an Bullinger, 17. Febr. 1547. S. Simler 63.

[3] U. 28, Nr. 155. S. 651.

[4] Diesbezügliche Vermutungen waren doch vorhanden. So schrieb der kaiserliche Rat Hug (Haug) Engeli, ehemals Konstanzer Bürger und Schwager des Konstanzers Felix v. Schwanach an letztern, „daß ain red syg, Costantz sygge schwyz worden; so dem alſo wäre lieſſe er im das nit mißfallen ꝛc.“ U. 28, S. 279.

[5] cf. H. Baumgarten, S. 49.

Digitized by Google

zu veranlassen;[1] anderseits war es geboten im Hinblick auf eine vielleicht doch notwendig werdende Abfindung mit dem Reichsoberhaupt darnach zu trachten, die Anklage, man habe mit den Eidgenossen paktiert, zum voraus abzuschneiden. Die Geheimen versehlten denn auch nicht, dem Landvogt Landau zu versichern, „der orte wisse der rat sich wol zu entschuldigen und zu verantworten."[2]

Das Schreiben tat nicht die gewünschte Wirkung. So tragisch sahen die Empfänger die Sache nicht an.[3] Rasch kam von allen fünf Städten, mit Ausnahme Berns, derselbe Bescheid: Man bedaure die Lage der Stadt Konstanz von Herzen, könne aber, so wie die Verhältnisse lägen, trotz des besten Willens, tatsächliche Hilfe nicht leisten. Dem fügte Zürich noch bei, es sei aber darauf bedacht, Mittel zu finden, wodurch die drohende Gefahr aufgehalten und ein Abwarten auf bessre Zeiten ermöglicht werden könne.[4]

Die Januartagsatzung hatte soweit schon aufklärend gewirkt, daß den evangelischen Orten die Tendenz der Mehrheit, sich um Konstanz nicht zu kümmern und die Stadt ihrem Schicksal zu überlassen, nicht mehr zweifelhaft sein konnte.

Nach den Erklärungen, welche Zwick in Zürich erhalten, konnten die Geheimen sich kaum noch mit der Hoffnung befassen, daß eine derartige Aktion der Eidgenossen zu stande komme. Wenn sie das Schreiben dennoch ausfertigten, so geschah es, weil Zürich dazu aufgefordert hatte, dann aber auch höchst wahrscheinlich, weil der dadurch zu erwartende Verkehr eidgenössischer Boten und Gesandten in Konstanz wegen bestimmter Wirkungen, die man von demselben erhoffte, als vorteilhaft und wünschenswert erachtet wurde.

Am 11. Februar erschien vor den Geheimen in Konstanz Georg Müller, ein Abgesandter der Geheimen von Zürich und berichtete, man habe dort beratschlagt, wie die Ergebung der Stadt Konstanz an den Kaiser verhütet werden könnte, und mehrere Vorschläge über die Art und Weise, dies bei den Eidgenossen zu betreiben, erwogen. Da sei die Nachricht gekommen, Konstanz stehe in Unterhandlung mit dem Kaiser; deswegen hätten die Geheimen, weil sie nicht hätten wissen können, ob dem Rat zu Konstanz unter diesen Umständen mit irgend einer Vornahme gedient wäre, sich erst erkundigen wollen, was ihm genehm sei. Wenn immer die Stadt sich mit dem Kaiser vertrage, so bitte Zürich, daß sie keine Truppen aufnehme; denn das würde bei dem lebhaften Verkehr zwischen Konstanz und den Eidgenossen bedenkliche Folgen haben. Sonst sei Zürich stets bereit, Konstanz in alter freundnachbarlicher Gesinnung Rat und Vorschub zu leisten.

Dem gegenüber ließen die Geheimen durch Zwick und Labhart erwidern, der Rat sei zwar von Ulm und sonst von vielen Seiten zur Aussöhnung ermahnt worden, habe aber immer ausweichend, weder zusagend noch ablehnend, geantwortet, auch noch niemand an den Kaiser abgeordnet und trachte immer noch darnach, eine Abfindung mit demselben so lange als möglich hinauszuschieben, um dadurch die Stadt unbehelligt zu erhalten. Schließlich bemerkten sie, es gehe nicht an, denen von Zürich zu sagen, welche von den

[1] In einem Brief der Konstanzer Gesandten aus Augsburg an die Geheimen heißt es, man habe nach Untergang des Bündnisses keine Hilfe oder Behelf in den schweren Sorgen an die Hand genommen, um den Kaiser nicht noch mehr zu Ungnaden zu reizen, sondern habe sich „allein mit gebet zu gott und seiner hilff und anordnung getröst." U. 29, Nr. 81, S. 463, Juni 1548.

[2] U. 28, S. 582.

[3] Zürich an Basel, 17. Febr. 1547. „. . . Costantz hatt sich noch zur zit in dheinen fryden ingelassen noch begeben sonders hofft furer also zu beliben oder in einen guten fryden und versünung ze kommen." Staatsarchiv Basel. Zeitungen 1520—1549 L 2.

[4] U. 28, Nr. 107, 108, S. 443, 447. E. A. S. 765, 768, 5. Febr.

Digitized by Google

genannten Arten des Vorgehens diese einschlagen sollten; Truppen werde die Stadt, so lange sie nicht dazu gezwungen werde, nicht einlassen.[1]

Der ganze Vorgang, d. h. Gesandtschaft und Vortrag der Züricher Geheimen, war von Zwick durch Vermittlung Bullingers in Zürich bestellt worden. Am 7. Februar hatte Zwick an den letztern geschrieben, in Anbetracht dessen, daß der Kaiser die Städte, welche sich ihm ergeben, mit Einlegung von Truppen beschwere, solle Zürich eine Botschaft nach Konstanz schicken, um den Rat zu ermahnen, „die gut früntschaft nit zu stören"; dadurch werde derselbe veranlaßt, „dester langsamer oder doch gewarsamlicher zu handeln, damit sie mit fremdem Volk nit beladen würden"; „die bürger, wenn sie die botschaft sehent, wurden vermainen es wäre etwas vil besseres, und die voruſſen wurden dester mind etwas beschwerlichs gegen uns fürnemmen."

Nachdem dann der 11. Februar die Ausführung dieser Abmachung gebracht hatte, berichtete Ambros Blarer erfreut an seinen Freund in Zürich: „Daß euer gesandter hie gewesen, ist ein gut werk und gaht schon das gschray us in gantzer stadt, die eidgenossen wellind dise statt nit verlassen."[2]

Die Mache war also zu dem Zwecke geschehen, um nach außen, bei der Bürgerschaft und beim Rate den Glauben an eine Stellungnahme der Eidgenossen zu Gunsten der Stadt zu erwecken, oder bezüglich des letztern, wenigstens für weitern Aufschub Stimmung zu machen. Dementsprechend erhielt auch der Rat am 23. Februar Bericht über die Verhandlungen vom 11. Februar mit dem Boten der Züricher Geheimen,[3] während die sonstigen Geschäfte mit den Eidgenossen ganz unter den Geheimen blieben.

Neben seinem Vortrag hatte der Abgeordnete noch eine andre Mission gehabt. Im Januar schon war von Ambros Blarer bei Bullinger die Frage aufgeworfen worden, ob nicht zu erlangen wäre, daß Frankreich für Konstanz und Lindau bis zu 30,000 Gulden leihen und 500 Mann besolden würde.[4] Dieser Gedanke wurde aufgegriffen und nach Einvernahme mit der französischen Gesandtschaft[5] zu einem Darlehensanerbieten an Konstanz formuliert. Dem Bürgermeister Thomas Blarer und Konrad Zwick war dann von Meister Müller davon insgeheim Mitteilung gemacht, und das Weitre dem Gutdünken der beiden überlassen worden.[6]

Gelegentlich der Tagsatzung Ende Februars brachten die Gesandten Zürichs die Angelegenheit bei jenen der andern drei Städte zur Sprache: Es lasse sich kein andres Mittel, die Ergebung der Stadt Konstanz an den Kaiser zu hindern, ausfindig machen, als daß die vier Städte den König von Frankreich um ein Darlehen von 15—20,000 Gulden angingen, um diese Summe Konstanz unverzinslich vorzustrecken. Dagegen müsse sich Konstanz verpflichten, so lange das Geld nicht zurückbezahlt sei, keine fremden Truppen in oder durch die Stadt zu lassen. Im Falle, daß dieselbe angegriffen oder belagert werde, würden die vier Orte für dieselbe 500 Mann besolden; das Geld dazu solle ebenfalls der König erlegen. Weil aber Konstanz mit diesem nicht verkehren dürfe,

[1] U. 28, S. 519 ff. E. A. 767.

[2] Zwick an Bullinger, 7. Febr. 1547, S. Simler 63. A. Blarer an Bullinger, 16. Febr. 1547, S. Simler 63. E. A. 768.

[3] U. 28, S. 650.

[4] S. Simler 63, 21. Jan. 1547.

[5] cf. Zürich an Basel, 17. Febr. 1547. Staatsarchiv Basel. Zeitungen 1520—1549 L 2.

[6] E. A. 768.

Digitized by Google

auch Rat und Gemeinde daselbst es nicht zugeben würden, müsse alles durch die vier Orte geschehen.[1]

Der Vorschlag fand wenig Beifall. So erklärte Basel, zur Erhaltung der Stadt Konstanz gerne die Hand bieten zu wollen, aber nur in Gemeinschaft oder wenigstens mit Erlaubnis der gesamten Eidgenossenschaft. Ueberhaupt fand es, daß mit dem vorgeschlagenen Mittel Konstanz auf die Dauer doch nicht zu helfen sei, und daß es da schließlich auch so gehen werde, wie bei Straßburg, auf das man vergeblich so viel vertraut habe.[2]

In Konstanz konnte man sich für denselben ebenfalls nicht sehr begeistern. Blarer und Zwick wollten das Anerbieten den Mitgeheimen erst gar nicht mitteilen,[3] besannen sich schließlich doch eines andern und legten es denselben am 21. März vor, und zwar in der Fassung: Zürich sei bereit, wenn der Stadt damit zu dienen wäre, dahin zu wirken, daß die vier Städte gemeinschaftlich unter günstigen Bedingungen ihr einen Geldvorschuß leisteten. Die Antwort der Geheimen an Zürich lautete weder ja noch nein. Begreiflich. Mit einem bloßen Darlehen konnte Konstanz nicht viel anfangen, es brauchte andre Hilfe.

Schließlich bekam Zürich selbst Bedenken. Die Einwände Basels, die späte und nichtssagende Antwort der Konstanzer Geheimen, ein gewisses Mißtrauen, daß Konstanz mit dem Kaiser in Verhandlung stehe, die dortigen Geheimen aber mit dem Wie und Was nicht herausrückten; das alles kühlte seinen Eifer erheblich ab. Am 24. März richtete es noch eine Anfrage an die drei andern Städte, was diese in der Sache beschlossen hätten, und damit war die ganze Angelegenheit erledigt. Die diesbezügliche Instruktion des Berner Gesandten zur Tagsatzung im April bemerkt, die Darlehensfrage solle, weil Zürich, Bern und Basel keine Lust dazu hätten, zur Zeit fallen gelassen werden.[4]

Inzwischen hatte auch die Stadt Straßburg, das letzte Bundesglied in Süddeutschland außer Konstanz, ihren Widerstand gegen den Kaiser aufgegeben. Um die Bestimmungen ihres Abkommens und desjenigen, welches Konstanz eventuell zu erwarten hätte, zu erfahren, schickte der Rat den Hieronymus Hürus vom großen Rate nach Ulm und nach Straßburg.[5] In Ulm hielt sich auch Zwick eine Zeitlang auf, um Erkundigungen einzuziehen.[6] Mit Aufmerksamkeit verfolgte man den Verlauf des Krieges und suchte, so lange dieser nicht zu Ende war, sich an den Kurfürsten und den Landgrafen zu halten und mit ihnen auf gutem Fuße zu bleiben. Nachdem auf das Schreiben vom 25. Januar an diese bisher noch keine Antwort eingetroffen, ließ der Rat am 28. Februar eine zweite Zuschrift an sie abgehen. Er erneuerte darin sein Ersuchen, die beiden Fürsten möchten die Erlaubnis geben, daß Konstanz, wenn ihm ein annehmbarer Vertrag in Aussicht stehe, ohne Rücksicht auf die Pflichten gegenüber dem Bunde, mit dem Kaiser in Verhandlung

[1] E. A. 782 l 1.

[2] E. A. 782 l 2.

[3] Scriptae, Zwick an Jörg Müller in Zürich. cf. S. Simler 63, Zwick an Bullinger, 12. Febr. 1547. „Minen anschlag werden ir von Meister Jörg vernommen haben." Zwick scheint dem J. Müller angegeben zu haben, wie dieser ihm bezüglich des Angebots schreiben solle. Was damit bezweckt war, außer daß er das erhaltene Schreiben an die Geheimen brachte, läßt sich nicht erkennen. cf. E. A. 768, 21. März.

[4] E. A. 768, 769; 783 3, 4.

[5] U. 28, S. 696, 750 ff., 765.

[6] S. Simler 63, Zwick an Bullinger, 17. Febr. 1547.

Digitized by Google

trete, oder andernfalls Mittel namhaft machen, durch welche die Stadt dieser Eventualität überhoben werden könne. Man habe die Sache bisher „durch geziemliche mittel und mit göttlicher hilfe verzogen", obwohl nach der Ergebung aller übrigen Bundesglieder in Oberdeutschland Konstanz alle Ursache hätte, dies auch zu tun. Von allen Seiten sei man überdies hiezu ermahnt und aufgefordert worden; der Rat habe jedoch weder zusagenden noch ablehnenden Bescheid gegeben; dagegen seien Bedenken gegen die Unterwerfung, wovon er eine Abschrift beilege, dem Landvogt Hans Jakob von Landau zu Nellenburg mitgeteilt. Wenn endlich die beiden Fürsten mit dem Kaiser zu einem Vertrag gelangen sollten, so möchten sie die Stadt Konstanz dabei nicht vergessen, damit auch sie zu Gnaden komme.[1]

Der mit diesen Schriftstücken abgeschickte Bote wurde von Reitern des Grafen Büren abgefangen.[2] So gelangten die Beschwerdepunkte des Rates, von deren Mitteilung an den Hof Landau so sehr abgeraten hatte, nun doch zur Kenntnis des Kaisers und lieferten demselben mit den Briefen an die zwei Fürsten die beste Aufklärung über die Gesinnung des Rates, sowie eine schätzbare Ergänzung zu dessen nach Landaus Anleitung abgefaßten Schreiben vom 12. März, welches kurz nach diesem Datum vom Landvogt an den Hof geschickt wurde.

Kaum war der Bote aus Konstanz weg, als vom Kurfürsten die erwartete Antwort einging.[3] Sie erklärte, der Kurfürst wolle die Stadt nicht abhalten, zu tun, was ihr dienlich erscheine, noch ihr Hoffnungen machen, die sich dann vielleicht nicht erfüllen würden; wenn ihm aber Gott den Sieg verleihe, und Konstanz Hilfe brauche, so werde er es daran nicht fehlen lassen.

Trotzdem die Zustimmung des Kurfürsten zu einer Abfindung mit dem Kaiser damit gegeben war, wurde doch der abgefangene Bericht am 30. März nochmals ausgefertigt und diesmal glücklich an seine Adresse gebracht.[4]

Nach Abschluß der Verhandlungen mit Landau beschloß der Rat „uffs kurtzest" am 17. März dem großen Rate über seine Tätigkeit seit Ende Januar Bericht zu erstatten. In seinem schriftlich fixierten Vortrag knüpft er an die Beschlüsse vom 29. Januar an. Diesen entsprechend habe der Rat „so vil er können in der sache, was er geachtet zum uffzug dienstlich sin, gehandlet." „Gott aber hat uß sunderer gnad und on zwifel von ernstlicher bitt wegen viler gutherziger lüte die sache bis daher uffgezogen und erhalten, daß gemeine statt aller begwaltigung überhoben pliben ist und on Zwifel, so wir ihme darumb dankbar sind und uns zu ime bekennen, fürohin pliben wurt." Dann erwähnt er die Anknüpfung mit Landau, seine Tätigkeit zur Erfahrung der den Städten auferlegten Bedingungen und seine Bedenken in diesem Punkte, die eingegangenen Ermahnungen zur Ausöhnung, auf welche man in dem Sinne geantwortet habe, die betreffenden Herren möchten beim Kaiser dahin wirken, daß Konstanz wegen des Krieges nicht weiter angefochten werde, und erörtert endlich die Verhandlungen mit dem Landvogt. Ausgeschlossen von der Mitteilung blieb alles, was das entschiedene Drängen der Mahner und deren

[1] U. 28, Nr. 159, S. 661.

[2] Zündeli bei K. Simler II 2. 544.

[3] U. 28, Nr. 164, S. 685.

[4] Coll. V, 32½. Zündeli a. a. O. Am 17. Juli war der Bote mit einer Antwort des Kurfürsten vom 22. April wieder in Konstanz. Der Kurfürst lobt ihre Standhaftigkeit und hofft, sie werden sich weiter halten und von der Einung nicht absondern. Coll. V 44.

Digitized by Google

Hinweise auf die verderblichen Folgen längern Aufschubs berührte. Zum Schlusse folgte die Erklärung: Obwohl es dem Rate schwer geworden, in dem für den Kaiser bestimmten Schreiben an Landau seine wichtigsten Bedenken gegen die Aussöhnung zu verschweigen, so habe er sich am Ende doch dazu entschließen können, weil „diese unterhandlung nit wegen der versünung, sondern nur daß man die statt allso in friden und unangefochten pliben" lasse, geschehen solle. Was nun der Landvogt daraufhin beim Kaiser ausrichten werde, das müsse man eben abwarten; der Rat hoffe aber, Gott werde, wie es bisher geschehen, die Stadt in Gnaden erhalten und vor „Unrat" bewahren.

Das Resultat dieser Tagung war Genehmigung der Vornahmen des Rates und Erneuerung des Programms vom 29. Januar.[1]

III.

Während der Abwicklung dieser Vorgänge seit Ende Januar war der Krieg so weit gediehen, daß eine Entscheidung nicht mehr lange ausbleiben konnte. Das siegreiche Treffen des Kurfürsten von Sachsen bei Rochlitz gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg veranlaßte den Kaiser zum Zuge nach Sachsen. Am 24. April fielen die Würfel. Der Kurfürst wurde bei Mühlberg geschlagen und gefangen. Damit war der schmalkaldische Bund gesprengt und der Kaiser unbestrittener Herr im Reiche. Für die Stadt Konstanz war das ein harter Schlag. Nachdem die Eidgenossenschaft versagt hatte und die evangelischen Orte derselben infolgedessen eine offene Parteinahme für sie nicht wagen konnten, stand sie nun ohne irgend einen Rückhalt oder eine sichere Aussicht auf Hilfe allein in ganz Süddeutschland noch im Kriegszustand mit dem übermächtigen Sieger da. Was blieb da andres übrig, so hätte man meinen sollen, als daß der Rat nun schleunigst dem Beispiele Straßburgs gefolgt wäre? Weit gefehlt! Der Aufschub war nach wie vor das Ziel seiner Tätigkeit. Die Wiederholung und besondre Betonung des Vorgebens, man suche vom Kaiser den Verzicht auf Maßnahmen gegen Konstanz zu erlangen, nachdem doch die Verhandlungen mit Landau und den andern Herren jeden Gedanken daran hatten nehmen müssen, und die damit weitergeführte Täuschung des großen Rates beruhten schon auf dieser Politik, und jetzt wurde diese trotz der Indifferenz der Eidgenossen und trotz der Niederlage des Kurfürsten auch weiterhin festgehalten. Wie wenig der Rat durch die Ereignisse der letzten zwei Monate andrer Gesinnung geworden, ergibt sich aus dem Vorhandensein von Machenschaften, welche im Juli zu einer Zusammenkunft des Konstanzer Reichsvogtes Gaißberg nebst einem Ratsmitgliede mit dem französischen Gesandten Bassefontaine in Winterthur führten, und sich um französische Hilfe für Konstanz drehten.[2] Der Fontanus, schrieb Ambros Blarer an Bullinger, hat sich vieler großer Dinge vom König vernehmen lassen, „daß er helfen wolle mit geld, leut und in ander weg". Dabei zweifelte er allerdings daran, ob Gutes daraus entstehen werde, „daß der franzos das thue, was ihr oder ander uß forcht nit habt thun dörfen."[3] Zu einem greifbaren Resultat führten diese Verhandlungen nicht.

[1] U. 28, S. 770, 773—781.

[2] Staatsarchiv Zürich. A. 205, 2. Der statt Costantz Antwurt uff den französ. fürtrag zu Winterthur gethan. Juli 1547.

[3] A. Blarer an Bullinger, 18. Juli 1547. S. Simler 64.

Digitized by Google

Bemerkenswert ist immerhin der Schluß eines Antwortschreibens des Rates an den König: „Wo nun unser sach zu sölicher nodt . . . geradten sölten und E. Majestät alsdann irem gnädigen erbieten nach uns mit hilff und gnaden meinen auch sunst unser gnediger herr sin will, das wöllend wir von gott und E. Majestät mit schuldiger dankbarkeit annemmen . . ."[1]

Ein Bescheid auf das von Landau an den kaiserlichen Hof geschickte Schreiben des Rates ließ immer noch vergeblich auf sich warten. Der Kommentar, den der aufgegriffene Konstanzer Bote mit seinen Schriftstücken dazu geliefert hatte, dürfte da wohl nicht ohne Belang gewesen sein. Für den Rat lag aber alles daran, daß der Kaiser bezüglich eines Vorgehens gegen Konstanz sich noch zu längerm Zuwarten veranlassen ließ. Aus diesem Grunde war eine Verbindung mit dem Hofe durch Mittelspersonen unumgängliche Notwendigkeit. So nahm er denn wieder seine Zuflucht zum Landvogt Landau. In längerm Schreiben vom 15. Juni dankte er ihm für seine Fürbitte, auf welche er es zurückführe, daß der Kaiser bis jetzt gegen die Stadt nichts unternommen habe,[2] und setzte ihm auseinander, wie die Stadt sich an dem Kriege beteiligt habe, nur um ihre religiöse Freiheit zu verteidigen, nicht um sich gegen den Kaiser zu erheben oder ihm den schuldigen Gehorsam, den sie jetzt wie vordem zu leisten bereit sei, zu verweigern. Deshalb sei eine Aussöhnung, so viel die Stadt belange, „glichwol von unnöten". Trotzdem habe der Rat bisher nur deswegen gezögert, weil er besorgt gewesen sei, bei den unruhigen Zeiten nicht genügend Gehör zu erlangen oder solchen Bedingungen gegenübergestellt zu werden, die ihm Gewissens und Ehre halb beschwerlich oder sonst der Stadt verderblich wären, woraus dann im Falle einer Ablehnung nur noch mehr Ungnade gegen Konstanz entstanden wäre. Nun sei er aber bereit, um weitern Anschuldigungen vorzubeugen, eine erträgliche Versöhnung, wenn solche zu erlangen sei, mit Dank anzunehmen. Landau möge die Stadt des bisherigen Zögerns wegen bei Kaiser und König entschuldigen und zum Abschluß einer solchen Aussöhnung behilflich sein.[3]

Der Landvogt ging auch jetzt wieder bereitwilligst auf das Gesuch des Rates ein. Als sein Vertrauensmann am Hofe erscheint der dort weilende königliche Rat Dr. Georg Gienger, ein Ulmer, der der Stadt großes Wohlwollen entgegenbrachte, und der auch bei der Unterwerfung Ulms als Vermittler gedient hatte.[4]

Was diese Zuschrift an Landau als nächste Folge ergab, läßt sich nicht ermitteln; so viel ist sicher, daß dieser das Schreiben des Rates abschriftlich an Gienger sandte,

[1] cf. S. 31, Anm. 2.

[2] Dem Zuwarten des Kaisers mit einem Einschreiten gegen Konstanz lagen jedenfalls dieselben Erwägungen zu Grunde, wie sie bezüglich der sächsischen Städte maßgebend waren. „. . . sadite Majesté incline à prendre son chemin contre Ulm délaissant les villes saxoniques pour ce qu'elles sont fortes et povres et fauldroit trop grant temps pour les conquérir l'une après l'autre et que les conquérant pour ladite povreté il n'y auroit aucun moyen d'estre par elles secourues pour soulager les frais de la guerre, et aussi considère sa Mté. que la prompte rendition d'icelles ne soit pour maintenant si nécessaire puisque leur rebellion ne peut empescher la célébracion de la diette et s'y aura bien moyen de les chastier les privant de leurs privilèges si elles ne retournent tost et par le ban impérial lequel plusieurs princes voisins désirent que Sa M. déclaire allencontre d'elles lesquels en seront bons exécuteurs et sans les frais de sa Majesté pour la haine qu'ils leurs portent . . . et avec le désir qu'ils ont de s'en faire possesseurs etc." Arras an Königin Marie. Druffel I, S. 61.

[3] Coll. V, 43 ff.

[4] Reim 376.

Digitized by Google

und der letztre es wiederum an den Kanzler Granvella gelangen ließ.[1] Sogleich hatte man aber in Konstanz wieder ein neues Verzögerungsmittel zur Hand. In Anbetracht der Forderungen, welche der König an die schmalkaldischen Bundesglieder stellte,[2] verfiel der Rat auf den Gedanken, sich mit diesem und dem Kaiser zugleich abzufinden. Daraus ergab sich von selbst, daß erst eine Verständigung mit dem König versucht wurde. Der Plan kam aber bald in Wegfall. Von Prag aus erklärte Ferdinand am 4. August, er könne dem Kaiser nicht vorgreifen; sei aber die Stadt mit demselben vertragen, so werde sie auch mit ihm übereinzukommen wissen.[3] Am 22. August wandte sich der Rat in der Frage der gemeinsamen Aussöhnung mit Kaiser und König an Landau und erhielt von diesem und Gienger den Rat, um einen Geleitsbrief für an den Kaiser abzuordnende Vertreter der Stadt einzukommen; dadurch werde die Sache anhängig gemacht und könne so besser hinausgezogen werden bis zur Ankunft des Königs in Augsburg.[4] In Konstanz wollte man davon nichts wissen. Geschickt wies der Rat in seiner Antwort vom 23. September darauf hin, daß man, wenn ein Geleit erbeten und gewährt werde, die Gesandten doch sofort abschicken müßte; zur Erledigung des Handels indes sei genügend Bevollmächtigung derselben notwendig; diese Vollmacht könne aber nur mit Gemeindebeschluß ausgestellt werden, und das wiederum setze eben eine Verhandlung mit Kaiser und König voraus. Mit andern Worten, er wollte erst genaue Kenntnis der Bedingungen haben, um je nach Befund über dieselben dann erst recht beraten und hin- und herhandeln zu können. Seine Bitte an Gienger und Landau ging dahin, die beiden möchten alles so vorbereiten, daß er die Gesandten mit der erforderlichen Vollmacht, ohne ein Hintersichbringen vorsehen zu müssen, abfertigen könne. Gegenüber der Meinung, es sei vorteilhaft, wenn er durch Bewerbung um einen Geleitsbrief dartue, daß er nun Ernst zu machen gedenke, halte er die schriftliche Mitteilung seines Erbietens an den Kanzler Granvella für vollständig genügend. Wirklich wurde folgenden Tags dem Kanzler eine solche Erklärung zugeschickt. Darin figurierten außer der schon bekannten Darlegung des Rats über seine Gesinnung gegen Kaiser und König die Angabe der Gründe des bisherigen Verzugs nebst anderm, wie es an Landau berichtet worden, und zum Schluß die Bitte, dafür tätig zu sein, daß Konstanz, wenn möglich, zugleich mit Kaiser und König zu einem Abkommen gelange.[5]

Am 27. Oktober endlich konnte Landau eine Antwort Giengers auf die letzten zwei Schreiben, nebst einem Briefe desselben in der Angelegenheit an ihn selbst, dem Rate übermitteln. Darnach hatte Gienger, obwohl er dem Landvogt gegenüber sich scharf über die Unstichhaltigkeit der vorgebrachten Entschuldigungsgründe und über das „lang und übermäßig temporisieren" des Rates ausließ, die Konstanzer und ihre Sache dem Kanzler in möglichst günstigem Lichte dargestellt, so daß dieser alsbald den Kaiser brieflich ersuchte, vorerst, bis zu dessen Eintreffen in Augsburg, von Maßregeln gegen Konstanz

[1] U. 28; 2. Abteilung, Nr. 12, S. 65. Gienger an Landau, 21. Okt. 1547.

[2] cf. Druffel I, Nr. 80, S. 38.

[3] Coll. V. f. 45. Am 18. Juni schrieb der Rat an Landau, das Schreiben vom 15. Juni solle nicht gleich an den Kaiser geschickt, sondern es solle erst beim König versucht werden, „ob der könig wele den handel machen." Ratsbuch 1547, 302, 2.

[4] Wohin auf 1. Sept. der Reichstag ausgeschrieben war.

[5] An H. J. von Landau, 23. Sept. 1547. An Granvella, 24. Sept. Staatsarchiv Zürich, A. 205, 2. Coll. V, 46½.

Digitized by Google

abzusehen, und sich überhaupt bereit erklärte, zum Besten der Stadt bei Kaiser und König zu wirken; all das aber, so betonte Gienger, unter der Voraussetzung, daß Konstanz nicht länger zaudre, sondern sich baldigst demütige, wie es die andern Städte auch getan. Dem Bürgermeister Herbrot von Augsburg habe Granvella auf das Erbieten, in der Konstanzer Angelegenheit zu vermitteln, geantwortet, es brauche keiner andern Vermittlung, als daß er den Konstanzern raten solle, sich zum ehesten und ohne Vorbehalt zu ergeben. Neben seinen eigenen Mahnungen an den Rat forderte Gienger auch den Landvogt auf, ihnen zuzusprechen, „daß sie mit der kayserl. Majestät länger nit scherzen, sondern ihrem erbieten einmal wirklich nachsetzen und also sich selbs und uns nit zerucky stellen wellen; dann man sich wahrlich zu hof uff die münz versteet und die sachen vil anders deuttet und ausleget, dann es von ihnen gemeynt werden möcht."[1]

Inzwischen war diesen Mahnungen eine andre, weit nachdrucksvollere vorausgegangen. Ganz unerwartet erließ der Kaiser zu Anfang Oktobers ein Mandat, welches den der Stadt benachbarten Herrschaften die Beschlagnahme aller in ihren Gebieten liegenden Güter und Einkünfte der Konstanzer befahl und jeden Verkehr mit denselben als mit Rebellen bei kaiserlicher Ungnade und Strafe verbot.[2] Kenntnis davon erhielt der Rat erstmals durch die Anzeige Landaus am 16. Oktober, es sei ihm von der königlichen Regierung zu Innsbruck der Befehl zugekommen, die Güter der schmalkaldischen Bundesverwandten zu arrestieren; er habe jedoch bis jetzt der Anordnung nicht Folge gegeben, weil er täglich die Aussöhnung der Stadt erwartet habe; nunmehr könne er nicht länger mehr zögern, werde aber darauf achten, daß die Güter nicht verändert würden bis zum endlichen Austrag der Angelegenheit.[3] Die Exekution des Erlasses wurde von Anfang an nur vom Bischof strenge durchgeführt und zwar ohne vorherige Anzeige an Konstanz.[4] Die übrigen Nachbarn machten dem Rate wenigstens Mitteilung und erklärten, daß sie, so leid es ihnen tue, eben doch Gehorsam leisten müßten, verführen in Wirklichkeit aber so schonend als möglich. In kurzer Zeit war in der nächsten Umgebung aller Besitz der Konstanzer belegt.[5]

Das Mandat brachte den Rat in nicht geringe Aufregung. Von der Einwirkung desselben auf die Bürgerschaft war das Schlimmste zu befürchten, zerstörte es doch mit einem Schlage alle die schönen Hoffnungen, welche der Rat ihr vorgespiegelt hatte. Dem mußte entgegengearbeitet werden.

---

[1] Gienger an den Rat 25. Okt., an Landau 21. Okt. 1547. U. 28, Nr. 14, 12, S. 69, 65.

[2] Ob das oben S. 33 erwähnte Gesuch Granvellas an den Kaiser zu spät kam, oder nicht berücksichtigt wurde, oder überhaupt nicht geschah, bleibt dahingestellt. — Mandat an den Grafen Friedrich von Fürstenberg bei Zündeli, K. Simler II 2, S. 546 ff. — Vierordt I 369 scheint das Mandat nicht gekannt zu haben, da er schreibt, die Gegner der Stadt hätten deren Nachbarn dazu gebracht, daß sie allen Verkehr mit ihr abbrachen. Häberlin I 453 führt den Erlaß auf Einflüsse dieser Gegner beim Kaiser zurück, und der Rat selbst schrieb in diesem Sinne an den kaiserlichen Rat Hug Engelin, erhielt aber von demselben die bestimmteste Erklärung, das Mandat sei nicht durch die Feinde der Stadt erwirkt, sondern eine Folge erhöhter kaiserlicher Ungnade gegen den Rat wegen des langen Hinausschiebens der Unterwerfung u. s. w. U. 28, S. 111; Nr. 23; Nr. 40, S. 185. — Der venetianische Gesandte berichtet, der Kaiser habe der Nachbarschaft von Konstanz Lebensmittelzufuhr und Handel dorthin untersagt und feindliche Belästigungen in Booten gestattet. Turba II, S. 374, Anm. 1.

[3] Coll. V, 46[1 2].

[4] U. 28, Nr. 5, 24. Okt. 1547; S. 5, 123; Nr. 24, S. 95.

[5] U. 28, S. 5; Nr. 6, S. 31; S. 78, 217, 227, 253. cf. Issel, S. 149.

Digitized by Google

Sofort wurde der große Rat einberufen[1] und ihm über die Tätigkeit des kleinen Rates seit dem 17. März Bericht erstattet. Von einer Erneuerung des Programms vom 29. Januar war jetzt selbstverständlich keine Rede mehr; vielmehr drängte man im großen Rate darauf, daß ein Friedensschluß mit dem Kaiser, der mit Gott und gutem Gewissen vereinbar sei, unverzüglich angebahnt und zu möglichst baldigem Abschluß gebracht werde; überhaupt trat von nun ab der große Rat, nachdem er seit dem 17. März nicht mehr zugezogen worden, viel mehr in Aktion. Einstweilen gelang es, auch die Bürgerschaft zu beruhigen. Es sei bei der ganzen Gemeinde guter Wille befunden worden, berichtet Schulthaiß.[2] Am 22. Oktober ließ der Rat derselben in den Zünften Vortrag halten, wie er sich bei Granvella zu einer Abfindung mit Kaiser und König, die mit Gott und gutem Gewissen zu verantworten und auch sonst für die Stadt nicht verderblich sei, erboten habe. Ein Bescheid darauf stehe noch aus; aber beide Räte hätten sich nun entschlossen, die Sache nicht mehr anstehen zu lassen, sondern eine endliche Erledigung derselben herbeizuführen. Zum Beweis dafür, wie ernst es dem Rate damit sei, jede unnötige Verzögerung zu vermeiden, und zur Vereinfachung des Handels, wurde verlangt, die Gemeinde möge ihre Bewilligung dazu geben, daß ein Austrag der Angelegenheit in dem genannten Sinne ohne weitere Befragung der Bürgerschaft vollzogen werden dürfe, und daß jene nur geschehen solle, wenn die Räte in irgend einem Punkte Zweifel hätten. Bezüglich des Mandats wurde die Erklärung abgegeben, man nehme an, daß die Nachbarn, mit Ausnahme des Bischofs, nichts tun würden, was der Stadt und ihren Bürgern zum Schaden gereichen könnte. Nach der Genehmigung der Vorlage dankte der Bürgermeister der Gemeinde dafür „mit meldung, es werde sie mit gnade Gottes dessen nit gerüwen."[3] Damit war vorläufig der Sturm beschwichtigt.

Nach mehrtägigen Beratungen legte der Rat am 27. Oktober, am selben Tage als die Antwort Giengers auf sein Schreiben vom 23. und 24. September anlangte, im großen Rate einen Entwurf vor, „wie der usſönung halb sich zu begeben wäre."

Er verweist darin auf sein schon geschehenes Erbieten, eine Aussöhnung, die er mit gutem Gewissen verantworten könne und die auch sonst der Stadt nicht zum Verderben gereiche, anzunehmen, um hierauf darzulegen, daß er Kaiser und König als die von Gott verordnete weltliche Obrigkeit anerkenne und sich deshalb in deren „gehorsam und gnad stellen und vertruwen" wolle.[4] Er sei bereit, den Fußfall zu tun, um Verzeihung und Gnade zu bitten, „der Majestäten und des richs ordnungen, gericht und recht alle schuldige gehorsame zu erzeigen", sowie zur Bekräftigung dieser Versicherungen sich zu dem allem eidlich verpflichten. Obwohl der Rat bezüglich der Religion und andrer Dinge Bedenken habe, so wolle er dieselben nicht namhaft machen in Anbetracht dessen, daß hochstehende kaiserliche Räte die Versicherung abgegeben, der Kaiser habe nicht die Absicht, jemand gewaltsam von seiner Religion abzudrängen, und daß der Rat hinsichtlich der übrigen Punkte auch „nit übel vertröstet worden" sei. Wenn dann von Kaiser und König der Stadt etwas auferlegt werden sollte, was den Gewissen oder in andrer Beziehung beschwerlich sei, so wolle der Rat dies den Majestäten untertänigst berichten mit der Bitte und Hoffnung, sie werden eingedenk der frühern getreuen Dienste und

[1] Ratsbuch 1547, 390, 2.
[2] Coll. V, 47.
[3] Coll. V, 47.
[4] Im Entwurf des Schreibens sind die Worte „one fürgeding" durchgestrichen.

Digitized by Google

Leistungen der Stadt für das Reich und das Haus Oesterreich, wodurch sie in Armut geraten sei, ein gnädiges Einsehen haben.[1]

Der große Rat war mit dieser Erklärung einverstanden, fügte jedoch die ausdrückliche Bestimmung hinzu, daß gleichzeitig um sicheres Geleite für eine Gesandtschaft an den Kaiser nachgesucht, oder sonst für rasche Förderung der Sache gesorgt werden solle.[2] Er wollte offenbar jeder ferneren Verzögerung von vornherein den Boden entziehen. Bezeichnend für den Standpunkt des Rates ist der Umstand, daß er vor der Absendung dieses Schreibens erst das Gutachten der Prädikanten darüber einforderte, ob nicht etwas darin, „das eines guten gewissens nit mechte angenommen werden."[3]

Nebst einer für Granvella bestimmten Uebertragung ins Lateinische wurde es zur Weiterbeförderung an Dr. Gienger dem Landvogt Landau übermittelt. Eine besondre Gegenäußerung auf den eingelaufenen Bescheid Giengers erschien daneben als überflüssig. Die im großen Rate aufgestellte Forderung bezüglich des Geleits fand ihre Ausführung in der Bemerkung an Landau, der Rat sei es zufrieden, wenn dieser Vollmacht und Befehl erhalte, für die Vertreter der Stadt Sicherheit zu versprechen.[4]

Wenn Landau der Meinung war, diese Eröffnungen des Konstanzer Rates bedeuteten den Entschluß desselben, sich mit Kaiser und König „one condition auszusönen", und würden am Hofe befriedigen, sowie die Ausstellung des Geleitsbriefes ohne weiteres nach sich ziehen, so täuschte er sich.[5] Nach fast vier Wochen erhielt er von Gienger Bericht, es sei diesem erklärt worden: Nachdem die von Konstanz die kaiserliche Majestät höchlich beleidigt und die Aussöhnung bis zuletzt verzogen und jetzt ihr Anerbieten mit allerlei „undienstlichen anzeigen" vermeugt hätten, wolle sich nicht gebühren, solche Artikel dem Kaiser vorzubringen, noch diesem Gelegenheit sein, die von Konstanz darauf hin auszusöhnen. Der Kaiser verlange von Konstanz, wie es den andern Städten gegenüber auch gehalten worden sei, bedingungslose Unterwerfung. Nur wenn diese geschehe, werde für die Gesandten Sicherheit gegeben, und werde Granvella seinem Versprechen gemäß zu Gunsten der Stadt sich bemühen.[6]

Darauf ließ der Rat durch Landau erwiedern, er habe keine Bedingungen machen wollen, und dies auch ausdrücklich erklärt; seine Schlußbemerkung könne man ihm doch nicht verargen, da es ja sonst jedem erlaubt sei, eine Bitte anzubringen. Letztres war aber offenbar nicht der Stein des Anstoßes, sondern der Umstand, daß er wohlüberlegt von Anerkennung des Kaisers und des Königs als weltlicher Obrigkeit und von Leistung des schuldigen Gehorsams sprach.[7] Darin lag der Vorbehalt; die schuldigen Leistungen figurierten auch in dieser Entgegnung wieder, obwohl er eingangs derselben versicherte, es sei seine Meinung gewesen, sich in „der kayf. Majestät gehorsam und gnad fry und one vorgeding zu stellen."[8]

[1] U. 28, S. 41; Nr. 8, S. 45 ff.

[2] U. 28, S. 41.

[3] Ratsbuch 1547, 27. Okt., f. 397.

[4] U. 28, S. 41, 43; Nr. 9, S. 53.

[5] A. Blarer schreibt an Bullinger am 2. Nov.: „. . . daß wir alsdann — wenn etwas Unziemliches wider Gott und Gewissen ꝛc. verlangt werde — beständig blibent und eh darob in trümmern gangind, wie dann nochmals der mer teyl, gott seye lob, gesinnet ist." S. Simler 64.

[6] Landau an den Rat, 21. Nov.; Gienger an Landau, 15. Nov. 1547. U. 28, Nr. 37, S. 175; Nr. 38, S. 179.

[7] cf. S. 35, Anm. 4.

[8] U. 28, S. 182. An Landau, 25. Nov. 1547; Nr. 41, S. 193.

Digitized by Google

Nach vier Wochen zeigte Gienger an, er habe den König und Granvella nicht abgeneigt gefunden, die Sache beim Kaiser zu fördern; dies sei auch wirklich geschehen, ein Bescheid aber noch nicht erlangt worden.[1] Als er dann am 17. Januar trotz eifrigen Anhaltens bei den beiden noch um keinen Schritt weiter gekommen war, erneuerte der Rat auf Anregung Landaus sein Erbieten durch eine Zuschrift an König Ferdinand und den Kanzler mit der Bitte, wenn die Erledigung der Angelegenheit anderweitiger Geschäfte wegen jetzt noch nicht möglich sei, doch dahin zu vermitteln, daß indessen das Mandat außer Kraft gesetzt werde.[2] Genau einen Monat später, am 24. Februar, meldete Gienger, daß Kaiser und Kanzler krank geworden, auch die Fastnacht dazwischen gekommen, und deshalb noch nichts zu machen gewesen sei.[3]

Wieder nach einem Monat, am 28. März, langte endlich der kaiserliche Geleitsbrief an in Begleitung der wenig erfreulichen Nachricht, wie der Kaiser gegen die Stadt erbittert sei, weil sie mehr als andre Städte und Stände sich ungebührlich gehalten, mit Frankreich, den Eidgenossen und etlichen Städten durch Reden, Schreiben und Handlungen „sich vertiefft, auch die ausfönung mit sonderer gevärd verzogen und also damit die kayserliche Majestät beleidigt und zu höchster ungnad" gereizt hätte. Gegenüber Landau bemerkte Gienger: „Nun werden sy inen selbs helfen und ein übrigs thun mieffen; denn des kaisers zorn und ungnad schwerer als jemand vermaint auf sy gefallen."[4]

Volle fünf Monate hatte es also gebraucht, diesen Geleitsbrief zu Tage zu fördern. Hatte der Rat bisher selbst Aufschub und Verzögerungen gesucht, so bekam er jetzt Gelegenheit, über die Uebung derselben Praxis auf seiten des Hofes Klage zu führen.[5] Es ist wohl anzunehmen, daß man dort, nachdem Konstanz so lange auf sich hatte warten lassen, nicht notwendig fand, sehr zu eilen; trotzdem bleibt die offenbare Verzögerung — erst Ablehnung des Anerbietens und dann doch, ohne daß eine wesentlich andre Erklärung von Konstanz erfolgt wäre, nach fünf Monaten die Ausstellung des Geleits — auffällig und dürfte mehr als nur Lässigkeit oder Ueberladung mit Geschäften, nämlich absichtliche Hinhaltung der Konstanzer, voraussetzen.

Indessen kam das Mandat in immer weiterm Umkreis um die Stadt zur Publikation und Durchführung. Konstanz wurde dadurch von allem Verkehr mit Reichsgebiet abgeschnitten und wirtschaftlich nicht unerheblich geschädigt.[6] Hart mitgenommen wurde besonders

[1] Landau an den Rat, 28. Dez. 1547. U. 28, Nr. 60, S. 289.

[2] U. 28, S. 349. Landau an den Rat, 17. Jan. 1548, Nr. 72, S. 337; Gienger an Landau, Nr. 73, S. 341; Der Rat an den König, Nr. 75, S. 351, an Granvella, Nr. 76, S. 352.

[3] U. 28, S. 415. Gienger an Landau, Nr. 93.

[4] U. 28, S. 479; U. 29, Nr. 1, 2, 3, 4, S. 5, 9, 13, 15. — G. Mangolt, Konstanzer Sturm 37 läßt irrtümlich den Geleitsbrief der Stadt ohne ihr Zutun durch den Grafen Friedrich von Fürstenberg zukommen. Dies veranlaßt den Herausgeber des Konstanzer Sturm, um seine Aufstellung, daß der Stadtschreiber Vögeli der Verfasser sei, diesem zuzumuten, er habe sich bei Abfassung seiner Erzählung des richtigen Sachverhalts nicht mehr erinnert. Eine starke Zumutung für Vögeli, der sich durch fünf Monate mit der diesbezüglichen Korrespondenz hatte plagen müssen. Aus demselben Grunde muß Vögeli noch einen zweiten Irrtum auf sich nehmen; cf. Konstanzer Sturm 82 (17).

[5] So bei Zürich U. 29, Nr. 8, S. 25. Ernst war das jedenfalls nicht gemeint; die Verzögerung entsprach ja der Politik des Rates, und beim Landvogt Landau beschwerte er sich, so viel ersichtlich, nicht.

[6] U. 28, Nr. 82, 84, 88, 100, S. 373, 379, 395, 454. Ravensburg, Wangen, Württemberg, Rötteln, Bar. „Die mandate werden immer je strenger gehalten, von Lindau kommt uns gar nichts zu, es darf uns niemand da her schriben", berichtet A. Blarer an Bullinger, 18. Febr. 1548. S. Simler 66. — Auf die Anfrage bei Ueberlingen, ob es gestatte, daß die Konstanzer den dortigen Jahrmarkt besuchen,

Digitized by Google

das große Spital mit seinem bedeutenden auswärtigen Besitz. Die Bemühungen des Rates um Aufhebung der Beschlagnahme wenigstens dieser, der Wohltätigkeit dienenden Güter blieben erfolglos.[1] Die Folgen des kaiserlichen Erlasses machten begreiflicherweise bei der Bürgerschaft böses Blut; vielfach wurde daher das Gerücht herumgeboten, der Rat wolle keine Aussöhnung, so daß dieser sich veranlaßt sah, zweimal die Gemeinde in den Zünften eines Bessern zu belehren und mit Maßregelung der Uebeltäter zu drohen.[2] Tatsächlich muß es doch so gewesen sein. Wenn er auch scheinbar bereit war, sich bedingungslos zu unterwerfen, so hielt er doch, allerdings im Einverständnis mit dem großen Rate, daran fest, nur ein solches Abkommen einzugehen, welches er mit Gott und gutem Gewissen verantworten könne, und welches „sunst nit verderplich" wäre. Das war aber nicht die geforderte vorbehaltlose Ergebung, ohne welche eine friedliche Vereinbarung mit dem Kaiser eben ausgeschlossen blieb.[3] Es entspricht dieser Tendenz des Rates, daß sein Sinnen und Trachten immer noch darauf gerichtet war, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um sich dieser Notwendigkeit entziehen zu können.

Obwohl die Eidgenossenschaft offiziell eine Parteinahme für Konstanz abgelehnt hatte, und den evangelischen Orten dadurch die Hände gebunden waren, hatte man in Konstanz die Hoffnung auf die Nachbarn doch nicht ganz aufgegeben.[4] Darum wehrte sich auch der Rat bei denselben unter Betonung seiner freundlichen Gesinnung mit schriftlicher und mündlicher Richtigstellung gegen die „gemeine sag, die von Costantz syen gut kayserisch und bös eidgenössisch", und andre derartige Gerüchte.[5]

Das Mandat und die Einquartierung kaiserlicher Truppen in und um Ravensburg rückten die Gefahr eines Angriffs mit bewaffneter Macht gegen die Stadt in allernächste Nähe.[6] Mitte November schickten die Geheimen den Konrad Zwick nach Zürich, mit dem man immer noch in besten Beziehungen stand, und wohin so ziemlich alles, was in Konstanz vorging, berichtet wurde, um dort anzufragen, ob Konstanz im Falle der Not von der Eidgenossenschaft oder von einzelnen Orten bis zu 400 Mann auf eigene Kosten erhalten könnte. Dasselbe Gesuch richtete Hochrütiner in ihrem Auftrag

erfolgte ein abschlägiger Bescheid. 5. Dez. 1847. U. 28, Nr. 47, S. 225, 220. cf. U. 28, S. 123; E. A. 899 e; Iffel 151, und der Ueberfall und die Beraubung eines Konstanzers in der Nähe von Radolfzell infolge der Mandate mußte den Bürgern eine kräftige Warnung sein, sich möglichst wenig auf Reichsgebiet zu wagen. U. 28, S. 247; Nr. 51, S. 249; Nr. 54, S. 257.

[1] Der Bischof von Konstanz erklärte Gienger, der in dieser Angelegenheit bei ihm war, der Kaiser habe ihm mehrmals ungenügende Durchführung des Mandats vorwerfen lassen und ihm anbefohlen, demselben „gestracks" nachzukommen. U. 29, Nr. 24, S. 95. Ueber den Spitalbesitz cf. Ruppert, die vereinigten Stiftungen der Stadt Konstanz. Geschichtliche Beiträge, Heft 3.

[2] U. 28, Nr. 29, S. 143, S. 236; Nr. 50, S. 239 ff. — „... Gott geb groß und vyl gnad, damit die länge nit zu undult und anderm unrath gerathe, die vulgaria ingenia senatorum et plebis sind wunderbarlich in der not." A. Blarer an Bullinger. Cal. Febr. 1548. S. Simler 66.

[3] cf. oben S. 36, Anm. 6.

[4] Eine Anregung, die von K. Zwick als von Zürich ausgehend den Geheimen am 28. Okt. 1547 vorgelegt wurde und sich um eine Botschaft der Eidgenossen an den Kaiser zwecks Vermittlung für Konstanz handelte, lehnten die Geheimen, weil daraus mehr Schaden als Nutzen entstehen würde, ab; dagegen hätten sie gerne gehabt, daß die Eidgenossenschaft oder Zürich im Namen derselben dem Rate „etwas tröstlicher schrift" zuschickten, offenbar um damit ein Beruhigungsmittel für die ängstlichen und oppositionellen Elemente in der Stadt zu gewinnen. U. 28, S. 73/74, Oktober.

[5] U. 28, S. 152, 248, 251, 255, 257, 451; Nr. 103, S. 471. cf. E. A. 938, 4, 1; 901 zu q; 899 d.

[6] Anfangs November 1547. Coll. V, 49; U. 28, S. 103.

Digitized by Google

privatim an den Bürgermeister Lutz Heini von Chur. Wie im Frühjahr drangen sie auch jetzt sehr darauf, in Chur und Zürich, daß die Angelegenheit dort als aus eigener Initiative hervorgegangen behandelt werde, und daß die Eidgenossen, wenn sie für Konstanz nichts tun würden, dies wenigstens nicht in die Oeffentlichkeit gelangen lassen möchten.[1] Der Churer Bürgermeister antwortete, er werde das Ansuchen auf dem nächsten Bundestag vorbringen,[2] und die Geheimen in Zürich hielten es für vorteilhafter, daß nicht Zürich, sondern die französische Botschaft bei den Eidgenossen darüber vorstellig werde. Daraufhin wurde Konrad Zwick beauftragt, durch den Neuburger Rentmeister Gabriel Arnolt[3] in Basel den Dolmetsch Hans Wunderlich der französischen Botschaft zu instruieren, wie dieser den Gesandten veranlassen solle, die Angelegenheit den Eidgenossen anzuempfehlen.[4] Am 1. Dezember erhielt Zwick ein Schreiben vom französischen Gesandten Dangerant mit der Meldung, dieser werde dem König über die schlimme Lage und Not der Stadt Konstanz sofort Bericht schicken und denselben um unverzügliche Antwort und „Handreichung" bitten.[5] Ein weitrer Bescheid blieb aber aus; dagegen berührte im Januar 1548 auf der Tagsatzung zu Baden der andre französische Gesandte, Lavau, die Konstanzer Frage und mahnte eindringlich, die Stadt nicht im Stiche zu lassen, während sein Kollege Dangerant im September 1547 zu Solothurn aus Auftrag des Königs dazu geraten hatte, die Eidgenossen sollten Konstanz in ihren Bund aufnehmen, wozu die Stadt ja gerne bereit sei „und vil lieber, dann in des Kaisers gehorsame zu vallen", und dann im Oktober bei Zürich für Konstanz eingetreten war.[6] Im Februar 1548 hielt Lavau, als er wegen Erneuerung der Verträge zwischen den Eidgenossen und dem König bei den einzelnen Orten herumreiste, in Zürich, Basel, Bern und Luzern Vortrag über die aus einer Ueberwältigung der Stadt Konstanz durch den Kaiser für die Eidgenossenschaft zu befürchtenden nachteiligen Folgen und drängte, daß man ihr Hilfe leiste, damit sie sich des Kaisers erwehren könne. Im gleichen Sinne redete der König selbst den zur Feier der Taufe seiner Tochter am Hofe erschienenen Vertretern der Eidgenossen zu.[7] Alle diese Bemühungen konnten nichts fruchten; die Eidgenossen beharrten auf ihren früheren Beschlüssen. Dem Gesandten Lavau soll von den fünf Orten, wie Schertlin von ihm vernahm und nach Konstanz berichtete, die Antwort gegeben worden sein: Sie werden sich der Konstanzer nicht annehmen; denn diese „seien lutterisch und nit allein, sondern auch zwinglisch", dagegen einen Angriff auf die Stadt von eidgenössischem Boden aus nicht dulden.[8]

Ihr unerbittliches Festhalten an der beschlossenen Neutralität hatte die Mehrheit erst im Dezember 1547 noch an den Tag gelegt. Auf die Reklamation des Gesandten des Kaisers bei der Tagsatzung zu Baden, man habe vernommen, daß eidgenössische Untertanen mit Gewehr und Harnisch in die Stadt Konstanz gezogen seien, setze aber voraus, es sei ohne Wissen und Willen der Behörden geschehen, und erwarte Aufrecht-

[1] U. 28, S. 123; Nr. 31, 33, 34, S. 157 ff.; Nr. 36, S. 169. E. A. 884, 901 zu q.
[2] U. 18, Nr. 43, S. 205.
[3] Später in Diensten des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Druffel 3, Register.
[4] E. A. 884, 1.
[5] U. 28, Nr. 45, S. 215.
[6] E. A. 915 I, 894, 893 zu x.
[7] E. A. 921, 938, 4 (1, 4).
[8] U. 28, Nr. 91, S. 411.

Digitized by Google

erhaltung der Neutralität, ließ sie sofort den Befehl an den Landvogt im Thurgau abgehen, solchen Zulauf künftig zu verhindern.[1] Im Mai 1548 wurde der Stadt Konstanz sogar zugemutet, die aus ihren Vogteien Eggen, Altnau und Buch im Thurgau während des Krieges den Schmalkaldenern, also ihren eigenen Bundesgenossen, zugezogenen Mannschaften nach dem Beispiele der Eidgenossen mit Bußen zu belegen, widrigenfalls der Landvogt es tun werde.[2]

Weitere Schritte unterließen von nun ab die französischen Gesandten, und die vier Orte konnten auch nicht mehr als gute Worte geben nebst der Versicherung, daß sie nach Möglichkeit, was Konstanz zum Nachteil gereichen könnte, abzuwenden suchen würden.[3]

Fand Konstanz bei den Eidgenossen, wo es Unterstützung suchte und erwartete, kein Entgegenkommen, so sah es sich anderseits in die Lage versetzt, zwei Hilfsanerbieten ablehnen zu müssen.

Von Bürglen im Thurgau aus erbot sich ein Unbekannter, der sich Freiherr von Schwarzenberg nannte und als Vetter des Freiherrn von Sachs zu Bürglen ausgegeben wurde, der Stadt ein bedeutendes Truppenkontingent und Geldmittel zu liefern. Es wurde mehrmals hin und her geschrieben und verhandelt; schließlich verzichtete der Rat, obwohl er vermutete, die Sache komme vom König von Frankreich, auf weiteres, da ihm der Unbekannte trotz angestellter Nachforschungen zu unbekannt blieb, ersuchte jedoch denselben für den Fall, daß ein annehmbares Abkommen mit dem Kaiser nicht erlangt werden sollte, sein Anerbieten für später aufrecht zu erhalten.[4]

Auch Schertlin von Burtenbach machte sich anheischig, Konstanz Hilfe zu verschaffen. Nach dem kläglichen Ausgang des Winterfeldzugs 1546 hatte die Stadt ihm und seiner Familie Aufenthalt gewährt. Als er vernahm, daß daraus dem Rate ein Vorwurf gemacht wurde, erklärte er freiwillig die Stadt verlassen zu wollen und zog nach Basel.[5] Von dort aus schrieb er am 25. Februar 1548 nach Konstanz an die Geheimen, man solle den Bürgermeister[6] Blarer oder den Konrad Zwick insgeheim zu ihm nach Liestal schicken; es handle sich um wichtige Dinge. Als dann Blarer bei ihm erschien, erzählte er, daß er vom König von Frankreich eingeladen worden sei, an dessen Hof zu kommen; bei dieser Gelegenheit könne er dort Konstanz von Nutzen sein; denn der König sei der Stadt sehr geneigt. Wenn also der Rat von diesem etwas zu erlangen wünsche, solle man ihm Auftrag hiezu geben nebst Weisung, was er als Gegenleistung zusagen dürfe; er wolle deshalb seine Abreise noch einige Tage verschieben. Dieser Vorschlag Schertlins einer direkten Werbung beim König fand Blarers Billigung nicht, und seinen Bedenken

---

[1] E. A. 898 d.

[2] Coll. V, Mai 1548.

[3] U. 28, Nr. 103, S. 471; Nr. 104, S. 475. E. A. 938, 4, 5. — Zürich und Bern suchten auch jetzt noch unter Hinweis auf die französischen Bemühungen Konstanz zu weiterm Widerstand gegen die Abfindung mit dem Kaiser aufzumuntern. E. A. 938 (1) 5.

[4] U. 28, S. 106; Nr. 21, S. 107; Nr. 22, S. 110, S. 197; Nr. 42, S. 199; Nr. 44, S. 209, S. 294; Nr. 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, S. 295—315. 10. Nov. 1547 bis 9. Jan. 1548. Ein spätres Angebot des Toggenburgers Klemens von Eppenberg, 1000 Mann gegen geringen Sold zu liefern, wurde auf dieselbe Weise abgelehnt. 16. Juli 1548. U. 29, S. 670, 671; Nr. 110, S. 673; cf. Iffel 152.

[5] U. 28, Nr. 1. 22. Okt. 1547. cf. Vierordt I, 368.

[6] Th. Blarer war 1548 Reichsvogt, nicht Bürgermeister.

Digitized by Google

schlossen sich die Geheimen an; wenigstens wird die Affaire in der Folge nicht mehr erwähnt.[1]

Daß beide Anträge als unannehmbar befunden wurden, war in erster Linie ein Ausfluß des schon erwähnten Bestrebens, Vornahmen zu Gunsten der Stadt wohl zu veranlassen, nicht aber daran mitzuwirken. Daneben mußte der Rat auch eingesehen haben, daß, wenn der erwartete Umschwung in der allgemeinen politischen Lage nicht bald eintrat, die Rettung der Stadt vor der Macht des Kaisers mit solchen Mitteln nicht zu erreichen war. Zwar hatte Konrad Zwick den Geheimen am 1. Februar anzeigen lassen, daß der Kurfürst Friedrich von der Pfalz dem Gabriel Arnold aufgetragen habe, ihnen mitzuteilen, sie sollten mit der Aussöhnung nicht eilen; in vierzehn Tagen oder in kurzer Zeit werde etwas geschehen, daß der Kaiser zu schaffen und Konstanz dadurch Luft bekomme, aber das Ereignis geschah nicht,[2] und wie wenig auf Frankreich gebaut werden konnte, davon hatte man an Straßburg ein sprechendes Beispiel.

IV.

Nachdem einmal der Geleitsbrief eingetroffen war, mußte er auch in Gebrauch genommen werden. Die Abordnung einer Gesandtschaft nach Augsburg war unvermeidlich. So eindringlich aber die zugleich mit dem Geleit an den Rat gerichtete Mahnung Giengers lautete, die Gesandten sofort und mit genügender Vollmacht abzufertigen, damit der Kaiser nicht noch mehr gereizt werde, der Rat eilte deswegen nicht. Weil der Geleitsbrief den Gesandten bezüglich ihrer Rückkehr nach Konstanz nicht volle Sicherheit zu bieten schien, wurde, obwohl man im Oktober 1547 die Geleitsfrage als ziemlich nebensächlich behandelt hatte,[3] erst darüber verhandelt, der große Rat darauf aufmerksam gemacht, an Landau geschrieben, sogar eine Abschrift des Straßburger Geleits zum Vergleich eingeholt[4] und dann endlich am 12. April im Rate beschlossen, „daß man schicken sölle", sowie die Instruktion für die Gesandten aufgestellt. Am 14. April fanden diese Beschlüsse im großen Rate ihre Gutheißung. Als Gesandte wurden „verordnet" Thomas Blarer, derzeit Reichsvogt, Peter Labhart, Zunftmeister, und Hieronymus Hürus vom großen Rate, Männer, die, wie Zündeli sagt, „alle drey in der lutherischen und zwinglischen Religion ganz hitzig" waren, und „zu denen sich ein Theil der Burger gleich anders nichts versahe, dann, daß sie die Sach zu keiner Aussöhnung befördern werden."[5] Sie erklärten denn auch vor den versammelten Räten, daß man ihres Erachtens auf nichts eingehen solle, was wider Gott und Gewissen und der Bürgerschaft verderblich sei, wenn auch sie selbst in Augsburg darob „bestrickt" oder vergewaltigt werden sollten.[6]

[1] U. 28, Nr. 97, S. 443; Nr. 98, S. 447. Die Antwort der Geheimen auf den Bericht Blarers und die Wiederentgegnung Schertlins fehlen.

[2] U. 28. 1. Febr. 1548, S. 361. Die Vermutung, daß Zwicks Mitteilung vielleicht nur fingiert war, um weitern Aufschub zu veranlassen, liegt nahe, nachdem er derartige Künste auch schon praktiziert hatte.

[3] cf. oben S. 36.

[4] Ratsbuch 1548, 4. April. U. 29, S. 48; Nr. 18, S. 57; Nr. 19, S. 63, S. 117; Nr. 31, 32.

[5] Zündeli bei K. Simler II 2, S. 552.

[6] U. 29, S. 61, 75, 83; Nr. 21, S. 79 ff. „Die gesandten werden nichts beschwerlichs on hindersichbringen bewilligen." A. Blarer an Bullinger, April 1548. S. Simler 66.

Digitized by Google

Die Instruktion[1] hält sich im ganzen innerhalb der Grenzen, welche das Erbieten vom 27. Oktober an Granvella gezogen hatte; über diese hinaus sollten die Gesandten nichts bewilligen, ohne zuvor dem Rate Meldung getan und dessen Bescheid erhalten zu haben. Daneben räumt die vom Rate ausgestellte Vollmacht ihnen nur die Befugnis ein, des Krieges wegen Kaiser und König um Gnad und Huld untertänigst zu bitten und sich in ihrer Majestäten schuldigen Gehorsam und Gnad zu ergeben.[2]

Auf dieser Basis der Instruktion, welche in religiöser Beziehung jedes und sonst jedes nennenswerte Zugeständis ablehnte, und der Vollmacht, welche die Frage der Wiederaufnahme des Bischofs, der Geistlichkeit und der Ordensgemeinschaften und die Abfindung mit deren Entschädigungsansprüchen ganz ausschloß, konnte für eine friedliche Verständigung mit dem Kaiser kaum eine Aussicht vorhanden sein. Das wußte der Rat, war ihm doch oft genug und von kompetenten Persönlichkeiten die Erklärung abgegeben worden, daß er wohl oder übel sich auf Gnade und Ungnade ergeben müsse. Um so wertvoller war der durch die eröffneten Verhandlungen gesicherte Zeitgewinn und die Sicherheit vor weitern Maßregeln des Kaisers gegen Konstanz während der Dauer derselben.

Am 19. April, drei Wochen nach Empfang des Geleitsbriefes, ritten die Gesandten weg und langten am 22. April in Augsburg an. Zwei Tage darauf begannen die Geschäfte. Sie wurden, da der Kanzler Granvella krank war, durch seinen Sohn, den Bischof von Arras, nebst den Räten Dr. Seld und Dr. Meyer geführt. Gienger versuchte im Interesse der Konstanzer auch den König hineinzuziehen; doch dieser ließ sich nicht darauf ein, wie früher schon, unter der Begründung, es gebühre ihm nicht, dem Kaiser vorzugreifen. In den zwei ersten Konferenzen hielt der Bischof den Gesandten das Sündenregister der Konstanzer vor, das lange Verharren in der Rebellion, daß der Rat Augsburg und andre darin bestärkt und in seinem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen nur davon geredet habe, wenn der Kurfürst, nicht auch Konstanz selbst, mit dem Kaiser vertragen werde, daß er sich vor dieser Empörung gerne den Eidgenossen angeschlossen hätte, wenn es nur gegangen wäre u. s. w. Um so viel mehr werde die Stadt, um Gnade zu erlangen, sich entgegenkommend zeigen und auch den Bischof wieder einsetzen müssen. Schließlich verlangte er, daß ihm Angebote eingereicht würden, was der Rat auf sich zu nehmen bereit sei. Dem entsprachen die Gesandten mit einer Eingabe am 5. Mai. Dieselbe wurde aber als ungenügend zurückgewiesen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie die Wiederaufnahme von Bischof und Klerus in die Stadt gar nicht erwähnte. Eine zweite Eingabe vom 15. Mai machte mehr Zugeständnisse; bezüglich des Bischofs dagegen führten die Gesandten aus, man möge doch die Aussöhnung der Stadt nicht von dieser Frage abhängig machen, die ja keine Eile habe und nachher immer noch erledigt werden könne. Gerade darauf legte man aber auf kaiserlicher Seite Wert; das hatte der Abt von Weingarten im Februar 1547 dem Rate schon zu verstehen gegeben, und jetzt riet außer ihm und Gienger auch Granvella in einer Audienz, die er auf Vermittlung Giengers trotz seines Unwohlseins den drei Konstanzern gewährte, dazu, sich möglichst bald mit dem Bischof von Konstanz in Verbindung zu setzen, weil eine gütliche oder rechtliche Auseinandersetzung mit demselben doch einmal

[1] U. 29, 20, S. 69 ff. cf. Marmor, Uebergabe 290 ff.

[2] Marmor a. a. O., S. 293. Coll. V, 116½. Marmor spricht irrtümlicherweise von „unbeschränkter" Vollmacht. Es ist nur von Unbeschränktheit innerhalb der gezogenen Grenzen die Rede.

Digitized by Google

geschehen müsse. Allein die Gesandten beharrten instruktionsgemäß auf ihrem Standpunkt und verlegten sich aufs Bitten, Granvella möge dahin wirken, daß diese Restitution des Bischofs und des Klerus nicht mit der Angelegenheit verquickt werde, und daß der Kaiser auf die vielen Opfer der Stadt für das Haus Oesterreich etwas Rücksicht nehmen wolle.

Nun verstrich Tag auf Tag, ohne daß etwas geschehen wäre. Als sie Ende Mai vernahmen, der König reise mit Gienger am 10. Juni von Augsburg ab, da fanden sie es an der Zeit, sich an zuständiger Stelle in Erinnerung zu bringen. Auf Giengers Rat ersuchten sie den Dr. Seld um seine Vermittlung, daß ihnen ein Bescheid gegeben werde. Am 3. Juni konnte dieser ihnen das Gewünschte schriftlich überreichen. Es waren unter der Ueberschrift „Artikel, darauf die von Costantz widerumb in der gehorsam sollen aufgenommen werden" die Forderungen des Kaisers in elf Artikeln.[1]

1) Ergebung auf Gnade und Ungnade und Leistung des Fußfalles.
2) Aufgabe aller Bündnisse wider Kaiser und König und Verbot solcher für die Zukunft, außer mit deren Bewilligung.
3) Wiederaufnahme von Bischof, Stift und Klerus, sowie Rückerstattung ihres Eigentums an dieselben und alle, die geschädigt worden. Kommen Verträge nicht zu stande, so entscheidet der Kaiser.
4) Anerkennung des Reichskammergerichts und Teilnahme an den Unterhaltungskosten desselben.
5) Abfindung und Auseinandersetzung mit den Ansprüchen der in Artikel drei Genannten.
6) Feinden des Kaisers und Königs oder Rebellen und deren Anhängern oder Verbündeten soll die Stadt keinen Aufenthalt gewähren, und solche, die sich dort vorfinden, besonders den gewesenen Rentmeister Gabriel Arnolt von Neuburg, ausliefern.
7) Bürgern und Untertanen soll der Eintritt in den Dienst von Feinden des Kaisers und des Königs samt deren Erblanden unter Strafe verboten werden.
8) Einsetzung eines Stadthauptmanns, der mit 400 Gulden zu besolden, „der bei der wahl ires burgermeisters und rats auch andern iren obliegenden geschäften sein, auch ires thuns und wesens gut aufsechen haben soll, damit ir nutz gefurdert und daneben verhuttet werde, daß sie sich hiefüro nitt mehr, wie jetzund beschehen, überdenkhen."
9) Erlegung einer Summe Geldes als Schadenersatz für die Kriegskosten, nebst Lieferung einer Anzahl Geschütze samt Ausrüstung.
10) Die Anhänger des Kaisers und des Königs in der Stadt sollen auf keinerlei Art bedrängt werden.
11) Gehorsam und Anerkennung für alles das, was der Kaiser zu Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit der deutschen Nation verordnen werde.

Die Gesandten schickten diese Bedingungen, welche weit hinausgingen über das, was den andern Städten auferlegt worden war, sofort nach Konstanz an die Geheimen in Begleitung ihrer Bedenken, speziell gegen die Artikel 3, 8 und 11. Auf Nachlaß

[1] Berichte der Gesandten. U. 29, Nr. 39, S. 143; Nr. 40, S. 151; Nr. 41, S. 155; Nr. 46, S. 183; Nr. 55; Nr. 67, S. 395; Nr. 68, S. 399; Nr. 69, S. 403 (Artikel).

Digitized by Google

oder Milderung einzelner Punkte glaubten sie nicht rechnen zu dürfen. Nach ihrer Meinung handelte es sich jetzt nur noch darum, durch Bittgesuche eine Entscheidung auf unverdächtige Weise hinauszuschieben.[1] Die Geheimen wagten es vorerst gar nicht, die Artikel an den Rat zu bringen, meinten auch, eine Milderung müsse doch wohl zu erlangen sein, und beauftragten die Gesandten, beim Bischof von Arras, bei Granvella und andern, wo es ersprießlich scheine, darum anzuhalten. Dementsprechend überreichten diese am 13. Juni dem Bischof eine Bittschrift, in welcher sie ihre Stellung zu den einzelnen Punkten darlegten und mit kleinern Zugeständnissen sogar weitergingen, als die von den Geheimen dazu aufgestellte Instruktion es ihnen erlaubte. Aber schon am folgenden Tage ließ der Bischof ihnen die Schrift wieder einhändigen und anzeigen, dieselbe sei so gehalten, daß man sie dem Kaiser nicht vortragen könnte, ohne dessen Unwillen dadurch noch mehr zu steigern.[2]

Nun wurde sie in einigen Punkten abgeändert und am 15. Juni wiederum eingereicht. Darnach sollte Artikel 1, Ergebung auf Gnade, und nicht auf Gnade und Ungnade festsetzen, gegen 2, 4, 7, 10 hatten sie nichts einzuwenden, 5 und 6 wurden in beschränkter Fassung bewilligt, dagegen 3, 8 und 11, letztrer, weil die Religion dabei in Betracht komme, wegen mangelnder Vollmacht abgelehnt und bezüglich des Artikels 9 die Fixierung der zu liefernden Geldsumme und Geschützzahl verlangt. Dazu erklärten sie dem Bischof, daß ihre Instruktion und Vollmacht mehr Zugeständnisse nicht gestatte; denn sie hätten, da sie der Hoffnung gewesen, durch seine und des Kanzlers Fürsprache einige Milderung der so schweren Bedingungen zu erlangen, dieselben noch nicht nach Konstanz berichtet.[3]

Am 23. Juni, nachdem er, wie er sagte, die Bittschrift dem Kaiser vorgebracht, forderte der Bischof, auf diese Erklärung zurückgreifend, die Gesandten auf, die Artikel an den Rat zu schicken und in längstens neun Tagen definitiven Bescheid über Annahme oder Verwerfung derselben abzugeben. Damit schien den Vertretern der Stadt weitres Bitten ausgeschlossen und die Entscheidung unvermeidlich. Mit dem dringenden Gesuch an den Rat, sich zu der verlangten klaren Antwort im Einvernehmen mit dem großen Rate und der Gemeinde zu entschließen, beschlossen sie ihre Meldung.[4] Jetzt mußten die Geheimen eben doch die Artikel, so wie sie waren, dem Rate zur Kenntnis bringen. Dieser war schwer betroffen, über solch unerhörte Zumutungen. In einem Schreiben an Landau beklagte er sich bitter wegen der ausnehmenden Härte des Kaisers, die so gar im Widerspruche stehe mit den erhaltenen Vertröstungen und mit dem den andern Städten gegenüber eingehaltenen Verfahren.[5]

Zu einer Annahme der Bedingungen konnte er und mit ihm der große Rat sich nicht verstehen.[6] Man war allgemein der Ansicht, daß zu einem endgültigen Beschluß in der Sache laut Abmachung vom 22. Oktober 1547 die Bürgerschaft beigezogen werden

---

[1] Wie „wir die sachen in umargwönischen verzug pringend". U. 29, S. 413.

[2] U. 29, S. 393; Nr. 73, S. 413; Nr. 74, S. 417; Nr. 75, S. 421; Nr. 77, S. 435; Nr. 78, S. 438; Nr. 79, S. 447; Nr. 80, S. 457.

[3] U. 29, Nr. 86, S. 477; S. 458 in Nr. 80.

[4] U. 29, Nr. 85, S. 473. 23. Juni.

[5] U. 29, S. 449 ff.; Nr. 88, 89, S. 483.

[6] Bericht an den großen Rat vom 30. Juni. U. 29, Nr. 91, S. 495.

Digitized by Google

müsse. Das aber wollte man einstweilen „aus guten wol gegründeten ursachen“ vermeiden[1]. Begreiflicherweise mußte es dem Rate schwer fallen, nachdem der Gemeinde immer gute Hoffnung gemacht worden war, derselben nun den wahren Sachverhalt einzugestehen, umsomehr, als so wie so schon Unzufriedenheit und Mißtrauen genug vorhanden war, selbst unter einem Teil der Räte, und die Geheimen infolgedessen die Zuordnung weitrer Mitglieder zu ihnen beantragt hatten, um den umgehenden Vermutungen, sie und die Gesandten zögen die Angelegenheit in die Länge, den Boden zu nehmen.[2] Der eigentliche Grund aber, wie alle Anzeichen darauf hindeuten, war der, daß man eine Annahme der Artikel durch die Gemeinde, in welcher der Ruf nach Frieden mehr und mehr laut wurde, befürchtete.[3] So entschloß sich denn der Rat, es noch einmal mit Bitten zu versuchen. Ein zu diesem Zwecke für die Gesandten bestimmtes Schreiben fand im großen Rate „einhellige“ Zustimmung. Es beauftragte dieselben, bei Granvella, Arras und andern alles zu versuchen, daß der Stadt die beanstandeten Auflagen erlassen würden; wenn aber ihre Bitten fruchtlos blieben, so sollten sie um Verlängerung der Frist bitten, damit der Handel mit der Gemeinde gründlich beraten werden könne.[4] Letztres hatten die Gesandten bei Dr. Seld schon von sich aus getan und erneuerten nun das Gesuch auch beim Bischof von Arras; dagegen unterließen sie nochmaliges Bitten um Milderung, da sie sich durchaus keinen Erfolg davon versprachen; „dann unseres supplizierens ist man müde“ schrieben sie nach Konstanz und wiesen zudem darauf hin, daß nun das Interim als Gesetz in den Reichsabschied aufgenommen und damit dessen Durchführung allen Ständen geboten, es also keinen Zweck habe, da nochmals mit Bitten zu kommen.[5]

Am 7. Juli bewilligte der Bischof im Auftrag des Kaisers eine zweite Frist bis zum 16. Juli. Dieser Bescheid gelangte am 10. Juli nach Konstanz, zugleich mit der Aufforderung der Gesandten an die Räte, „sich sampt der gemeind im namen unsers geliepten und trewen gottes einer richtigen und gutthen antwort zu endtschließen.“[6] Allein der Rat bezeichnete auch jetzt wieder die gewährte Frist als zu kurz zu einer Verhandlung mit der Gemeinde, d. h. er wollte immer noch eine Abstimmung in den Zünften über die kaiserlichen Bedingungen nicht zulassen, weil er es zur Zeit überhaupt für unangebracht hielt, die Friedensartikel definitiv zu verwerfen, noch viel weniger aber dieselben anzunehmen.[7]

[1] U. 29, Nr. 92, S. 499.

[2] Zündeli, K. Simler II 2, 553. Erst kürzlich hatte man in Meersburg die Insassen eines Konstanzer Schiffes festgenommen, und bald darauf erfuhr ein Bürger dasselbe Schicksal in Stockach. Solche Vorkommnisse mußten natürlich die Unzufriedenheit immer mehr steigern. Coll. V, 55, 55½.

[3] Einiges Licht auf die innern Verhältnisse der Stadt wirft ein Bericht über die Einvernahme eines Bürgers, Ulrich Macker, durch den Rat wegen aufreizender Reden. Macker erklärte, er wolle Frieden haben und rede nichts andres als alle jene, welche nach demselben verlangen. Vom Rate wurde bemerkt, derselbe sei „dessen auch begierig“ . . . „aber das wär kain frid, so man das thäte in maßen wie es begeret werde, das hab man an Augsburg und Ulm gesehen . . .“ Auf den Vorhalt, „daß er das seine hab hinweg flöchnen wollen“, erwiederte der Mann, „die ratsherren hätten nicht zum mindst es auch gethan, aber ihm seis verbotten den andern nicht“, u. s. w. Ratsbuch 1548, 19. Juli. — Dem großen Rat wurde noch besonders eingeschärft, von den Bedingungen des Kaisers niemand gegenüber etwas verlauten zu lassen. U. 29, Nr. 91, S. 495. Schluß des Berichts an den großen Rat.

[4] siehe Anm. 1.

[5] „Es wurde dann unser beständigkeit an gott entlich gespürt und erfahren.“ U. 29, Nr. 93, S. 509; Nr. 96, S. 523; Nr. 97, S. 529; Nr. 103, S. 555.

[6] U. 29, Nr. 103, S. 555.

[7] U. 29, S. 551, 639.

Digitized by Google

Diese Meinung fand beim großen Rate, dem am 11. Juli über den Stand der Dinge, speziell auch über das Interim, referiert wurde, Beifall, ebenso der vorgeschlagene Ausweg, eine Bittschrift im Namen der Bürgerschaft, des kleinen und großen Rates direkt an den Kaiser zu richten. In seinem Bericht an die Bürgerschaft gab der Rat jetzt auch die Friedensbedingungen bekannt und ermahnte die Gemeinde nach erfolgter Genehmigung der Adresse an den Kaiser, sie möge recht eifrig zu Gott beten, „daß er des kaisers herz wende und uns einen guten christenlichen friden verlyhe, . . , so mögent wir unzwyfenliche hoffnung haben, gott werde uns nach siner zusagung und großen barmherzigkeit in sinem gnädigen schutz und schirm erhalten und durch tod und leben unser gnädiger gott und getrüwer vatter bliben und uns nümer mer lassen ze schanden werden." [1] Am 13. Juli wurde die Bittschrift nach Augsburg geschickt. In den Begleitworten dazu sprach der Rat die Hoffnung aus, wenn der Kaiser dieselbe lese, werde er die beschwerlichen Artikel wohl fallen lassen; andernfalls sollten die Gesandten nochmals eine Fristverlängerung für die dann unumgängliche Beratung mit der Bürgerschaft erwirken und dazu selbst nach Konstanz kommen, weil ohne ihr Beisein „nit wol wurt möglich sin stattlich und mit nutz disen handel ze beraten." [2]

Kaum war diese Petition der ganzen Stadt in Szene gesetzt, als die Geheimen, falls jetzt wieder nichts erreicht werde, schon eine zweite vorsahen und bereitstellten, um die Entscheidung immer noch weiter hinauszuschieben.[3] Es kam aber nicht mehr dazu. Der Kaiser bereitete der Komödie zuvor ein unerwartetes Ende.

Die Gesandten überreichten das Bittgesuch am 16. Juli dem Bischof von Arras. Dieser weigerte sich, dasselbe dem Kaiser zuzustellen, weil seine Majestät nicht willens sei, Schreiben von Rebellen entgegenzunehmen, und solches sich überhaupt nicht schicke; dagegen ließ er sich eine Abschrift davon einhändigen.[4]

Nun verstrichen drei Wochen, ohne daß die Gesandten etwas zu hören bekommen hätten. Am 5. August endlich ließ der Bischof sie rufen, um ihnen, nachdem er sie noch an diesem Tage stundenlang hatte warten lassen, zu eröffnen, der Kaiser habe aus dem Schreiben der Stadt ersehen, daß sie sich zur Aussöhnung nicht schicken wolle, und betrachte deshalb die Verhandlungen als abgebrochen. Tags darauf war schon in aller Frühe die Achtserklärung gegen Konstanz am Rathause zu Augsburg angeschlagen,[5] und kaiserliche Truppen versuchten die Stadt zu überrumpeln.

So war das Resultat dieser langen, sich über ein Vierteljahr hinaus hinziehenden Verhandlungen ein durchaus negatives; es war ja anders auch nicht zu erwarten gewesen,

---

[1] U. 29, S. 553, 552. Bericht an den großen Rat, Nr. 105, S. 639, 11. Juli; an die Gemeinde, Nr. 106, S. 643, 12. Juli 1548. Bittschrift an den Kaiser, Nr. 107; abgedruckt bei Zündeli, K. Simler II 2, S. 557 ff.; bei Marmor, Uebergabe der Stadt Konstanz, gekürzt, S. 304 ff.; cf. Ifsel 158. Unrichtig sagt Vierordt I 371, die Bürgerschaft habe die Bedingungen des Kaisers verworfen. Sie wurden ihr gar nicht zur Abstimmung vorgelegt. Ebenso irrig ist es, wenn er als Ursache der kaiserlichen Härte die Ablehnung des Interims seitens der Konstanzer angibt, da Konstanz, weil mit dem Kaiser noch nicht vertragen, um Annahme desselben überhaupt nicht angegangen wurde. Aus demselben Grunde hatten die Vertreter der Stadt keinen Zutritt zum Reichstag. cf. U. 29, S. 386.

[2] U. 29, Nr. 108, S. 659; Nr. 115, S. 697; Nr. 119, S. 709.

[3] U. 29, 683, 23. Juli; Nr. 113, S. 685; Nr. 118, S. 707.

[4] U. 29, Nr. 117, S. 703.

[5] Konstanzer Sturm, S. 74 (9); Ifsel 159.

Digitized by Google

da von vornherein beide Parteien auf ihrem Standpunkte beharrten. Der Kaiser war als Sieger und Haupt des Reiches formell im Rechte; dagegen berief sich der Rat zu Konstanz auf seine Gewissenspflicht, die ihm verbot, in religiösen Dingen Konzessionen zu machen.

Ohne Zweifel ragte er durch seinen besondern Glaubenseifer hervor. Selbst in schlimmster Lage konnte er den Wunsch nicht unausgesprochen lassen, Gott möge sein Wort denjenigen, die es noch nicht angenommen, auch mitteilen.[1] Daher hatten auch die Prädikanten in Konstanz eine gewichtige Stimme, und nicht umsonst warf der Bischof von Arras dem Thomas Blarer vor, daß er und dessen Bruder Ambrosius Blarer die Stadt so weit gebracht hätten.[2] Den Prädikanten wurde das Interim zur Begutachtung vorgelegt, und sie prophezeiten Gottes Zorn und Ungnade, wenn dieses und die kaiserlichen Artikel angenommen würden.[3] Im selben Sinne arbeiteten die Gesandten von Augsburg aus. Fast in jedem Berichte wußten sie von den „großen beschwerden, die den usgesönten stetten täglich uffwachsend" zu erzählen und an die Pflichten gegen Gott, der die Seinen nicht verlassen werde, zu erinnern.[4] Mit dem Aufschub schaffte Konstanz dem Kaiser geradezu in die Hände. Am Hofe hatte man von Anfang an allen Grund, ein Aufgeben gewisser Vorbehalte und somit eine unbedingte Unterwerfung von Konstanz nie zu erwarten; die bloße Tatsache, daß die Stadt sich so lange nicht dazu verstanden hatte, an die Frage der Aussöhnung überhaupt nur heranzutreten, und die Fassung ihres Erbietens vom 27. Oktober 1547 hätten allein schon, ohne die Kenntnis ihres Berichtes an den Kurfürsten von Sachsen vom 28. Februar 1547 und ihrer Versuche, bei den Eidgenossen und bei Frankreich Rückhalt zu weiterm Widerstand zu finden, genügt, diese Einsicht zu erzeugen. Wenn trotzdem der Geleitsbrief erschien, die Verhandlungen in Augsburg eröffnet und so lange hingezogen wurden, obwohl schon die ersten Zusammenkünfte hatten klarlegen müssen, daß die Konstanzer ihre Gesinnung nicht geändert, so kann dies nur geschehen sein, um die Form zu wahren und einem gewaltsamen Einschreiten gegen dieselben als gegen offenkundige und verstockte Rebellen den Schein der Willkür zu benehmen. Die Annahme aber, daß die Verhandlungen mit Konstanz von kaiserlicher Seite schon seit Oktober 1547 grundsätzlich in die Länge gezogen wurden, drängt sich zwingend auf. Sicher geschah dies in Augsburg seit der Anwesenheit der Konstanzer Gesandten daselbst. Abgesehen von den langen Pausen ist besonders auffällig und wird von Schulthaiß deshalb vermerkt, der Umstand, daß ganz abweichend von dem Verfahren mit den andern Städten von Konstanz Angebote verlangt wurden, statt, wie es doch das Einfachste und Natürlichste gewesen wäre, die Bedingungen sofort zu diktieren.[5] Damit hielt man die Gesandten sechs Wochen lang hin um dann, nachdem die Grenzen des Entgegenkommens der Konstanzer bekannt waren, solche Forderungen zu stellen, die diese Grenzen weit überschritten, und gegen welche Gesandte und Rat von Konstanz sich

[1] U. 29, Nr. 79, S. 447.

[2] U. 29, Nr. 80, S. 457 f. „Es syen über 3 oder 4 nit zu Costanz, hörte der Stadtschreiber von Lindau am Hofe reden, die aller diser dinge ursach syen, und so man dieselbigen über die rinpruck abwerff, so wär dann der sache bald geholfen." S. 462.

[3] U. 29, S. 289; Nr. 61, S. 295. Zündeli, K. Simler II 2, 556.

[4] U. 29, S. 389; Nr. 88, 41, 40, 68, 80, 81, 93, 97, S. 137, 155, 151, 399, 457, 463, 509, 529, 789.

[5] Coll. V, 126½; Marmor, Uebergabe 298.

Digitized by Google

empören und aufs äußerste wehren mußten. Ein andrer Grund für dieses Verfahren als der genannte läßt sich nicht wohl denken.

Und wozu diese Politik? Man wußte, daß der Rat zu Konstanz sich in die Bedingungen, welche man ihm zu stellen gedachte, nicht fügen werde. Der Bruch indes mußte aufgespart werden bis zu einem gewissen Zeitpunkt. Dieser Zeitpunkt wiederum kann kein andrer gewesen sein, als der Moment, wo das Amt des Landvogts im Thurgau von seinem bisherigen Inhaber, dem Züricher Holzhalb, auf dessen von Luzern zu ernennenden katholischen Nachfolger überging. Da sollte die Stadt mit bewaffneter Macht überrascht und genommen werden. Von einem katholischen Landvogt war eine Unterstützung derselben nicht zu besorgen, wie von dem Züricher und Protestanten Holzhalb. Die katholische Mehrheit der Eidgenossen hatte ja ihren Willen, die Neutralität strengstens durchzuführen, deutlich und oft genug kundgegeben.[1] Am kaiserlichen Hofe achtete man sehr darauf, daß Konstanz keinen Hilfszuzug aus der Schweiz erhalte, und die Reklamation des Kaisers auf der Tagsatzung zu Baden im Dezember 1547 ist bezeichnend nicht allein in dieser Beziehung, sondern auch dafür, daß schon zu jenem Zeitpunkte der Gedanke an eine gewaltsame Unterwerfung der Stadt vorhanden war.[2] Davon sprach man anfangs 1548 sogar am französischen Hofe, und am 8. März schrieb der dortige florentinische Gesandte an seinen Herrn, es werde als sicher berichtet, daß Konstanz in der Gewalt der Spanier sei. Wenn ferner schon am 14. Juni ein vornehmer Spanier in Konstanz erschien, unter dem Vorwand, er wolle einen Landsmann von ihm, der, wie er erfahren habe, herkommen werde, wegen einer Schuld zu Recht fordern, sich mehrere Tage dort aufhielt und erst allein, dann mit dem andern sich möglichst über die Befestigungs- und Verteidigungsanlagen, die Zahl der Einwohner u. s. w. zu orientieren suchte, kurzum spionierte und als Spion erkannt wurde, so kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Anschlag auf Konstanz längst beschlossene Sache war,

---

[1] Nach Mangolt, Konstanzer Sturm 43, war der Angriff schon auf den 30. Juli vorbereitet, aber verschoben worden, bis die Thurgauer dem neuen Landvogt am 5. August geschworen hatten. Derselbe berichtet S. 40/41: „Diewil aber Costantz von natur und gelegenhait ain wolbewarte statt ist und nit licht über Rhin mag erobert werden, so hatt der kayser offtmals by den Aidgenossen geworben, das sy ime vergünnen wellen, die statt ab irem boden Turgöw zestraffen, als er aber söllichs by inen nit erlangen mocht, da begert er doch an sie, das sy still säßen und sich der Costantzer nichts beluden so ers straffen würde . . .“ Dasselbe, und daß alle Kantone der Schweiz das Ansinnen ablehnten, sagt Pestalozzi, Bullinger S. 290, aber ohne Angabe des Zeitpunktes und der Quelle. In den E. A. ist nichts davon zu entdecken. Interessant ist, was hierüber der florentinische Gesandte am französischen Hofe an seinen Herrn schreibt: „Li Svizzeri avendoli Cesare tentati se fossero per soccorrere Geneva e Costanza in caso che Sua Maestà fare tale impresa, avevano risposto che di Geneva non s'impacciaria niuno delli altri cantoni, eccetto quello di Berna; che per essere confederato gia tempo con quella terra, non posseva nè voleva mancarle e voleva correr seco una medesima fortuna; e quanto a Costanza promisero tutti non impedire Sua Maestà, dummodo facesse tale impresa senza violare la capitulazione che tiene con loro, di non passare armata per i pae si loro: che fu un onesto modo di negare, non potendo sua Mtà condursi l'esercito a Costanza senza contravenire alla suddetta convenzione.“ Ricasoli an Cosimo I, 7. Februar 1548. Desjardins, S. 225.

[2] Ricasoli an Cosimo, 8. März 1548. „Non ho oggi inteso altro di nuovo salvo che per cosa certa si dice l'Imperatore avere Costanza in suo potere ed avervi li Spagnuoli, liquali pare che escano alcune volte a scaramucciare con Svizzeri circonvicini.“ 23. Jan. 1548. „. . . e ancore uscito voce che l'Imperatore verebbe a Constanzia como luogo molto opportuno e per ridurla a suo modo.“ Desjardins, S. 230, 221.

Digitized by Google

die sofort nach dem Eintreten des erwarteten Augenblicks zur Ausführung gebracht werden sollte.[1]

Wie sehr sich alles auf den genannten Zeitpunkt zuspitzte, zeigt ein bloßer Blick auf die Tatsachen. Am 5. August Vereidung der Thurgauer gegenüber dem neuen Landvogt Nikolaus Kloß von Luzern, am gleichen Tage, nach dreiwöchiger Pause, Abbruch der Verhandlungen in Augsburg und am folgenden Anschlag der langatmigen Achtserklärung daselbst, sowie Angriff auf die Stadt Konstanz.[2] Dort dachte natürlich niemand an solche Hinterlist. Man glaubte sicher zu sein, so lange die Verhandlungen fortgeführt wurden und die Gesandten nicht zurück waren.[3]

So geschah es denn, daß Konstanz meuchlings überfallen wurde; denn es konnte am 6. August noch nicht wissen, was in Augsburg am 5. vor sich gegangen war. Ganz unvorbereitet trafen indes die kaiserlichen Truppen die Stadt doch nicht. In letzter Stunde noch hatte Heinrich Hagk, ein Konstanzer Bürger, der Geschäfte halb in Baden bei Zürich gewesen, von dort die Warnungen der vier Orte an den Rat gebracht; auch aus der Nachbarschaft war das Anrücken von Truppen signalisiert worden, so daß in der Nacht vom 5. auf den 6. August die noch möglichen Verteidigungsmaßregeln getroffen werden konnten.[4]

V.

An der Spitze von mehreren tausend Mann erschien Montags den 6. August mit Tagesanbruch der kaiserliche Oberst Alfonso de Vives nebst einem kaiserlichen Kommissär vor Konstanz. Der Angriff sollte gleichzeitig zu Lande und vom See aus, wozu die Ueberlinger die Schiffe hatten hergeben müssen,[5] eröffnet werden; ein widriger Wind vereitelte indes das letztre, und die Truppen mußten wieder ausgeschifft werden. Petershausen wurde rasch genommen; die Zahl der Verteidiger war dort viel zu gering. Auf der Rheinbrücke aber stießen die Spanier auf verzweifelten Widerstand. Ein Teil der aus Petershausen zurückweichenden Bürger, mit denen sie fast gleichzeitig die Brücke erreichten, hatte keinen Einlaß mehr finden können und verkaufte nun sein Leben so teuer als möglich. Vom Brückentor, von der Mauer, vom Ziegelturm, der etwas rheinabwärts lag, und von der Predigerinsel aus, richteten die Konstanzer, nachdem sie die Bedachung der Brücke, welche dem Feinde Deckung geboten, zertrümmert hatten, ein mörderisches Feuer auf denselben. Als dann gar von innen durch das Tor hindurch mit schwerem Geschütz auf die Spanier geschossen wurde, da konnten diese nicht mehr standhalten. War auch ihre Uebermacht groß, sie nützte ihnen nichts, da sie nur von der Brücke aus die Möglichkeit hatten, in die Stadt einzudringen, hier aber ihre

[1] Konstanzer Sturm 42; Zündeli, K. Simler II 3, 707 ff.; Coll. V, 54½. cf. Iffel 157.

[2] Achtserklärung bei Zündeli a. a. O. 612 ff.

[3] U. 29, Nr. 123, S 781; an Zürich, 4. Aug. E. A. 974 i.

[4] U. 29, 5. Aug. 1548. Der Kaiser wolle vierzehn- oder fünfzehnhundert Spanier um Konstanz legen und versuchen, „mit hilf etlich burger die mit ihm syen die statt heimlich inzenemmen.“ cf. Konstanzer Sturm, S. 50, 48; Zündeli, K. Simler II 3, S. 720 ff., 734. E. A. 984, 1. — Iffel 161.

[5] Ueberlingen war schon am 4. Aug. durch schriftlichen Befehl des Kaisers zur Beihilfe aufgefordert worden. Coll. VI, 81½.

Digitized by Google

Kräfte nicht entfalten konnten. Beim Abzuge steckten sie die Brücke in Brand, plünderten und hausten unmenschlich in Petershausen, um es schließlich ebenfalls niederzubrennen.[1]

Die Ueberrumpelung der Stadt war also mißglückt, obwohl die Erwartungen auf den neuen Landvogt sich vollständig erfüllt hatten. Der Genannte war an diesem Morgen in Kreuzlingen zugegen und ließ durch seine Büttel die Thurgauer, welche Konstanz zu Hilfe eilen wollten, mit Gewalt und unter Androhung schwerer Strafen davon abhalten.[2] Auf die während des Kampfes durch Hochrütiner an ihn gebrachte Bitte des Rates, die Leute doch ziehen zu lassen, erwiderte er, er habe hiezu keinen Auftrag, wolle jedoch in der Sache an die Eidgenossen berichten.[3] Wie sehr aber Konstanz trotz aller entgegenstehender Beschlüsse derselben auf Beistand von dieser Seite, zum mindesten aus dem unmittelbar benachbarten Thurgau gerechnet hatte, spiegelt sich deutlich wieder in der Enttäuschung und Bitterkeit über das Ausbleiben der erwarteten Hilfe, welcher die drei Konstanzer Chronisten, Schulthaiß, Mangolt und Zündeli, Ausdruck verleihen. Man hatte es gar nicht für möglich gehalten, daß die Stadt von den Nachbarn, mit denen sie in so engem Verkehr stand, derart im Stiche gelassen werden konnte.[4]

In dem Kampfe, der ungefähr fünf Stunden dauerte, hielt sich die große Mehrheit der Bürger äußerst tapfer. Ein Blick auf die Liste der Gefallenen zeigt, daß diese sich ziemlich gleichmäßig auf alle Zünfte und die Geschlechter verteilt. Von den 120 Toten waren zwei vom kleinen und zehn vom großen Rate. Die Verluste des Feindes bezifferten sich bedeutend höher. Vives selbst fiel gleich zu Beginn des Angriffs.

In der Stadt herrschte auch nach dem Abzug der Spanier gewaltiger Schrecken und Jammer. Alles lebte in der Furcht, der Abzug sei nur zum Schein geschehen, und die Feindseligkeiten würden in kurzem mit verstärkter Heftigkeit erneuert werden. Noch lange geriet die Bürgerschaft bei jedem Anzeichen, das darauf hinzudeuten schien, jeweils in die größte Bestürzung. Weiber und Kinder, auch Männer, retteten sich auf eidgenössischen Boden und nahmen mit, was mitzunehmen war an Hab und Gut. Der Zürcher Gesandte im Thurgau schloß aus diesem Umstand, daß die Konstanzer die Absicht gehabt hätten, im schlimmsten Falle die Stadt in Brand zu stecken.[5] Bis zum 9. August, als man erkundet hatte, daß der Feind wirklich aus der Gegend fort war, blieb der Rat Tag und Nacht in voller Wehr beisammen in der Lorenzkirche, ebenso auf verschiedene Plätze verteilt die 516 Köpfe zählende, wehrfähige Bürgerschaft. An den Zurüstungen zur Verteidigung wurde fieberhaft gearbeitet, und die Mehrheit der Bürger war entschlossen, Leib und Leben für die Vaterstadt einzusetzen.

---

[1] Zündeli in K. Simler II, 3. 729—745. Konstanzer Sturm, S. 41—55. cf. Vierordt I, 374 ff.; Iffel 160 ff.

[2] Daß der Landvogt zu diesem Zwecke Geld erhalten habe, behauptet Mangolt, Konstanzer Sturm, S. 53/54. Auch der sonst so zurückhaltende Schulthaiß ist geneigt, dies anzunehmen. Coll. VI, 18; Konstanzer Sturm, S. 73 (6). cf. Zündeli a. a. O. S. 739. Iffel 160.

[3] Eine zweite Botschaft, Chr. Schulthaiß und Zunftmeister von Wangen, am Abend desselben Tages an den Landvogt hatte keinen bessern Erfolg. „Aber der Landtvogth blaib uff siner alten antwurt und erholet die wiederumb mit etwas spitzworten." Konst. Sturm 86.

[4] Von der Verstimmung gegen die Eidgenossen gibt A. Blarer Kunde, indem er an Bullinger schreibt: „Jetzund ist es leider dahin kommen, das ich hör, es dörfte in der stadt schier keiner kein gut wort von den eidgenossen reden"; Blarer an Bullinger, 16. Sept. S. Simler 68.

[5] E. A. 991, 3; 996, 15.

Digitized by Google

Auf die Kunde vom Ueberfall der Stadt liefen nun doch trotz der Verbote aus vielen Gegenden der Schweiz Mannschaften herbei. Eine ziemliche Anzahl derselben wurde in Sold genommen, darunter aber keine Thurgauer. Am 8. August war nämlich der Landvogt Kloß auf Grund eines Befehls der Eidgenossen nach Konstanz gekommen und hatte vom Rate die Bewilligung zu sofortiger Abberufung seiner Untertanen gefordert. Das war dann auch geschehen; sein Auftreten aber hatte unter der Bürgerschaft solchen Unwillen erregt, daß es dem Rat nur mit Mühe gelungen war, ihn vor Mißhandlung zu schützen. Der Vertreter Zürichs in Kreuzlingen spricht von 400 Mann. Als Anführer derselben fungierte ein Junker Joseph Studer aus St. Gallen. Dazu kamen 200 Söldner unter dem Befehl des Hauptmanns Hans Schulz von Reutlingen, den der Rat auf sein Verlangen in Dienst genommen hatte, so daß die Stadt nun wenigstens einigermaßen über hinlängliche Streitkräfte verfügte.

Am 8. August gegen Abend langten die drei Gesandten nach dreitägiger Reise von Augsburg her in Konstanz an. Sofort erstatteten sie dem Rate in St. Lorenz Bericht und wiederholten denselben Tags darauf vor der auf offenen Plätzen zusammengetretenen Bürgerschaft. War schon der Rat über die Hiobsbotschaft, daß die Acht über die Stadt verhängt worden sei, schwer erschrocken, so trat dies bei der Gemeinde in noch höherem Maße ein. Selbst der Teil der Bürger, der bisher getreu zum Rate gehalten hatte, fing nun an zaghaft zu werden. Man sah ein, daß von Anfang an eine andere Politik hätte eingeschlagen werden sollen, und daß dann auch all dieser Jammer vermieden worden wäre. Nun hatte man das Gespenst der drohenden Achtsexekution mit ihren Schrecken unausgesetzt vor Augen; kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Fortschaffung von Weib und Kind und Gut allgemein vor sich ging.[1] Die oppositionellen und unzufriedenen Elemente, hauptsächlich vertreten durch die Fischer und Petershauser, welche gleich nach der Katastrophe ein aufrührerisches Treiben begonnen hatten, bezichtigten jetzt offen die Gesandten, daß sie die Aussöhnung verhindert hätten und schuld seien an dem hereingebrochenen Elend. Den Frieden wollten sie endlich haben um jeden Preis. Trotzdem die Gemeinde von nun an öfters einberufen und über alle Vornahmen des Rates unterrichtet wurde, nahm die Aufregung und Unruhe immer mehr zu. Der Rat, sagt Zündeli, „hatte größere Forcht von den Bürgern, dann von den Feinden."

Aber selbst im Anblick der so überaus traurigen Zustände in der Stadt konnte der Rat sich noch nicht entschließen, die kaiserlichen Bedingungen anzunehmen. An seiner Spitze stand jetzt wieder Thomas Blarer, der als Reichsvogt ordnungsgemäß sofort nach seiner Rückkehr an Stelle des erkrankten und nach St. Gallen verbrachten Gaißberg das Bürgermeisteramt übernommen hatte.[2] Am 9. August wurde beschlossen, es noch einmal zu versuchen, durch Mittelspersonen beim Kaiser Gnade zu erlangen. Neben den frühern Vermittlern, dem Abt von Weingarten, dem Grafen Friedrich von Fürstenberg, dem Komtur auf der Mainau Sigmund von Hornstein und dem Landvogt Landau, sollten nun auch die schweizerischen Nachbarn für die Stadt intervenieren zur Herstellung des Friedens, Suspension der Acht und Unterlassung weiterer Anschläge bis zum Abschluß

[1] Das Streben, den Besitz möglichst aus Konstanz zu retten, scheint schon ziemliche Zeit vor dem Sturm sich bemerkbar gemacht zu haben. cf. Vögeli an den Rat, Nov. 1548. Konstanzer Sturm, Seite 29*30.

[2] Coll. VI, 26.

Digitized by Google

des erstern. Das Gesuche an dieselben übermittelte man dem Rate in Zürich, von wo es allen Orten der Eidgenossenschaft zur Kenntnis gebracht wurde.[1]

Seit dem 30. Juli tagten die Eidgenossen in Baden. Dort hatten die Vertreter der evangelischen Orte wie es scheint durch die französische Botschaft von dem geplanten Unternehmen gegen Konstanz Wind gekommen und dies dem Heinrich Hagk mitgeteilt. Am Morgen des 6. August langten von Schaffhausen die ersten Nachrichten vom Aufbruch der kaiserlichen Truppen aus dem Württembergischen zum Zuge nach Konstanz in Baden an, und nachts zehn Uhr kam von Zürich, wohin der Konstanzer Rat sofort nach dem Sturm einen Boten geschickt hatte, der Bericht über das Geschehene. Das brachte die Tagsatzung in nicht geringe Aufregung, und obwohl am 7. August der kaiserliche Gesandte Johann Panizonus im Namen des Kaisers die Erklärung abgab, daß dessen Maßnahmen durchaus nicht gegen die Eidgenossenschaft gerichtet seien, obwohl im gleichen Sinne der Rat Heggenzer des Königs Ferdinand Vortrag hielt, so blieb doch ein gewisses Mißtrauen bestehen und erhielt in den Meldungen des Landvogts im Thurgau noch weitere Nahrung. Wie in Konstanz, so hatte man auch hier die Besorgnis, daß größere Truppenkörper wieder vor der Stadt erscheinen und dann auch im Thurgau Fuß zu fassen suchen würden. Gleich nach erhaltener Kunde vom Ueberfall war an den Landvogt der Befehl abgegangen, den Untertanen bei Ehre und Eid, Leib und Gut zu verbieten, daß sie denen von Konstanz zuzögen, und jetzt wurde ihm dieser Befehl nochmals eingeschärft mit der fernern Weisung, wenn solches doch vorgekommen sei, die Leute zurückzubeordern, überhaupt alles zu vermeiden, was zu Feindseligkeiten mit den kaiserlichen Truppen Anlaß geben könnte, sowie sorgsam Wache zu halten am See und am Rhein.[2]

Außer diesen Maßregeln beschloß die Tagsatzung, daß jeder Ort, auch die drei Bünde und das Wallis wurden dazu aufgefordert, für alle Fälle mit Aufstellung von Mannschaften sich bereit halten solle, und daß von Zürich, Glarus und Schaffhausen, als den nächsten Nachbarn von Konstanz, je ein erfahrner Mann als Beirat zum Landvogt nach Frauenfeld geschickt werde.[3] Auf einem Sondertage zu Luzern am 10. August beorderten die fünf Orte daraufhin ebenfalls je einen Vertreter nach dem Thurgau, die über getreue Beobachtung der bezüglich der Stadt Konstanz gefaßten Beschlüsse, sowie darüber zu wachen hatten, daß den fünf Orten an ihren Rechten im Thurgau kein Abbruch geschehe.[4] Dasselbe taten dann noch Bern, Solothurn und Freiburg, so daß bis zum 16. August sich die Abgeordneten aller Orte, mit Ausnahme von Basel und Appenzell, in Frauenfeld respektive Kreuzlingen einfanden.[5] Bei den gegensätzlichen Tendenzen der beiden Parteien in der Konstanzer Angelegenheit mußten sich auf dieser Art Nebentagsatzung bald Differenzen entwickeln. Die Boten von Zürich und Schaffhausen waren zuerst an Ort und Stelle. Den Landvogt ließen sie vorerst links liegen und ritten sogleich nach Konstanz, um die Zustände daselbst in Augenschein zu nehmen.[6] Daß sie dann nebst dem Schultheißen

[1] Coll. VI, 1 bis 21½; Konstanzer Sturm, S. 55, 56; Zündeli, K. Simler II, 3, S. 745—773; U. 29, S. 799; E. A. 1003 zu c 4; 1001, 11.

[2] Das war die Ordre, welche den Landvogt zu dem erwähnten Vorgehen vom 8. August veranlaßte (S. 51).

[3] E. A. 977 w.

[4] E. A. 988, 989 zu i, 1038 zu e.

[5] E. A. 988 a 3.

[6] E. A. 990, 1.

Digitized by Google

Federli von Frauenfeld mit einem französischen Agenten, Franz Maillard, Rat hielten,[1] und sich hierauf zum Teil wieder nach Konstanz, zum Teil nach Stein verfügten, brachte den Landvogt auf die Vermutung, die evangelischen Orte führten im Schilde, Konstanz selbst einzunehmen,[2] oder hätten sonst einen Plan, aus dem den katholischen Orten Nachteil erwachsen könnte. Ebenso erregte ein Schreiben Zürichs an seinen Gesandten, worin dieses als notwendig erachtete, daß eine eidgenössische Besatzung in die Konstanzer Vorstadt Paradies, die auf schweizerischem Gebiete liege, gelegt werde, sein Mißfallen. Er befürchtete, dadurch werde man den Kaiser vor den Kopf stoßen, da er solches als offene Hilfeleistung an Konstanz ansehen müßte. All das berichtete er beschwerdeführend am 11. August an seine Obern nach Luzern.[3]

Als die Vertreter der fünf Orte anlangten, beschlossen sie mit dem Glarner alsbald, die eidgenössischen Untertanen, die in Konstanz dienten, heimzubeordern. Dem wollten aber die von Zürich und Schaffhausen nicht beistimmen, weil sie dazu keinen Auftrag hätten und erst Bescheid einholen müßten. Die Antwort auf ihre Anfrage in Zürich und Schaffhausen lautete von beiden Orten ausweichend, d. h. ablehnend. Denselben Standpunkt vertrat der inzwischen angekommene Berner Gesandte. Der Beschluß wurde jedoch von den sechs erstern gleichwohl ausgeführt.[4]

Unter solchen Umständen mußten die katholischen Vertreter gegen die Pläne ihrer protestantischen Kollegen Mißtrauen fassen. Um den Machenschaften derselben entgegenzuwirken, beantragte der Luzerner Heinrich Fleckenstein, ein Vetter des Landvogts, die Heimkehr der Boten, da sie im Thurgau nichts mehr zu tun hätten, drang aber damit nicht durch. In Konstanz ließ er durch Vertrauenspersonen nachforschen, ob die Stadt von eidgenössischen Orten irgendwelche Zusagen erhalten habe. Obwohl nichts herauszubringen war, blieb er doch bei seiner Behauptung, es müsse ein Einverständnis der drei Orte mit Konstanz vorausgesetzt werden. Das bewies ihm das ganze Verhalten der drei Gesandten, da sie, wie er nach Luzern schrieb, sich mehr in Konstanz aufhielten als im Thurgau, und zwar nach ihren eigenen Aussagen auf Befehl ihrer Obern.[5] Von einer festen Abmachung derselben mit Konstanz ist indes keine Spur zu finden. Wohl hatte der Vertreter Zürichs aus Auftrag seiner Behörden durch den Schultheißen Federli mit einem Konstanzer Vertrauensmann, dem Zunftmeister Bär, Rücksprache nehmen lassen, wie man der Stadt etwa helfen könnte, und darauf die Antwort erhalten, es werde eine Unterstützung mit Geld gewünscht; das war aber auch alles, und dabei blieb es.[6] Als einige Zeit später der Rat von Konstanz darauf zurückkam und ein Anleihen bei den vier Orten aufnehmen wollte, klopfte er vergeblich an.

---

[1] cf. E. A. 985, 8.

[2] Der Gedanke scheint doch wohl gespukt zu haben. cf. E. A. 1042 „Nach Ziffer 2 u. f. w." A. Blarer an Bullinger, 23. Sept. S. Simler: „Ach warum habend nit so mer ander lüt Costantz in kraft der acht ingenommen! Wie übel sumpt man sich doch allenthalb!"

[3] E. A. 992, 5.

[4] E. A. 995, 13, 14.

[5] E. A. 997, 16; 996 in 14. Fleckenstein trat sehr schroff und heftig auf; sein Verhalten kam auf der Septembertagsatzung zur Sprache (E. A. 1031 e, 1038 zu e), während die Stellungnahme der protestantischen Vertreter vorher schon, zu Baden im August, zu Auseinandersetzungen geführt hatte. E. A. 1000, 7.

[6] E. A. 993, 7, 8. 9.

Digitized by Google

Während dieser Vorgänge an der Ostgrenze des Landes tagten seit dem 16. August die eidgenössischen Stände wieder in Baden. Haupttraktandum war die Konstanzer Frage Die Berner, welche auf die Kunde vom Angriff gegen die Stadt sofort 7000 Mann, wovon ein Teil zur Deckung der Grenze, der andre als Besatzung für Konstanz bestimmt war, aufgeboten und sehr zu entschiedenem Eingreifen gedrängt hatten, versuchten zu diesem Zwecke hier nochmals alle Ueberredungskünste.[1] Selbst der päpstliche Gesandte riet unter der Hand bei den sieben Orten dazu, Konstanz nicht in des Kaisers Gewalt kommen zu lassen, erklärte sogar den Vertretern Zürichs, wenn es den vier Orten recht sei, wolle er den Papst veranlassen, sich der Stadt tatkräftig anzunehmen; denn dieser wisse wohl zu würdigen, wie die Eidgenossen, wenn Konstanz in den Händen des Kaisers sei, unmöglich mehr ihm oder andern zuziehen könnten, und achte zur Zeit weniger auf die Religionsfrage als darauf, daß der Kaiser nicht allzu mächtig werde.[2] Das konnte aber alles nichts nützen. Die Mehrheit ließ sich von ihrem Standpunkt nicht abbringen; sie stand viel zu sehr im Banne der Furcht vor der Uebermacht des Kaisers, der zudem noch seiner Versicherung, daß er nichts gegen die Eidgenossen vorhabe, und der Erwartung, daß sie der rebellischen Stadt keinerlei Hilfe leisten werden, erneuten Ausdruck verlieh. Um ja kein Mißfallen bei ihm zu erwecken, wurde den drei Bünden auf ihre Anfrage, ob sie die Durchfuhr einer Sendung von Kriegsmaterial, die für den Kaiser bestimmt sei, und den Durchzug von Truppen desselben durch ihr Gebiet gestatten oder verwehren sollten, trotz der frühern gegenteiligen Beschlüsse der Rat erteilt, die Erlaubnis nicht zu verweigern, weil ein Verbot geeignet wäre, den Unwillen des Kaisers zu erregen.[3]

Auf das Gesuch des Konstanzer Rates einigte man sich zu folgender Antwort: Eine Aussicht, beim Kaiser etwas Ersprießliches zu erreichen, sei nur unter der Voraussetzung möglich, daß Konstanz das Interim, sowie Bischof und Geistlichkeit annehme und die eidgenössischen Knechte entlasse. Wenn dies geschehe, so sei man bereit, dem Ansuchen zu entsprechen und weder Mühe noch Kosten zu scheuen, um zu erlangen, daß die Stadt in ihren Freiheiten unangetastet bleibe und nicht mit Truppen belegt werde. Damit waren die vier protestantischen Orte nicht einverstanden; sie wollten eine Verwendung der Eidgenossenschaft für Konstanz ohne die gestellten Bedingungen. In gleicher Weise verhielten sich die protestantischen Vertreter im Thurgau, als die Antwort dort eintraf und an Konstanz weiterbesorgt wurde.[4]

In Konstanz selbst war indessen von den angerufenen Vermittlern in der Nachbarschaft der Bescheid eingegangen, daß nichts zu machen sei, so lange die Bedingungen des Kaisers nicht vorbehaltlos angenommen würden; die Stadt solle dies tun, dann werde man schon einige Milderung erbitten können.[5] Gegen diese Bedingungen wehrte sich aber der Rat immer noch wie gegen das sichere Verderben. Es gelang ihm, die

[1] Geiser, S. 237. Was P. Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, S. 205, sagt, Berns Antrag, Konstanz 7000 Mann anzubieten, sei auf der Tagsatzung vom August gefallen, wird wohl hierauf zu reduzieren sein. In den Abschieden steht davon nichts; auch konnte ich seine Quelle in den Akten Konstanz des Züricher Staatsarchivs nicht finden.

[2] E. A. 1005, 4.

[3] E. A. 999 b 2.

[4] E. A. 999 c, 1004 zu e 2. Diese Bedingungen einer Vermittlung der Eidgenossen hatten die Geheimen im Juli schon vorausgesehen und deshalb eine solche nicht veranlassen wollen. U. 29, S. 669, 16. Juli.

[5] U. 29, S. 800; Konstanzer Sturm, S. 56, 88 (19).

Digitized by Google

Zustimmung des großen Rates und der Gemeinde zur Verschiebung einer Antwort auf dieses Ansinnen zu gewinnen, bis die Eidgenossen sich geäußert hätten.[1] Am 13. August erhielt er die so sehnlich erwartete Botschaft.[2] Die lautete doch schon etwas günstiger. In der Stephanskirche wurde am folgenden Tage der Gemeinde von den Zuschriften an die benachbarten Herren und die Eidgenossen und von der Antwort der erstern berichtet, dann der Bescheid der Eidgenossen bekannt gegeben und dazu das Interim auszugsweise vorgelesen. In der darauf folgenden Abstimmung entschloß sich die Bürgerschaft mit einem Mehr von 163 bei 567 abgegebenen Stimmen,[3] das Interim, trotzdem dasselbe, wie Schulthaiß vermerkt, „nichts anders in sich enthaltet, dann das bapstum", sowie Bischof und Geistlichkeit anzunehmen, „us ursachen, daß alle andern fürsten, ständ und stett der gewesenen schmalkaldischen bündnus solches hievor auch gliecher gstalt bewilget und angenommen hetten."[4] Die getreuen und standhaften Anhänger des Evangeliums waren somit nahezu auf ein Drittel der Bürgerschaft zusammengeschmolzen. Von der Entlassung der eidgenössischen Mannschaften wollte man vorerst noch absehen, so lange keine Sicherheit vorhanden, daß ein weitrer Angriff gegen die Stadt nicht mehr erfolge. Daneben spielte beim Rate auch der Grund mit, daß er für den Fall eines Aufruhrs[5] in der Stadt die nötige Macht zur Hand haben wollte, um die Ordnung aufrecht erhalten zu können.

Die Beschlüsse der Gemeinde wurden dem Abt von Weingarten, dem Grafen Fürstenberg, dem Kommentur auf der Mainau und dem Landvogt Landau, sowie den Eidgenossen in Kreuzlingen und der Tagsatzung zu Baden, letztrer zugleich mit einem Verzeichnis der Nachlaßpunkte, welche sie vom Kaiser zu erlangen suchen sollte, mitgeteilt.[6] Dort beharrte man auf der Forderung, daß die schweizerischen Dienstleute unverzüglich Konstanz zu verlassen hätten. Die Gesandten in Kreuzlingen sollten dies dem Rat mit freundlichen Worten anzeigen und ihm berichten,[7] daß man an den Kaiser geschrieben habe, die Eidgenossenschaft beabsichtige zwecks „Begnadigung und Befriedung" der Stadt Konstanz eine Ratsbotschaft an ihn zu schicken, und bitte um gnädiges Gehör für dieselbe, sowie um baldige Antwort, ob er sie annehmen wolle. Außer dieser Anzeige enthielt das Schreiben an den Kaiser, welches am 21. August ausgefertigt wurde, die Bitte, bis zum Austrag der Sache nichts gegen Konstanz vorzunehmen und die Acht zu suspendieren.[8] Dasselbe Gesuch richteten die Vertreter in Kreuzlingen aus Auftrag der Tagsatzung auch an den Bischof von Konstanz und die übrigen Nachbarn der Stadt.[9] Daraufhin

[1] U. 29, S. 801; Nr. 133, 821; Nr. 134, S. 823. E. A. 1004, 2; Coll. VI, 21.

[2] E. A. 1005 zu c 8 u. 9, 1. U. 29, S. 827; Nr. 137, S. 837.

[3] Bei einer Abstimmung am 9. und 10. September wurden 567 Stimmen abgegeben; man darf somit dieselbe Gesamtzahl wohl annehmen; cf. S. 58. Mangolt, in Konstanzer Sturm, S. 57, beziffert das Mehr auf nur 50 Stimmen; natürlich ist die Angabe Schulthaiß, der viel glaubwürdiger ist und es auch besser wissen konnte, als die richtige vorzuziehen. Iffel, S. 171, übernimmt die Angabe des Pseudovögeli mit gesperrtem Druck.

[4] Coll. VI, 25.

[5] E. A. 1000, 8; U. 29, Nr. 144, S. 861.

[6] U. 29, S. 827 ff.; Nr. 138, S. 841; Nr. 139, S. 845; Nr. 140, S. 847; Nr. 141, S. 849; Nr. 142, S. 851. — Coll. VI, 23, 23½. E. A. 1001, 11.

[7] und dann heimkehren. E. A. 1000, 9.

[8] Bei Bullinger suchte K. Zwick dahin zu wirken, Zürich und Bern möchten dazu verhelfen, daß ein Artikel beigefügt werde, „und welche das interim nit annemen kundten, daß dieselben vermög des fryen Zugs unverhindert hinziehen möchten." 17. Aug. Scriptae f. 85.

[9] U. 29, S. 855; Nr. 144, S. 861; E. A. 1000, 8, 9, 10.

Digitized by Google

beschloß die Bürgerschaft entgegen dem Willen der Räte die Entlassung der Schweizer, und noch am selben Tage wurde deren Verabschiedung durchgeführt.

In der gleichen Versammlung der Zünfte ließ der Rat die Ersatzwahlen für die am 6. August gefallenen und sonst in Abgang gekommenen Mitglieder beider Räte vornehmen. Außerdem sah er sich veranlaßt, die Wahl eines Bürgermeisters an Stelle des inzwischen in St. Gallen verstorbenen Sebastian Gaißberg zu beantragen.[1]

Dieser Umstand bedeutet nichts andres, als daß der bisherige stellvertretende Inhaber des Amtes, Thomas Blarer, vor dem Mißtrauen der Gemeinde weichen mußte. Obwohl seit dem 6. August die vordem führenden Persönlichkeiten mehr und mehr zurückgetreten waren, und, wie schon erwähnt, die Räte nichts mehr taten ohne Zuziehung der Bürgerschaft, so wurden sie doch mit argwöhnischen Augen beobachtet, und Unruhe und Erbitterung nahmen erschreckend zu. Die Zünfte scheinen entschlossen gewesen zu sein, falls die Eidgenossen eine Vermittlung abgelehnt hätten, über den Rat hinweg eine Abordnung bestehend aus je einem Mann von jeder Zunft an den Kaiser zu schicken und ihm die Ergebung auf Gnade und Ungnade anzutragen. Der Zwiespalt war derart, daß der Rat in steter Furcht vor einem Aufstand lebte und deshalb auch die eidgenössischen Knechte nicht entlassen wollte, und daß der Rat von Schaffhausen sogar eine Vermittlung von eidgenössischer Seite in Konstanz für notwendig erachtete und bei Zürich in Vorschlag brachte.[2] Unter solchen Umständen, da „die gemeind so unrüwig was und vermeinten die gesandten hetten schuld, daß wir nit usgesönt weren worden," konnte Blarer nicht an der Spitze der Stadt bleiben. Der Rat mußte ihn opfern „um die gemeind zu befridigen und im gehorsam zu erhalten." Am 24. August wurde von den Räten das bisherige Mitglied des kleinen Rates Melchior Zündeli aus der Bäckerzunft, „ain finer beschaidener man und der gemeind lieb" zum Bürgermeister gewählt. Mit dieser Preisgabe Blarers war die Ruhe in der Stadt erkauft, aber nur für kurze Zeit.[3]

Während nun alles mit größter Spannung der Stellungnahme des Kaisers zu dem an ihn gerichteten Begehren der Eidgenossen entgegensah, konnte Zürich bald wenigstens einige Antworten von Nachbarn der Stadt bezüglich des von den Gesandten in Kreuzlingen an dieselben erlassenen Gesuches mitteilen, nämlich von Radolfzell und Ueberlingen.[4] Soweit es ihnen möglich sei, erklärten diese sich bereit, alle Schonung in der Vollstreckung der kaiserlichen Befehle walten zu lassen. Das besagte nicht viel; allerdings war ja auch nicht zu erwarten, daß die Nachbarn Konstanz zu lieb sich mit dem Kaiser verfeindeten. Schwerer wog die Enttäuschung, welche der Rat von seiten der evangelischen Schweizerstädte erfahren mußte. Durch ihre Teilnahme am schmalkaldischen Bund und Kriege war die Stadt finanziell schon schwer mitgenommen worden. Wenn H. Baumgarten[5] als Hauptgrund des Auseinanderfallens des schmalkaldischen Heeres im November 1546 den Mangel an Geld zur Bezahlung desselben bezeichnet, und dann von den süddeutschen

[1] U. 29, S. 855; Nr. 145, S. 865; Nr. 146, S. 869; Ratsbuch 1548, 23. August. Coll. VI, 25½, 26. Der kleine Rat erhielt zwei neue Mitglieder, bisherige Mitglieder des großen Rates, dieser fünfzehn. Beyerle, S. 238, 239.

[2] Zündeli, K. Simler II 3, S. 771, 772; E. A. 996 in Nr. 14, 1008, zu k l. — Staatsarchiv Zürich, A. 205 2, 18. Aug. Schaffhausen an Zürich.

[3] „Die gemeind ward durch sölches etlich Tag gestillet." Coll. VI, 26. Ratsbuch 1548, 24. Aug.

[4] U. 29, S. 880, Nr. 154, 155, 156.

[5] Zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges, Histor. Zeitschrift von Sybel, Band 36, S. 76, nach Ranke, Dtsch. Gesch. im Zeitalter der Reform. IV, 338.

Digitized by Google

Städten sagt: „Als einige Monate später der Kaiser den Städten die schweren Kontributionen auflegte, da kamen die Hunderttausende zum Vorschein, welche, als es sich um die Rettung handelte, nicht da gewesen waren", so kann das auf Konstanz nicht im entferntesten zutreffen; denn mehr als seinen Kräften angemessen, mehr als jede andre Stadt, verhältnismäßig, hatte dieses für den Bund Opfer gebracht. Jetzt ward der Geldmangel immer drückender. Die Schädigungen durch das kaiserliche Mandat, die Acht, der Ueberfall, dann die Bezahlung der Söldner und Unterhaltung der dienstfuenden Bürger, das alles hatte die Mittel der Stadt gründlich erschöpft.[1]

In seiner Not hoffte der Rat von den Glaubensgenossen in der Schweiz ein Darlehen erlangen zu können und schrieb zu diesem Zwecke am 27. August an die Geheimen von Zürich, Bern und Schaffhausen. Viertausend Gulden war sein Begehren. Gewiß keine unbescheidene Zumutung an diejenigen, die so oft ihre Freundschaft für Konstanz beteuert hatten. Nichtsdestoweniger wurde sie von allen drei Orten abgelehnt unter dem Hinweis, daß sie bei den gefährlichen Zeiten, wo sie selbst in Gefahr ständen, ihr Geld zu eigenem Gebrauch zur Hand behalten müßten. Die Züricher bemerkten überdies, es sei für sie nicht tunlich, in solchem Maße für Konstanz Partei zu ergreifen, daß sie jetzt, nachdem sie schon für Belassung der eidgenössischen Knechte in der Stadt sich bemüht hätten, dieselbe noch mit Geld unterstützten. Das waren jedoch nur Vorwände. Der eigentliche Grund dieser auffallenden und plötzlichen Kühlheit gegen Konstanz kommt in der Berner Antwort zum Vorschein und besteht darin, daß man die Stadt als so wie so doch verloren und dem Kaiser verfallen betrachtete.[2]

Der Bericht vom kaiserlichen Hofe ließ lange auf sich warten. Die Unruhe in der Stadt und die Besorgnis vor neuen Feindseligkeiten wurde dadurch wieder frisch ins Leben gerufen. Um der Gemeinde nur etwas berichten zu können und nachzuweisen, daß an ihm keine Schuld liege, fragte der Rat bei Zürich an, wie es mit der Sache stehe, und ließ in den Zünften die erhaltene Antwort, der Bote sei noch nicht zurück, bekannt machen. Ebenso erkundigte er sich beim Landvogt Landau, da die vier Herren auf die Zuschrift vom 20. August an sie auch nichts mehr hören ließen. Was er von denen erfuhr, war im Grunde dasselbe, was sie seiner ersten Bitte um Vermittlung

[1] Als im Oktober die österreichischen Truppen eingezogen waren, fanden sich in der städtischen Kasse noch ganze 4800 fl. vor, so daß dem Kommandanten der Ausruf entfuhr: „Das sind frävel lüth, die nit mer gelt habend und sich wider die kayserl. Majestät setzend." Schulthaiß, der als Steuerherr den besten Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Stadt hatte, sagt: „Ain statt Costantz ist in diesem wie auch im ersten Anschlag vil zu hoch gegen andern ständen zu rechnen angelegt worden, in bedacht, daß wir nichts vor der statt haben, weder land noch lüt und die statt allein uß der jerlichen stür, ungelt und den zöll, welche gegen andern zöllen auch kleinfüg, erhalten muß werden; daher gefolgt, daß ain statt C. durch disen leidigen Krieg gar verarmet, den zur bezalung der usserlegten 12 Doppelmonate wir ob 23,000 Pfund Pfennig bezahlt habendt, welche summe der merteil und jerlichen zins ufgenommen ist." Coll. V, 17, 18. — Juni 1546 lieh Konstanz von Augsburg 5000, von Straßburg und Basel je 4000 und Juli 1548 von einem Makler in Ulm 4000 fl. U. 29, S. 695, Nr. 119; Nr. 152, S. 889. — Für das Jahr 1547 verrechnet Schulthaiß 5230 Pfund Einnahmen und 12,352 Ausgaben. Coll. VI, 63½

[2] U. 29, Nr. 153, 27. August; Nr. 160, S. 905; Nr. 161, S. 907; Nr. 169, S. 945. Nach K. Pestalozzi, S. 291, hätte Zürich der Stadt Konstanz eine Unterstützungssumme von 25,000 fl. gegeben. Die Quelle ist nicht vermerkt. Es ist dies offenbar eine Uebertragung des Angebots vom Februar 1547 in diese Zeit; ebenso war Konstanz nicht, wie er an selber Stelle schreibt, reich an Hilfsmitteln.

Digitized by Google

vom 10. August entgegnet hatten: Sie seien bereit, ihr möglichstes zu tun, hätten auch an den Kaiser geschrieben; aber die Annahme sämtlicher Artikel desselben sei unerläßliche Vorbedingung.[1] Einen definitiven Beschluß hierin zu veranlassen, bevor den Eidgenossen die Antwort des Kaisers zugegangen, hielt man aber in Konstanz nicht für angebracht, weil ein solches Vorgehen jene verletzen würde. So berichtete der Rat an die Bürgerschaft. Daneben liegt auf der Hand, daß er es als die größte Torheit ansehen mußte, die Artikel insgesamt zu bewilligen, so lange die Annahme der eidgenössischen Vermittlung, welche doch eine Milderung derselben bezweckte, noch erhofft werden konnte. Durch den Abt von Kreuzlingen ließ er seine Bedenken dem Komtur auf der Mainau zu Handen der Unterhändler mitteilen mit der Bitte, den Aufschub zu entschuldigen, aber gleichwohl dahin zu arbeiten, daß die Stadt nicht weiter überzogen werde, und sie die Herbsterträgnisse auf den arrestierten Gütern einheimsen dürfe; auch dem Bischof von Konstanz sollte der Abt diese Bitte unterbreiten.[2]

Am 9. und 10. September legte der Rat den Zünften die Frage mit Empfehlung des Zuwartens vor, und diese erklärten sich mit großer Mehrheit für das Abwarten bis zur Rückkehr des eidgenössischen Boten vom kaiserlichen Hofe.[3] Dieselbe Bürgerschaft, welche einige Wochen zuvor dem Kaiser die Ergebung auf Gnade und Ungnade anzutragen gedacht und Interim und Bischof angenommen hatte, die überhaupt nicht schnell genug zum Frieden kommen konnte, stimmte jetzt für den Aufschub. Daraus läßt sich ermessen, wie groß die Hoffnungen waren, welche man auf die Intervention der Eidgenossenschaft setzte.

Eine Ausnahme machte allerdings die Fischerzunft, indem sie geschlossen den Vorschlag des Rates verwarf. Sie dokumentierte damit aufs neue ihre Unzufriedenheit und ihre Forderung eines schleunigen, unter jeder Bedingung einzugehenden Friedens. Um dies eventuell selbst durchzuführen, war in derselben der Plan verabredet worden, am 10. September den Rat, welcher seit dem 9. August im Hause eines Jakobs Schulthaiß am Obermarkt tagte, weil das Rathaus zu wenig zentral gelegen war, zu überrumpeln und alle Gewalt an sich zu reißen. An dem Anschlag sollen auch Ratsmitglieder beteiligt gewesen sein; er wurde aber noch rechtzeitig entdeckt und vereitelt.[4] Im Zusammenhang mit dem Komplott steht jedenfalls der Umstand, daß gerade am 10. September das Gerücht in der Stadt herumgeboten wurde, der Rat verhandle mit Schärtlin, um die Aussöhnung zu hindern, und daß von den Fischern eigenmächtig die Tore nach der Schweizerseite, welche für den Fall eines erneuten Angriffs gegen die Stadt offen gelassen werden sollten, geschlossen worden waren.[5] Als Ursache dieses „unwillens etlicher bürger" führt Schulthaiß an, daß sie der Meinung gewesen, mit Annahme des Interims u. s. w.

[1] U. 29, Nr. 164, S. 923; Nr. 165, S. 925; S. 927 ff. Zündeli, K. Simler II 3, S. 778, 779.

[2] U. 29, S. 927 ff., 935; Coll. VI, 31½; Ratsbuch, 10. Sept. Den bei dieser Gelegenheit vom Abte gegebenen Rat, die Eidgenossen zu ersuchen, wenn man auch die Rückkehr ihres Boten vom Hofe nicht abwarten können sollte, und vorher schon vor der Gemeinde eventuell die Bedingungen des Kaisers angenommen würden, ihre Vermittlung gleichwohl fortzuführen, befolgte der Rat durch Absendung zweier seiner Mitglieder nach Zürich. Von dort wurde das Anbringen den übrigen Orten mitgeteilt (E. A. 1024, 6. Sept. U. 29, Nr. 166, 167, 168, S. 940 ff.), und der Rat aufgefordert, noch einige Tage zuzuwarten. U. 29, S. 935. Ratsbuch 1548, 8. Sept.

[3] U. 29, Nr. 164, S. 933 ff. Coll. VI, 31½, 32. Mit 418 gegen 149 Stimmen.

[4] Coll. VI, 32.

[5] Ratsbuch 1548, 11. Sept. Bericht an den großen Rat. — A. Blarer an Bullinger, 16. Sept. S. Simler 68. E. A. 990, 2.

Digitized by Google

sei alles erledigt, und als dies nicht zutraf, den Rat beschuldigten, er „verziehe ihnen hinterrucks und arbeite dahin, damit die statt bi irer religion und polizei möcht bliben, sölches aber ihnen zum höchsten zuwider was, dann sie und ihresglichen jederzit umb die übertretungen der zuchtordnung gestrafft wurdent, welcher sie erhofften hinfüro entledigt zu sein, so der bischof mit der geistlichkeit herin kumme und der alt gotsdienst wider uffgricht wurde," u. s. w.[1]

Es gingen allerdings um diese Zeit im Anschluß an Hilfsanerbieten von dem schon erwähnten sogenannten Freiherrn von Schwarzenberg, von Schärtlin und von seiten Zürichs einige Verhandlungen vor sich; aber sie führten zu keinem Ziele. Am 25. August erneuerte Schwarzenberg seine Anträge vom November 1547, wie ihn ja der Rat damals ersucht hatte, dieselben für spätere Zeit aufrecht zu erhalten. Jetzt erhielt er aber nur den Bescheid, man werde, wenn man es für angebracht halte, die Sache in Erwägung ziehen. Trotz seines Drängens wies ihn der Rat zuletzt entschieden ab, weil er ihm nicht traute und in Erfahrung gebracht hatte, daß er gar nicht derjenige war, für welchen er sich ausgab.[2]

Nicht viel besser erging es Schärtlin. Nach der Zusammenkunft mit Thomas Blarer in Liestal war er am 29. Februar zum König von Frankreich abgereist und von diesem auf den 1. Oktober in den Dienst genommen worden. Da wird es ihm gelungen sein, den König, der durch Marillac, seinen Gesandten bei Karl V, von dem Angriff auf Konstanz benachrichtigt worden war, zu einer Leistung für die Stadt zu gewinnen. Am 6. September gelangte ein Schreiben von ihm an die Geheimen, worin er französische Hilfe anbot. Diese unterrichteten ihn über die nunmehrige Lage der Dinge in Konstanz und erklärten ihm, daß sie von sich aus nichts entscheiden könnten; da er so sehr auf Geheimhaltung dringe, möge er ihnen erst zu wissen tun, ob und wie sie dem Rate Mitteilung machen dürften.[3]

Dem Angebot Schärtlins auf dem Fuße folgte von Zürich her die Einladung, insgeheim zwei Vertreter zu einer Besprechung in wichtiger Sache nach Stein zu schicken. Dort wurde den Konstanzer Abgesandten eröffnet, daß Hilfe zu haben sei, nämlich 2000 Mann, welche von Frankreich besoldet „in unsere Stadt als ein Zusatz sollten aufgenommen werden, damit wir in allweg desto sicherer wären, des Kaisers Gnad zu verachten, oder aber dessen Aussöhnung mit weniger Forcht zu erwarten";[4] weiterer Bericht werde erfolgen, wenn Konstanz auf den Vorschlag eingehe. Auf ihre Anfrage,

[1] Coll. VI, 32, 32½.

[2] U. 29, S. 875; Nr. 148, 149, S. 877; Nr. 150, S. 885; Nr. 158, 159, S. 899, 901, 930. Es war ein gewisser Friedrich Spät oder Spett. Man vergleiche über denselben Druffel, Band 4, Nr. 359, 383, 627. E. A, 4, 1, e, S. 37 l. — Der Herausgeber des „Konstanzer Sturm", S. 91, bringt diese Hilfsangebote in Zusammenhang mit der Wahl Zündelis zum Bürgermeister, indem er sie als Folge der letztern darstellt. Irgend ein Beleg oder Anhaltspunkt hiefür läßt sich nicht ausfindig machen. Sein Argument ist offenbar: post hoc, ergo propter hoc. Dasselbe gilt für Issel 172.

[3] U. 29, S. 930; Nr. 172; Nr. 173, S. 951. Schertlins Schreiben fehlt. Es wurde mit noch zweien von ihm, vom 28. Febr. und 13. Sept. 1548 (Datum der Ankunft in Konstanz) nach der Uebergabe der Stadt von dem Kommandanten der Truppen an König Ferdinand geschickt; cf. Druffel a. a. O., Band 1, Nr. 232. Thommen, Sebastian Schärtlin in Basel. Basler Jahrbuch 1897. Nach einem Briefe Schertlins an den Züricher Bernhard von Cham hatte er schon am 14. Aug. nach Konstanz wegen französischer Hilfe geschrieben und sogar seinen Sohn dorthin geschickt. Schertlin an Bernhard von Cham, Basel, 16. Aug. S. Simler 67.

[4] Zündeli, K. Simler II 3, S. 779, 780.

Digitized by Google

ob der Rat bei Annahme den Friedensschluß mit dem Kaiser ablehnen solle, ob die Kosten wieder ersetzt werden müßten, und was der Franzose als Gegenleistung verlange, konnten die Züricher keine Auskunft geben. So zog es der Rat vor, sich nicht einzulassen und „beschloß in diser sache ganz und gar stillzeston". Nach Zürich schrieb er ausweichend, nicht direkt ablehnend, indem er bemerkte, aus verschiedenen Gründen könne er in der Angelegenheit zurzeit keinen Entschluß fassen, werde aber, sobald es möglich sei, Antwort geben.[1]

Diese beiden Angebote sind naturgemäß zusammengehörig und müssen auf dieselbe Quelle zurückgehen. Wahrscheinlich hatte Schärtlin, als er nach Konstanz schrieb, gleichzeitig auch den Rat zu Zürich eingeweiht und veranlaßt, im selben Sinne, wie er, in Konstanz vorstellig zu werden.[2] Alle diese Anträge, die frühern und die jetzigen, waren begreiflicherweise für den Rat nicht wohl annehmbar, weil sie entweder inhaltlich oder ihrer Provenienz nach unbestimmt waren und infolgedessen unzuverlässig erschienen. Ohnedies scheute er sich, eine Besatzung, welche der Stadt eine schwere Last aufbürden mußte und ihr selbst gefährlich werden konnte, aufzunehmen, ganz abgesehen davon, daß das in der Bürgerschaft vorherrschende Friedensbedürfnis jedem weitern Widerstand gegen den Kaiser sich feindlich gegenüberstellte.[3]

Die Gerüchte, der Rat stehe in Unterhandlung mit Schärtlin, dieser ziehe mit 5000 Mann heran, man wolle die Stadt den Eidgenossen übergeben, die am 10. September auftauchten und große Aufregung hervorriefen, veranlaßten den Rat zum Entschlusse, der Gemeinde die Bedingungen des Kaisers zur Entscheidung vorzulegen, ohne Rücksicht darauf, daß die Eidgenossen von diesem noch keinen Bescheid hatten. Außerdem wurde ein reitender Bote in der Richtung nach Schaffhausen zur Erkundigung und mit der Weisung ausgesandt, wenn er den Schärtlin mit den Knechten treffe, ihm zu erklären, man wolle seine Hilfe nicht.[4] Der Schärtlin war zwar nirgends zu entdecken, dafür aber wiederholte er am 13. September seine Anträge an die Geheimen, nunmehr mit der Bewilligung, den Rat darüber ins Vernehmen zu ziehen. Am selben Tage aber fiel die Entscheidung über die Forderungen des Kaisers, und mit dem Hinweis auf diesen Vorgang wurde sein Anerbieten definitiv abgelehnt.[5]

Indessen war endlich die Antwort des Kaisers eingetroffen und gelangte am 12. September zur Kenntnis des Rates. Den Eidgenossen wurde darin bedeutet, sie sollten sich nicht unnötig um die Konstanzer bemühen, weil dieselben solcher Fürbitte nicht würdig seien, „dann sich die von Costantz dermaßen gehalten, daß man mit höchster ernstlicher straf gegen inen zu handlen und zu volfaren wolbefugt ist" u. s. w.[6] Für

---

[1] U. 29, S. 955; Coll. VI, 29½; Zündeli a. a. O., Konstanzer Sturm, S. 92/93; E. A. 1023 Nr. 461. — Die Bedenken des Bearbeiters der E. A., S. 1023, bezüglich des Datums 3. Sept. für die Ankunft des Züricher Schreibens in Konstanz lösen sich einfach dadurch, daß nicht 3, sondern 8 zu lesen ist, worauf schon die Reihenfolge, in der die Aufzeichnung steht, führen müßte (U. 29, S. 955); übrigens steht auch Coll. VI, 29½, der 8. Sept.

[2] Schertlins Angebot sei gehalten gewesen „fast uff die maß wie deren von Zürich anzeigen zu Stein gewesen was." Coll. VI, 35. cf. Stern, Zürich und Schertlin von Burtenbach, in Turicensia 46, 1891, S. 118.

[3] U. 29, Nr. 173, S. 951; Zündeli, K. Simler II 3, S. 780.

[4] Ratsbuch 1548, 11. Sept. Zündeli a. a. O. 781, 782.

[5] Coll. VI, 35; Konstanzer Sturm, S. 95 (27).

[6] E. A. 1037 zu d.

Digitized by Google

die schon schwer genug heimgesuchte Stadt führwahr eine trübe Aussicht an Stelle der von der eidgenössischen Aktion erhofften Lösung der Schwierigkeiten. Am 13. September unterbreitete der Rat den Zünften die Frage, ob die sämtlichen Artikel des Kaisers anzunehmen seien, oder ob man wegen derselben noch weiterhin mit den Eidgenossen und andern „handlung pflegen" solle. Es ergab sich die bedeutende Mehrheit von 213, also 390 gegen 177 Stimmen,[1] für die Bewilligung der kaiserlichen Forderungen.

Der Abt von Kreuzlingen übernahm die Mission, dieses Resultat den vier als Vermittler angerufenen Herren mitzuteilen und sie im Namen des Rates zu bitten, daß sie nunmehr den Abschluß des Friedens und die Gnade des Kaisers für Konstanz baldigst zu erlangen trachten möchten. Weil der Herbst vor der Türe stand, handelte es sich auch darum, daß die Erlaubnis zur Einheimsung der Erträgnisse aus den arrestierten Gütern erwirkt wurde. In einer Zusammenkunft der Unterhändler zu Ueberlingen am 20. September, wozu auch die Ueberlinger, „da sie ein großes Ansehen beim Kaiser" hätten,[2] beigezogen wurden, einigte man sich dahin, den Bürgern von Konstanz das Herbsten in ihren Gerichten zu gestatten. Die Bewilligung erstreckte sich nur auf privates Bürgereigentum; ausgeschlossen war alles andre, besonders was ehemals geistliches Gut gewesen.[3]

Ein Gutes hatte somit die Annahme der Artikel immerhin gebracht; in der Hauptsache aber kam man damit um keinen Schritt weiter. Zwar ließ der Abt von Weingarten vernehmen, er habe dem Kaiser und dem Bischof von Arras berichtet und hoffe, es werde bald Bescheid kommen; aber am Hofe machte man nicht die geringste Anstalt zu entsprechenden Maßnahmen, und der in Aussicht gestellte Bescheid blieb überhaupt aus, gerade als ob der Beschluß der Konstanzer vom 13. September gar nicht geschehen wäre.[4]

VI.

Während in Konstanz Rat und Bürgerschaft im Glauben lebten, nach Annahme der Artikel des Kaisers sei der Frieden sicher und nur eine Frage kürzester Zeit, war es bei Kaiser und König beschlossene Sache, die Stadt dem Besitze Oesterreichs einzuverleiben. Seitdem infolge der Einnahme des Thurgaus durch die Eidgenossen Konstanz zur Grenzstadt zwischen diesen und den österreichischen Vorlanden am See geworden war, hatte Oesterreich naturgemäß ein Interesse daran, einen Anschluß der Stadt an den eidgenössischen Bund zu verhindern und sie in seine Abhängigkeit zu bringen. Aus diesem Interesse entsprangen die Nötigung der Stadt zum Eintritt in den schwäbischen Bund, die Verträge Maximilians mit ihr von 1502 und 1510, die Anstrengungen Ferdinands gegen das Burgrecht zwischen Konstanz, Zürich und Bern, und sein Einschreiten beim letzten Annäherungsversuch der Stadt an die Eidgenossenschaft vom Jahre 1544. Es hieße die ganze österreichische Hauspolitik verkennen, wollte man ihr

[1] Immer bei Annahme einer Gesamtstimmenzahl von 567.

[2] Coll. VI, 37.

[3] Coll. VI, 33—41. Auch hier nahm der Landvogt im Thurgau gegen Konstanz eine unfreundliche Haltung ein. Er verbot seinen Untertanen, den Konstanzern als Arbeiter beim Herbsten zu dienen, und ließ sich erst durch Vermittlung des Abts von Kreuzlingen, den der Rat anrief, dazu bewegen, daß er das Verbot aufhob, aber nur „für junge und wiber", f. 38½.

[4] Coll. VI, 37; 19. Sept.; 38½.

Digitized by Google

nach diesen Antezedentien zutrauen, daß sie nicht darauf ausgegangen wäre, Konstanz bei erster Gelegenheit an sich zu ziehen.[1] Diese Gelegenheit kam in Sicht mit dem Momente, da Konstanz die günstige Zeit zu einer Abfindung mit dem Kaiser, bevor dieser als Sieger von Mühlberg und Herr der Situation aus dem Kampfe mit dem schmalkaldischen Bunde hervorgegangen war, unbenützt hatte verstreichen lassen und isoliert dastand.

Schon die von König Ferdinand im Februar 1547 durch den Landvogt Landau an Konstanz gerichtete Erinnerung, wie wohl es ihnen ergangen sei, als sie noch mit Oesterreich in Vertrag gewesen, ist symptomatisch. Das schon hervorgehobene Hinausziehen der Verhandlungen mit Konstanz von seiten des kaiserlichen Hofes seit Oktober 1547, die bereitgehaltene Acht und der lang vorgesehene Ueberfall zwingen zur Annahme, daß ein Scheitern der Friedensverhandlungen nicht nur vorausgesehen, sondern auch erwünscht und gewollt war. Das bestätigt der Umstand, daß man sich jetzt mit der freiwilligen Unterwerfung der Konstanzer unter die gestellten Bedingungen, welche doch gegen eine Verbindung der Stadt mit den Eidgenossen und für Unterstellung derselben unter österreichischen Einfluß genügende Sicherheit geboten hätten, nicht mehr begnügte und dieselbe einfach ignorierte. Eine Achtsexekution war eben der einzige Weg, auf dem Konstanz in österreichischen Besitz gebracht werden konnte, und darum wurde er gesucht und eingeschlagen.[2]

Sofort nach den Ereignissen des 5. und 6. August trat der hierauf gerichtete Apparat in Tätigkeit. Am 16. August berichtete Karl V. seinem Bruder Ferdinand von dem Mißlingen der Unternehmung gegen Konstanz und wies ihn an, die Gelegenheit zur Anfügung dieser Stadt an das Haus Oesterreich nicht zu versäumen und die geheime Praktik Bollweilers in Anwendung zu bringen. Ferdinand bedauerte in seiner Antwort den Mißerfolg der kaiserlichen Truppen und versicherte, daß von seiner Seite nichts unterlassen werden solle, was zur Unterwerfung der Stadt unter seine Herrschaft führen könne. Dagegen zweifelte er an der Möglichkeit der Durchführung des vom Kaiser vorgeschlagenen Bollweilerschen Planes.[3] Nikolaus Freiherr von Bollweiler war Truppenführer in königlichen Diensten, königlicher Rat und nachheriger erster Stadthauptmann in Konstanz. Wie aus seiner Stellung in dieser Angelegenheit hervorgeht, stand er bei Kaiser und König in Ansehen und besaß deren Vertrauen in hohem Maße. Seine Praktik wird nicht näher umschrieben, und es muß offen gelassen werden, ob sie sich deckt mit dem Plan, den die nachfolgenden Tatsachen voraussetzen, und der darauf abzielte, mit dem Hinweis auf die Hilflosigkeit der Stadt und auf die zur Achtsexekution bereit gehaltene Macht Konstanz auf gütlichem Wege zur Aufnahme königlicher Truppen und zur freiwilligen Ergebung an den König zu bewegen.[4]

[1] „Jetz aber thut sich uff die falsch verdeckt Pratik, die vil Jar und tag gangen, das die fry Rychstatt Costantz dem Rych entzogen und dem Hus Oesterreych ingelibt wurde." Konst. Sturm 60.

[2] Vierordt I, 372. Schon im Februar 1548 sprach Schertlin von der Gefahr, daß Konstanz österreichisch werde. Schertlin an Bullinger, 22. Febr. S. Simler 66.

[3] Druffel I, Nr. 196, 197, 199. In Nr. 196 und 199 erscheint Karl deutlich als das treibende Element in dieser Sache.

[4] Coll. VI, 49½; cf. Manifest Ferdinands an Konstanz. Beilage I zu Konstanzer Sturm, S. 135. — Bollweiler scheint 1549 auch einen Anschlag auf Straßburg bei König und Kaiser proponiert zu haben. Druffel I, Nr. 315, S. 247, Juli 1549. Tatsächlich war er um diese Zeit von Konstanz abwesend. E. A. 4, 1, e, S. 108 p.

Digitized by Google

Als Vertrauensmann Bollweilers und als Unterhändler mit dem Rate in Konstanz erscheint ein Hans Egli, der Sohn eines Konstanzer Bürgers. Im schmalkaldischen Kriege hatte er als Hauptmann im Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg gestanden und nach Auflösung des Heeres der Verbündeten in Konstanz Aufenthalt genommen, bis er nach Radolfzell, wo er ansässig war, wieder zurückkehren durfte.[1] Ueber die Verhältnisse in der Stadt konnte er demnach wohl unterrichtet sein; überdies scheint Bollweiler selbst, um sich bezüglich derselben zu informieren, sich daselbst heimlich aufgehalten zu haben.[2]

Am 17. September ließ Egli von Kreuzlingen aus den Patrizier Hans Muntprat vom kleinen Rate zu sich rufen und kündete ihm an, „er syge da als ein bott von kaiserlicher und königlicher Majestät und habe gute mer, die in baß frömind, den nie kein ding, so verr man je wolle." Nachdem dann seinem Verlangen entsprechend eine Abordnung von sechs Ratsmitgliedern, denen er das Nähere mitteilen zu wollen erklärt hatte, bei ihm gewesen und ihm Sicherheit verbürgt hatte, kam er in die Stadt und konferierte weiter mit den Genannten im Gasthaus zum Hecht.[3] Er berichtete, es sei ihm als gebürtigem Konstanzer von einem kaiserlichen und königlichen Kommissär, mit dem er viel über Konstanz geredet habe, der Auftrag erteilt worden, dem Rate zu eröffnen, daß der Stadt geholfen werden könne, wenn sie einer Anzahl deutscher Truppen des Königs Einzug gewähre unter dem Schein, als ob sie mit Gewalt eingenommen worden wäre.

Die Ratsverordneten machten dagegen verschiedene Bedenken geltend, und der Rat selbst ließ Egli am folgenden Tage durch Bürgermeister Zündeli und Hans Muntprat,

---

[1] Coll. VI, 42; Druffel I, Nr. 674.

[2] Druffel I, Nr. 199. G. Mangolt, Konstanzer Sturm 60, erwähnt abweichend von Schulthaiß und Zündeli Bollweiler erst, als derselbe an der Spitze der österreichischen Truppen in Konstanz einzog, und setzt als direkten Hintermann Eglis an seine Stelle den Abt von Weingarten. Irgendwie eine Rolle in der Sache muß der Abt gespielt haben, wie folgende Stelle ausweist: „Hoc ipsum (die Zurückführung der Stadt zum Gehoriam) autem semper de tua sedulitate et in rebus gerendis dexteritate sperabam; sed tamen utcumque res se habeat, cum incertus sit eventus eorum, quae Marte geruntur, ne periret occasio recuperandae Constantiae, tractabam cum Wingartensi de ratione reducendi illos ad debitam obedientiam, tractatione tamen absque ulla vi simulque admonitus erat Romanorum Rex, ut tibi significaret, si parata ad rem nondum essent omnia, parumper subsisteres, dum cognosceremus quid tractatione, quae instituebatur, possit assequi." Bischof von Arras an Bollweiler, 28. Okt. 1548. Konstanzer Sturm, Beilage III, S. 140. Es ist möglich, daß der Abt die Verwendung Eglis veranlaßte; dieser aber muß doch von Anfang an direkt Bollweiler unterstanden und nach dessen Befehlen gehandelt haben, denn am 27. Sept., zehn Tage nachdem Egli in Konstanz sich gemeldet hatte, schreibt Ferdinand von Wien aus, Bollweiler suche die Konstanzer Praktik durchzusetzen (Druffel I, Nr. 216). Die Tätigkeit des Abts erging sich wahrscheinlich in der Aufgabe, einzelne Persönlichkeiten in Konstanz für Oesterreich zu gewinnen. Das wurde auch erreicht und war offenbar schon geschehen, als Egli beim Rate einsetzte (cf. Vierordt I, 379). Ueber die Persönlichkeit des Abts cf. Fürstenwerth, S. 59, Anm. 2.

[3] Der Herausgeber des Konstanzer Sturm, S. 96, und nach ihm Iffel 174 behaupten, Egli habe die sechs Räte namentlich bezeichnet. Davon sagen Schulthaiß, Mangolt und Zündeli nichts, ebenso A. Blarer (an Bullinger, 23. Sept. S. Simler 68), der es sicher nicht unterlassen hätte, darauf hinzuweisen, wenn ihm etwas derartiges bekannt gewesen wäre — unterrichtet ist er ja sonst sehr gut —, und schließlich erweist auch ein Blick in das Ratsbuch, wo die Abordnung der sechs Räte unterm 17. Sept. vermerkt wird, diese Behauptung als unbelegbar. Vermuten kann man es ja; dann wären diese sechs Räte auch diejenigen gewesen, oder gehörten zu denen, welche sich für Oesterreich hatten gewinnen lassen.

Digitized by Google

welche von da an allein die Verhandlungen mit demselben führten, bezüglich folgender Punkte, über die er eventuell bei dem Kommissär nähere Erläuterung einholen solle, um Auskunft ersuchen: wie lange die Truppen in der Stadt bleiben würden und wer sie besoldete, was dann weiter geschehen, ob Konstanz eine Reichsstadt bleiben, und der Bürgerschaft Sicherheit an Leib und Gut garantiert werde; ob endlich nach Annahme der Truppen die Ungnade der Majestäten und die Acht fallen, sowie die beschlagnahmten Güter wieder freigegeben würden.

Egli zeigte sich diesem Bescheid gegenüber sehr ungehalten. Er hielt den Abgeordneten die Notlage und absolute Hilflosigkeit der Stadt vor, daß sie sich mit der Annahme der kaiserlichen Artikel so wie so auf Gnade und Ungnade ergeben habe, und wenn der Rat auf seinen Vorschlag nicht eingehen wolle, so werde er müssen, in welchem Falle aber Schlimmeres folgen werde als das jetzt Verlangte.[1] Sonst gab er hinsichtlich einiger Punkte beruhigende Erklärungen ab[2] und bewilligte auf den Einwand, der Rat könne in der Sache nichts beschließen ohne großen Rat und Gemeinde, daß der große Rat zugezogen werde, nicht aber die Bürgerschaft, oder dann, daß man das Weitere verschiebe, bis er mit seinem Herrn Rücksprache gehalten habe und mit dessen Bescheid wieder zurück sei.[3]

Der Verlauf dieses ersten Aktes[4] konnte für Egli nur zufriedenstellend sein. Die Sache war angebahnt, und der Rat immerhin darauf eingegangen, wenn er auch einstweilen noch Bedenken hatte. Die Bestätigung dessen erhielt er sogar noch schriftlich. Kaum war er nämlich fort, als wieder einmal das Schreckgespenst eines erneuten Angriffs in der Stadt auftauchte. „Es was vil unruh in der bürgerschafft; zudem kament dem rat für und für warnungen, man welte uns wider überfallen und gar usmachen, und daß houptmann Egli dessen wissens sölle haben; derhalben dem bürgermeister und Muntpraten bevolhen ward, dem Egli als für sich selbs darvon ze schriben und in ze pitten, daß er die sachen dahin fürdern welle, daß wir zu ruw und friden kumen und vor wytherem überfall und verderben behüt werden mögen, ouch daß vorgeübte handlung nit uffgehebt, sonder darin fürgeschritten werden mög.“[5] Egli antwortete, er werde am 28. September wieder in Konstanz sein „und aller sach halb antwurt geben“. Er kam dann am 30. September; den versprochenen Bericht jedoch erklärte er noch nicht geben zu können, weil sein Herr noch auf einer Reise abwesend sei, drang aber gleichwohl auf eine bestimmte Antwort, wie man sich zu seiner Werbung stelle. Die Ratsvertreter wiederholten die schon namhaft gemachten Bedenken und betonten besonders, daß ohne

[1] Ein erneuter Angriff gegen Konstanz unter Führung Bollweilers war wirklich vorbereitet. Bischof von Arras an Bollweiler, siehe oben S. 63, Anm. 2. — Karl an Ferdinand, 22. Okt. 1548: Der Angriff auf Konstanz ist einzustellen, bis man sieht, ob es sich unterwirft. Druffel I, Nr. 230.

[2] Bezüglich der Frage, ob Konstanz Reichsstadt bleiben werde, erwiderte er, ehrlich gesprochen „könne er nit sagen, ob ja oder nein“; auch auf die letzte gab er keinen bestimmten Bescheid, sondern nur die Vertröstung, wenn man dem Kaiser entgegenkomme und „kein uffzug“ mehr suche, so werde die Stadt wohl Gnade finden und der Acht entledigt werden. Coll. VI, 46½.

[3] Coll. VI, 45—47½.

[4] Mangolt, Konstanzer Sturm, S. 60, sagt: „Mittlerzit handlet er (Egli) vil mit etlichen der Räthen haimblicher wyß.“ Wenn Schulthaiß sich darüber auch nicht vernehmen läßt, so ist es doch nicht unwahrscheinlich; aber daß der Herausgeber des Konstanzer Sturm daraufhin kurzerhand behauptet: „Diese Räthe waren Zündeli und Muntprat“, ist reine Willkür und nicht zu belegen. Dasselbe ist auf Iffel, S. 175, anzuwenden.

[5] Coll. VI, 47½.

Digitized by Google

Zuziehung der Bürgerschaft ein Beschluß in der Angelegenheit nicht gefaßt werden könne. Darauf konnte oder wollte aber Egli nichts andres vorbringen, als was er schon gesagt hatte; nur fügte er bei, daß von der Vermittlung der andern Unterhändler jedenfalls nichts zu erwarten sei, und daß vom Kaiser kein Bescheid kommen werde; überhaupt würden nach der Ergebung auf Gnade und Ungnade an denselben verschiedene Bürger an Leib und Gut, einzelne sogar am Leben gestraft werden; der König dagegen gewähre volle Sicherheit in dieser Beziehung, allerdings nicht für alle ohne Ausnahme; wer aber Befürchtungen habe, der könne ja fliehen. Schließlich konstatierte er mit Genugtuung, er entnehme aus dem an ihn gerichteten Schreiben der zwei Herren, „daß sin werbung zum theil angenommen syge und daß er sinem gnädigen herrn möge anzeigen, daß er willig lüt funden hab".[1]

Genau wie nach seiner ersten Anwesenheit entstand auch jetzt, sobald er der Stadt den Rücken gekehrt hatte, wieder das Gerücht, welches dieselbe immer und immer ängstigte und nie zur Ruhe kommen ließ. Als dann gar am 9. Oktober von Lindau berichtet wurde, daß in Bregenz viel Kriegsvolk liege mit einem Regimentsherren nebst zahlreichen, wohlausgerüsteten Schiffen und zum Angriff auf Konstanz bereit sei, da geriet der Rat in größte Bestürzung. So wie die Dinge lagen, konnte er aber nichts andres dagegen unternehmen, als an den Abt von Weingarten, den Grafen Friedrich Fürstenberg, den Landvogt Landau und an Egli zu schreiben, damit diese Schritte tun sollten zur Abwendung des drohenden Unheils. Doch bevor diese Briefe abgefertigt wurden, ließ Egli am 10. Oktober von Gottlieben aus an Zündeli und Muntprat melden, daß sein Herr nun zurück sei und ihm Befehl erteilt habe, die Verhandlung mit dem Rat weiterzuführen. Wenn dieser dazu geneigt sei, solle man es ihm zu wissen tun. Mit beiden Händen griff der Rat zu, und schon nach einer Stunde war Egli in Konstanz.

Jetzt, da der Boden so ziemlich geebnet war, konnte er auch mit dem Hauptpunkt seiner Aufgabe herausrücken. Er erklärte, daß sein Herr, der Freiherr Nikolaus von Bollweiler, der bei Kaiser und König in hohem Ansehen stehe, auf das Schreiben der zwei Verordneten des Rats vom 25. September sich entschlossen habe, seine Ordre bekannt zu geben: Nachdem vom Kaiser die Vollstreckung der Acht dem König übertragen worden sei, habe dieser es vorgezogen, durch Bollweiler die Stadt auf gütlichem Wege zu seinen Handen und in seinen Schutz und Schirm einzunehmen. Dazu legte Egli ein Beglaubigungsschreiben des Königs für Bollweiler vor und führte weiterhin aus, die Truppen, etwa 800 Mann, würden unter dem Schein, die Stadt mit Gewalt eingenommen zu haben, einziehen und dann, wenn diese dem König gehuldigt habe, bis auf 300 Mann wieder abrücken. Auf diese Weise werde Konstanz viel besser davon kommen, als je zu erwarten gewesen wäre; einen andern Weg zur Rettung der Stadt vor gewaltsamer Unterwerfung gebe es nicht, und wenn man den nicht betreten wolle, so sei Macht genug vorhanden, es zu erzwingen.

Der Rat sah die Richtigkeit des letztern Arguments wohl ein, machte auch keine Einwendungen mehr, sondern bestand nur darauf, die Sache an die Zünfte zu bringen. Egli aber erklärte, dieselbe erfordere höchste Geheimhaltung, weshalb er dazu seine Bewilligung nicht geben könne; er wolle übrigens bei Bollweiler über diesen Punkt sogleich anfragen und bis abends wieder zurück sein; zuvor jedoch müsse ihm nun von

[1] Coll. VI, 47½—48½

Digitized by Google

den Räten eine definitive Zusage oder Absage erteilt werden. Sofort wurde der große Rat versammelt und mit diesem die Annahme der Anträge Eglis unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgerschaft beschlossen.[1] Natürlich war das für Egli eine große Genugtuung, hatte er doch nun die größte Schwierigkeit überwunden. Die Gemeinde machte ihm keine Besorgnisse; er wußte ganz genau, daß diese dem Entschluß der Räte ohne weitres beitreten werde.[2] Ob er dann zum Abschluß dieses entscheidenden Tages wirklich Bollweiler noch aufsuchte und wieder nach Konstanz zurückkehrte, läßt sich nicht erkennen; doch mag es geschehen sein oder nicht, am folgenden Tage kam die Angelegenheit in den Zünften zur Verhandlung. Einhellig, mit Ausnahme von etwa „acht mannen", beschloß man da, sich an den König und das Haus Oesterreich zu ergeben „in unterthänigster zuversicht, es werde der könig in ansehung diser einhelligen und freiwilligen ergebung ursach nemmen ein statt Costanz nit minder mit gnaden zu bedenken und zu aller wolfart zu fürdern geneigt sein, dann irer Majestät ahnherr kaiser Maximilian löblichster gedächtnus solches allergnädigist jeder zit ouch ze thun gesinnet gewesen ist."[3]

Auf den ersten Anblick mag es erstaunlich erscheinen, daß kleiner und großer Rat der Stadt Konstanz sich so dazu bewegen ließen, ihr reichsunmittelbares Gemeinwesen der österreichischen Herrschaft auszuliefern. Das Auffallende der Tatsache schwindet aber, wenn man bedenkt, daß einzelne maßgebende Persönlichkeiten für Oesterreich gewonnen waren,[4] und daß ohnedies nichts andres übrig geblieben wäre, wenn nicht noch Schlimmeres über die Stadt heraufbeschworen werden wollte. Selbst wenn der Rat mit dem großen Rate und der Gemeinde gar nicht hätte rechnen müssen, so hätte er sich schwerlich dem beschlossenen Schritte entziehen können. Ohne Aussicht auf irgendwelche Hilfe mit der schwer lastenden Acht sich weiterzuschleppen und dabei stets in Angst vor blutiger Vollstreckung derselben zu leben, ein solches Risiko wäre auch ihm ohne Zweifel schwer gefallen. Hätte er es aber wagen wollen, so hätte er täglich und stündlich der offenen Erhebung der Bürgerschaft gegen ihn entgegensehen müssen. Diese wollte nun einmal um jeden Preis Frieden haben, um endlich der Not und der Beschwerden, welche die Stadt nun schon seit einem Jahre so hart bedrückten, enthoben zu werden. Das Mißtrauen gegen den Rat hatte seinen höchsten Grad erreicht. Einzelne besonders mißliebige Mitglieder desselben, wie Thomas Blarer, Zwick, U. Hochrütiner, waren direkten Anfeindungen ausgesetzt, und als letztrer deswegen die Stadt verließ, konnte nicht verhindert

---

[1] Coll. VI, 48½—51. Es wurde mit Egli noch der Tag vereinbart, an welchem die Truppen einziehen sollten, nämlich Samstag den 13. Oktober. Der Einzug erfolgte aber erst am Sonntag. Mangolt, Konstanzer Sturm, S. 63, berichtet auch da unrichtig, indem er denselben auf den Samstag verlegt, während Schulthaiß und Zündeli, die dabei zugegen waren, übereinstimmend den Sonntag angeben, wenn auch der eine ihm das Datum des 14. und der andre des 15. Okt. gibt.

[2] Schon bei seinem ersten Auftreten in Konstanz hatte er offen ausgesprochen, es seien so viele aus der Bürgerschaft bei ihm gewesen, daß er über die herrschende Stimmung wohl Bescheid wisse. Coll. VI, 47.

[3] Coll. VI, 51½. cf. über die ganze Verhandlung mit Egli Zündeli, K. Simler II 3, S. 785 bis 793, und den von Schulthaiß und Zündeli abweichenden Bericht in Konstanzer Sturm 60, 61, auf dem Ffel 175 allein fußt. — Nach Zündeli 790/91 wollte der Rat die Ergebung an gewisse Bedingungen knüpfen, konnte aber bei der Gemeinde damit nicht durchdringen.

[4] Ferdinand an Karl V., 10. Dez. 1548: „. . . de tant plus m'y a falu user de toutes dextérités pour gaigner les principaulx de ladite cité estans mesmes pratiquéz de leurs voisins Suysses, François, Schertl et autres." v. Druffel 1, Nr. 244.

Digitized by Google

werden, daß der Pöbel dessen Besitztum demolierte.[1] Ueberhaupt war von der Annahme der vom Kaiser in Augsburg gestellten Bedingungen, welche schon eine schwere Einbuße an Freiheit im Gefolge gehabt hätten, bis zur Ergebung an Oesterreich kein weiter Sprung mehr. Die Mehrheit der Bürger begrüßte es sogar als eine Wohltat und freute sich, daß nun „ain fürst von Oesterreich ir herr söllte sin, und daß sie hinfüro nit mehr unter der zuchtherren lut der zuchtordnung straff, wie bisher geschehen, sin föllten.“[2]

Diese äußere und innere Zwangslage der Stadt trug den Hauptanteil zum Gelingen des österreichischen Planes bei. „Wes die Fürsten von Oesterreich bisher vergebens sich unterstanden, nemlich, daß sie unsre Stadt ihnen unterwürflich machten, das haben sie durch unsre innerliche Zweytracht und Mißvertrauen leichtlich zuwegen gebracht; es hatte uns auch der gute Fürst Ferdinandus leichtlich unter seinen Gewalt bringen können, dieweil wir aller menschlichen Hilf beraubet und des Kaisers Gnad in keinen Weg zuwegen bringen mochten.“[3] Daneben blieb immerhin für Oesterreich doch noch manches zu tun und zu beachten. Vor allem mußte das Geschäft so geheim als möglich betrieben werden. Darauf drang der Kaiser bei Ferdinand, und dieser wiederum wachte ängstlich darüber, daß ja nicht mehr Personen, als unbedingt nötig war, ins Vertrauen gezogen wurden. Leicht hätten ja von reichsständischer Seite Schwierigkeiten entstehen und das Werk vereiteln können.[4] Dasselbe galt auch bezüglich der Eidgenossen. Da diese ein Interesse daran hatten, daß Konstanz Reichsstadt bleibe, war eine Gegenaktion von dorther trotz aller Neutralitätsbeschlüsse nicht ausgeschlossen. Wären solche Besorgnisse nicht vorhanden gewesen, so hätte Karl bei jenen nicht so oft Vorstellungen gegen eine Parteinahme für Konstanz erhoben.[5] Endlich hätte eine Kundgebung von irgend einer Seite gegen das Unternehmen in Konstanz selbst zu neuen Hoffnungen und neuem Widerstand, wodurch das Gelingen wiederum in Frage gestellt worden wäre, Anlaß geben können.

Die Beschleunigung des Vorgangs, bevor derartige Hindernisse sich einstellten, war somit sehr geboten. Egli verstand es vorzüglich, mit schönen Vertröstungen auf die Milde und Güte des Königs, daneben auch mit Drohungen den Rat bis zu einem gewissen Grade mürbe zu machen; was dann noch fehlte, das mußten unter der Hand die Anzeigen und Warnungen an denselben und an einzelne Persönlichkeiten über bevorstehende Erneuerung der Feindseligkeiten gegen die Stadt vollends zu stande bringen. Daß nämlich diese Warnungen nur eine Mache zur Beunruhigung der Gemeinde und Einschüchterung des Rates waren, muß als sicher angenommen werden. Schon der Umstand, daß sie gerade zur Zeit der Verhandlungen mit Egli und jeweils nach dessen Entfernung aus Konstanz besonders lebhaft zirkulierten, deutet darauf hin; es berichtet aber auch Zündeli davon, indem er erzählt: „Alsbald kamen vor einen Rath erdichtete Briefe (wie man hernach geglaubt hatte), als ob sie von guten Freunden hin und wieder einandern zugeschrieben, wie daß König Ferdinand einen Krieg zurichte, Schiff zurüste und Knecht

[1] Zündeli, K. Simler II 3, S. 787, 788. Coll. VI, 35½ und 26.

[2] Coll. VI, 53½. cf. Seite 73.

[3] Zündeli a. a. O. 785.

[4] Druffel I, Nr. 199, 216, 315.

[5] cf. Coll. VI, 47½. Konstanzer Sturm 60; Druffel I, Nr. 232, 245. A. Blarer berichtet am 23. Sept. an Bullinger, Egli habe von Verwahrung der Tore geredet; damit sei ohne Zweifel das Kreuzlingertor gemeint, damit die Thurgauer „nit mit gwalt hinzu fallend“. S. Simler 68.

Digitized by Google

annehme, uns schärfer damit unter das Joch zu bringen, so wir uns nicht willigklich seinem Schutz und Miltigkeit ergeben.“[1] Von österreichischer Erbherrschaft war vor der Uebergabe der Stadt niemals die Rede. Das wurde gestissentlich vermieden; Ergebung in des Königs Schutz und Schirm war die stets gebrauchte Wendung. Auch ein Manifest des Königs an die Konstanzer, das seit dem 30. September bereit lag, aber erst am 15. Oktober von Bollweiler der zur Huldigung versammelten Einwohnerschaft vorgetragen wurde, sagt davon keinen Ton.[2] Unverblümt und das Kind beim rechten Namen nennend ward die Sprache erst im Treueid, den die Stadt ebenfalls am 15. Oktober zu schwören hatte. Die Tendenz, Konstanz im unklaren zu lassen, was nach dem Einzug der Truppen weiter geschehen werde, oder mindestens die Sache möglichst harmlos darzustellen, springt in die Augen.[3] Trotzdem ist undenkbar, daß diese Bemäntelung hinreichend gewesen wäre, das eigentliche Ziel des Königs den Konstanzern gänzlich zu verdecken. Das althergebrachte Trachten Oesterreichs, Konstanz in seine Abhängigkeit zu bringen, war bekannt genug. Jeder Einsichtige mußte sich somit sagen, daß jenes die so günstige Gelegenheit sicher zu benützen suchen, und daß die Stadt, wenn sie sich einmal in die Gewalt des Königs begeben, schwerlich mehr daraus loskommen werde. Ambros Blarer fand es denn auch von Anfang an seltsam, daß eine solche Verhandlung überhaupt eröffnet wurde trotz der Annahme der kaiserlichen Bedingungen und der darauf fußenden Vermittlertätigkeit der vier schwäbischen Herren. Er sah sofort darin die Praktik und die Absicht des Königs, „die stadt in kraft der acht inzenemmen, damit Costanz hernach nit mehr richsstatt, sondern stadt des hauses Oesterrych seye.“[4]

Der Beschluß der Uebergabe wurde im großen Rate gefaßt, nachdem diesem alle Verhandlungen mit Egli, also auch der Umstand, daß letzrer die Frage bezüglich der Reichsfreiheit weder mit ja noch mit nein beantwortet hatte, zur Kenntnis gebracht worden waren.[5] Sofort nach der Abstimmung erhob Thomas Blarer feierlich Protest und erkärte, als Reichsvogt könne er nicht darein willigen, noch dabei mittun, daß Konstanz, die Reichsstadt, sich an das Haus Oesterreich ergebe und damit dem Reich entzogen werde. Von der Zeit unmittelbar nach dem entscheidenden Spruch der Bürgerschaft und vor dem Einrücken der Truppen berichtet Schulthaiß: „Es was ein seltsam wesen in der ganzen statt; ettlich schlug die schwer Dienstbarkeit, darin die stecken, so under einer herrschaft sitzend, deßglichen, daß sie hinfüro der predigt des evangeliums in mangel ston sollten, und die hatten billich wol zu klagen. Gott der herr wende alles

[1] Zündeli, K. Simler II 3, S. 790.

[2] Konstanzer Sturm, Beilage 1.

[3] „Also ist Johann Egglin in die Stadt kommen, der mit sonderbarem Fleiß und verblümten Worten die großen Beschwerden der Dienstbarkeit verdeckt und damit die liebliche Gedächtnuß der Freiheit aus vieler Herzen genommen“. Zündeli, K. Simler II 3, 791. — Auf die am 10. Okt. ihm wieder entgegengehaltene Frage bezüglich der Acht erwiderte Egli, „so vil die acht betreffe, syge ain finer weg vorhanden,“ daß Konstanz davon absolviert werde. Damit war jedenfalls der Verbleib der Stadt unter österreichischer Herrschaft gemeint, was er aber nicht aussprechen wollte oder durfte. Ueberhaupt gab er auf die meisten Fragen nur unbestimmte Antworten und ließ damit für Hoffnungen und Befärchtungen Raum genug; einzig für die Sicherheit der Bürger und Einwohner an Leib und Gut erhielt der Rat eine feste Zusage.

[4] „sonst, fährt er fort, ward man mit dem kaiser vertragen und die acht kassiert, dörfte der könig denen von Costantz nichts zu muten, das des richs herkommen zu wider wäre.“ An Bullinger, 23. Sept. S. Simler 68.

[5] Coll. VI, 50½.

Digitized by Google

zum besten u. s. w. Die andern, deren der mehrteil was, die freuten sich, daß ein fürst von Oesterrych ihr herr söllte sin."[1] Das spricht deutlich genug. Kurz, es haben Rat und Bürgerschaft der Stadt Konstanz am 10. und 11. Oktober als einzigen Ausweg aus der Not die Ergebung an den König beschlossen, obwohl sie sich bewußt waren, daß sie damit ihre Reichsfreiheit preisgaben.[2]

Die nächste Folge dieser Entscheidung war der Auszug einer Anzahl von Ratsmitgliedern und andrer Bürger aus der Stadt. Die Prädikanten hatten sich schon seit der Annahme des Interims allmählich entfernt.[3] „Es was, klagt Schulthaiß, ein kläglicher handel: die treffenlichsten rät, so bis anher alle sachen gehandelt, und die jeder zit den volg in den räten als die verständigsten gehabt, die habent sich in unsern höchsten nöthen der statt sachen entschlagen und darnach getrachtet, wie sie mit dem iren mit mindstem nachteil von der statt möchten kumen."[4] Hab und Gut hatten sie zuvor schon nach Möglichkeit auf schweizerisches Gebiet gerettet, wo ja seit dem Ueberfall großenteils auch ihre Frauen und Kinder weilten.[5] Daß die beiden Blarer, Zwick, Vögeli, Hochrütiner, Labhart und Bär sich in Sicherheit brachten, ist begreiflich. Sie waren die führenden Männer gewesen, welche durch ihre ohne Zweifel wohlgemeinte Politik die rechtzeitige Abfindung mit dem Kaiser verhindert und damit alle schlimmen Folgen dieser Versäumnis auf ihr Konto geladen hatten. Darum mußten sie den Wink Eglis, wer Befürchtungen für seine Person habe, der möge fliehen, auf sich beziehen;[6] den Brüdern Blarer hatte der Bischof von Arras in Augsburg schon zu verstehen gegeben, daß man sich in erster Linie an sie halten werde.

Durch diesen Auszug verlor der Rat seine fähigsten Leute und schrumpfte auf sechzehn Köpfe zusammen, unter welchen, wie Schulthaiß annehmen zu müssen glaubt, noch solche waren, „die der statt und bürgerschaft notturft nit zum treulichsten gesucht habind." Diesen Umständen schreibt er es zu, daß zu dem Verlust der Reichsfreiheit auch eine sonst noch unerfreuliche Gestaltung der Verhältnisse in Konstanz eintrat. Damit

[1] Coll. VI, 53, 53½; cf. Zündeli II 3, 790, 791; Konstanzer Sturm 61, 97 (32).

[2] Tendenziös und oberflächlich läßt sich der Herausgeber des Konstanzer Sturm, S. 97, anknüpfend an den Ausspruch Eglis, bezüglich der Acht sei ein „finer weg" vorhanden, folgendermaßen aus: „Dieser feine Weg, worüber Egli sich noch nicht näher zu erklären wagte, war bereits in einem am letzten September erlassenen, aber erst am Tage der Huldigung, 15. Okt., der überraschten Gemeinde verkündigten Manifest bezeichnet." Damit kann er nur das zu verstehen geben wollen, Rat und Bürgerschaft hätten sich täuschen lassen und seien durch diese Täuschung unter österreichische Herrschaft gebracht worden. In dem Manifest nun steht im wesentlichen gar nichts anders, als was dem Rat nicht schon von Egli gesagt worden und im Beschluß der Gemeinde vom 11. Oktober enthalten wäre. Wenn der Herausgeber wenigstens den Eid, welchen die Stadt am 15. Okt. schwören mußte, angezogen hätte, so hätte seine Andeutung noch einen Sinn gehabt; aber auch da ist von einer Ueberraschung mit der österreichischen Herrschaft keine Rede.

[3] Einer der ersten war A. Blarer, der Vorsteher der Konstanzer Kirche. „Ab optimis amicis admonitus Griessenbergam me contuli conscio senatu nostro. Ich acht, daß ich morn oder mittwoch mich wieder nach Konstanz thun werde." (A. Blarer an Bullinger, 27. Aug. S. Simler 68.) Er kam aber nicht mehr. Coll. VI. 35½. Anfangs Oktober zogen wieder einige fort, „wiewil vil bürger der predig des evangeliums nit mer hochgeachtet haben." Coll. VI 42, und am 13. Okt. die letzten. Coll. VI 53; cf. Konstanzer Sturm 58, Zündeli II 3, 776. Schulthaiß gibt Coll. VI, 106, eine Aufstellung über die Besoldungsverhältnisse der Prediger, deren es damals neun in Konstanz hatte.

[4] Coll. VI, 52½.

[5] Konstanzer Sturm, S. 155, 157, in Beilagen VI und VII.

[6] cf. Vögeli an den Rat, 2. Nov. 1548; Konstanzer Sturm 30.

Digitized by Google

schießt er jedenfalls übers Ziel hinaus; denn auch ein besser bestellter Rat hätte, nachdem Konstanz einmal in Oesterreichs Händen war, nicht mehr viel ausrichten können.[1]

Der Vollzug der Uebergabe der Stadt an König Ferdinand ging nun rasch von statten. Am Freitag den 12. Oktober nachmittags kam Egli in Begleitung von etwa zwanzig Personen von Radolfzell der getroffenen Abmachung gemäß nach Konstanz. Er nahm im Gasthaus zum Hecht, seinem gewohnten Absteigquartier, Einkehr. Sofort verfügten sich der Bürgermeister und Muntprat dorthin, um ihm anzuzeigen, daß man sich mit der Gemeinde entschlossen habe, die Stadt an den König und das Haus Oesterreich zu übergeben. Egli war über diese Kunde hoch erfreut und versicherte von neuem, wie sehr dieser Entschluß der Stadt zu Nutz und Frommen dienen werde. Auf seine Veranlassung mußte sogleich mit der Instandsetzung der Rheinbrücke für den Einzug der Truppen begonnen werden. Die seit vierzehn Tagen vom Rat zur Bewachung der Stadt in Sold genommenen 200 Bürger kamen zur Entlassung, ebenso die fremden Mannschaften, welche überdies die Stadt unverzüglich verlassen mußten. Eine Hauptsorge Eglis war die Verwahrung der Tore, damit nicht noch in letzter Stunde ein Handstreich aus dem anstoßenden eidgenössischen Gebiete das so gut gelungene Werk wieder vereitelte. Mit Zündeli und Muntprat ritt er abends an allen Toren herum und überwachte deren Schließung.[2] Samstags ließ er sich die Schlüssel überhaupt in Gewahrsam geben und schloß eigenhändig die Tore, um sie nicht mehr zu öffnen bis Montag den 15. Oktober, nachdem Bollweiler die Stadt in Besitz genommen hatte. Zum ersten Male seit dem 6. August konnte sich der Rat an diesem Tage in Gesamtheit nach Hause und zur Ruhe begeben.[3]

In aller Frühe des denkwürdigen Sonntags der Uebergabe, um zwei Uhr morgens, traten die Räte zum letzten Male als die Vertreter der Reichsstadt zusammen. Wie ein letztes Aufflackern des Lichtes vor dem Erlöschen, so scheinen sie sich noch einmal gegen das österreichische Joch aufgebäumt zu haben. In langer Sitzung „ward allerlei und vil von der sachen geredet"; „die täglichen räte haben gethan, so vil inen müglich was; sie sind denselben ganzen tag beieinander gesessen, hetten gern alles gut gemacht; es was aber versumpt." Der Druck der Verhältnisse war zu stark; es gab keinen Ausweg mehr. „Nach langem aber ward dem täglichen rate vom großen rate befohlen, daß er im namen gottes sölle in dem angefangenen Handel mit Egli fürschriten und die sach vollend zu end bringen."[4]

[1] „Dadurch es dahin kumen ist, daß nit allein die alt frey und des hl. richs statt Costantz zu einer herrenstatt worden, sunder daß dasselbig also gehandelt, daß der bürgerschaft und iren nachkumen daselbst nichts überblieben ist, daß sie sich künftiglich trösten oder erfreuen mögen oder können." Coll. VI, 52½. Natürlich will Schulthaiß dem Rate damit nicht den Verlust der Reichsfreiheit zur Last legen, da er an andrer Stelle denselben deutlich als erwartete Folge des Beschlusses vom 11. Okt. darstellt. Der Nachdruck liegt auf dem zweiten Folgesatze; es handelt sich um den Grad der „Dienstbarkeit", nicht um diese selbst. So äußert sich auch Zündeli II 3, 790.

[2] Egli „hatte dieselbige Nacht fast alle Fischer und Petershauser zu Gast". Zündeli II 3, S. 793. Ueber die Haltung der Fischerzunft gibt folgende Stelle Auskunft: „Wie wol wir achten, das die Zünfft nit vil guts würcken, bedenken doch, das jetz in Innnemung der statt Costantz die Vischer Zunfft vil guts gethan habe". Gutachten der Regierung zu Innsbruck über die Instruktion der nach Konstanz abgeordneten königlichen Kommissäre, 10. Nov. 1548, in Konstanzer Sturm, Beilage V, S. 151.

[3] Coll. VI, 35.

[4] Noch im letzten Moment scheint demnach der Gesamtrat gezögert zu haben, die Stadt wirklich den königlichen Truppen zu öffnen; aus diesem Grunde hatte er wohl auch die von Egli am 12. Okt.

Digitized by Google

Gegen vier Uhr nachmittags langte Bollweiler mit den königlichen Truppen von Bregenz her zu Schiffe vor Konstanz an. Sie stiegen ans Land, formierten sich wie zum Angriff und zogen mit fliegenden Fahnen und unter Gewehrfeuer über Petershausen durch das Rheintor in die Stadt. Egli war Bollweiler entgegengeritten und hatte ihm zugerufen: „Gott hab lob, die sach stat wol; ziehend dapffer herin, ewer gnad soll kain sorg haben!“ [1] Die Truppen waren, wie versprochen, alles Deutsche aus der Gegend von Bregenz und Feldkirch, zählten aber zirka 1800 Mann, also weit mehr, als Egli angegeben hatte.

Nachdem der Oberst unter Trommelschlag den Einwohnern Sicherheit geboten, ging bis tief in die Nacht hinein die Einquartierung der Mannschaften vor sich. Er selbst stieg im Hecht ab und ließ sofort den Rat zu sich bescheiden. Umgeben von seinen Offizieren empfing er den Bürgermeister mit den sechzehn Räten, indem er jedem die Hand schüttelte, und nun wickelte sich die eigentliche Uebergabe ab. In einer Anrede, welche von Egli zuvor dem Rate zugestellt worden war, erklärte der Bürgermeister: Zur Verhütung weitern Blutvergießens und des Verderbens der Stadt übergebe er dieselbe hiemit in den Schutz und Schirm des Königs. Dieser möge sie dafür der Acht entledigen und auch sonst so für das Wohl derselben bedacht sein, daß die Bürger und ihre Nachkommen sich darüber zu freuen hätten und andern ein Exempel sein möchten, „sich in der römisch königlichen Majestät schutz und schirm dester lieber zu undergeben.“ [2] Nachdem der Oberst als äußres Zeichen der Ergebung die Schlüssel der Stadt in Empfang genommen hatte, erwiderte er in folgendem Sinne: Er übernehme auf das geschehene Anerbieten hin im Namen des Königs als eines Fürsten von Oesterreich die Stadt in dessen Schutz und Schirm; ausgenommen seien jedoch bestimmte Personen, welche Kaiser und König „sonderlich beleidigt“ hätten. Er sei der festen Zuversicht, daß durch diese Uebergabe die Acht fallen werde; dazu und zum sonstigen Wohle der Stadt wolle er sein Bestes tun.

Damit war der Akt zu Ende.[3] Es hatte nun noch die Eidesleistung an den König zu geschehen. Nach Anordnung Bollweilers, die noch am selben Abend erfolgte und durch die Ratsknechte auf den Zunftstuben verkündet wurde, versammelten sich am folgenden Morgen um acht Uhr die Räte nebst der gesamten Bürgerschaft, alles angetan mit „gebürlicher schwarzer Kleidung“ und rotem Abzeichen, auf dem von den Truppen besetzten Münsterhofe. In der Mitte des Platzes war ein Podium aufgestellt worden. Darauf nahm der Oberst mit einigem Gefolge Platz, nachdem er zuvor in St. Stephan der Messe, der ersten, „so in vil jaren hie gehalten was worden,“ beigewohnt hatte; um dasselbe herum gruppierten sich die Räte und hinter ihnen die Bürger. Erst ließ er das schon erwähnte Manifest des Königs an die Stadt Konstanz und dann die Eidesformel verlesen: „Ihr der Bürgermeister, groß und klain Räth sampt gemeiner Bürgerschaft der Stadt Costantz, nachdem ihr euch samt euerem Leib, Haab und Gut dem

für den Einzug derselben geforderte Instandsetzung der Rheinbrücke, die infolge der Furcht vor einem neuen Angriff noch nicht wiederhergestellt worden war, abzulehnen versucht. Coll. VI, 52.

[1] Coll. VI, 55½.

[2] Zum Schlusse fügte er noch bei, die Beschwerden und Anliegen der Stadt werde man später anbringen, „wir bitten aber mit höchstem Fleiß dienstlich, Euer Gnaden wolle uns allewegen gnädiglich verhören und unser gnädiger Fürderer seyn.“ Zündeli II 3, 796.

[3] Coll. VI, 53½—58½.

Digitized by Google

allerdurchläuchtigsten gnädigsten Fürsten und Herren Ferdinando, Römischen zu Hungarn und Böheimb König u. s. w. als euerem hinfüro natürlichen Herrn und Landesfürsten an das lobliche Haus Oesterreich für eigen hiemit ergeben habt; dagegen auch die heilige gedachte Römisch Königliche Majestät Euch als gewesene Rebellen und offene berufte, erkandte und erklärte Aechter zu ihrer Königl. Majestät Gnad, Schutz und Schirm angenommen hat und hiemit angenommen haben will. Demnach werdet ihr für euch, eure Erben und Nachkommenden dem wohlgeborenen Herrn Niklaus Freyherrn von Pollweiler, heiliger Röm. Königl. Majestät Rath, in Kraft seiner Gnaden Gewalts und Befehls, den er von der Königl. Majestät hat, hiemit einen leiblichen Eid zu Gott und den Heiligen mit aufgehebten Fingern und gelehrten Worten schweeren, Röm. Königl. Majestät als regierenden Fürsten und Herrn des loblichen Hauses Oesterreichs, seiner Königl. Majestät geliebsten Söhnen und allen derselben Erben und Nachkommenden, Fürsten von Oesterreich, jetzt und hinfüro in ewige Zeit getreu, gehorsam, gewärtig und dienstlich seyn; die Röm. Königl. Majestät, derselben Söhn und Erben für euere rechte natürliche Erben und Landesfürsten halten und erkennen, und euch jetzt, noch in künftiger Zeit von denselben keineswegs abwerfen noch zu widern; wider Königl. Majestät und derselben Söhne und Erben mit niemandes, wie der einen Namen haben möchte, weiter in kein Verbündnuß noch Werstand einlassen, aufrichten noch machen; euch jederzeit der Röm. Königl. Majestät, derselben Söhne und Nachkommenden, Fürsten von Oesterreich, und derselben nach gesetzten Obrigkeit und Gewalthaber Mandaten, Gebotten und Verbotten und in all ander Weg unterthänigst Gehorsam erzeigen und beweisen und darwider mit Worten oder Thaten nichts handeln oder fürnehmen; was auch die Röm. Königl. Majestät, derselben verordnete Gewalt- und Befehlshaber zur Erhaltung der wahren, alten, christlichen Religion und anderen guten Policeyen[1] fürnehmen werden, denselben werdet ihr und euere Nachkommenden jetzt und künftig, ewige Zeit, getreulich geleben und nachkommen und darwider nicht handeln noch fürnehmen; ja sollt und werdet euch auch jederzeit neben andern der Röm. Königl. Majestät und des loblichen Hauses Oesterreichs Unterthanen, Zugehörigen und Verwandten in Kriegs und andern Sachen, worzu die Röm. Kön. Majestät, derselben geliebte Söhne, ihre Erben und Nachkommenden euer nothdürftig seyn werden, wider männiglich (niemand ausgenommen) auf der Röm. Königl. Majestät oder ihrer Majestät Befehlshaber Erfordern und Begehren unterthänigklich gebrauchen lassen und euch desselben keineswegs verwidern, und auch in dem und anderm jederzeit als die frommen, getreuen und gehorsamen Unterthanen der Königl. Majestät des lobl. Hauses Oesterreich halten und erzeigen, wie sich dann die Röm. Königl. Majestät deswegen zu euch in allweg gnädiglich getröstet und versehen wird: inmassen ihr dann, zusamt dem Eid, solches alles wahr, stet und vest zu halten, in ewige Zeit gegen Röm. Königl. Majestät für euere Erben und Nachkommen genugsam verschreiben sollen: wie euch dann dessen von hochgenannter Königl. Majestät eine Form der Verschreibung zugestellt wird. Und so nun ihr dem also nachkommen wollt, so heben auf gemeiniglich zwei Finger und sprechen: Als mir vorgelesen ist, das alles ich wol verstanden hab, demselben will ich getreulich geleben und nachkommen, als mir Gott helfe und alle Heilige."[2]

[1] Der Eid, wie er Konstanzer Sturm, Beilage II, aus Schulthaiß abgedruckt ist, fügt hier ein: „(Pollicey) für Regiment, ordnungen und Satzungen in der Statt Costantz uffrichten und".

[2] Ründeli, K. Simler II 3, S. 798 ff.

Digitized by Google

Als der Schwur auf dieses Pflichtenprogramm geleistet war, beglückwünschte der Oberst die Räte dazu, und eine Stimme aus dessen Umgebung rief: „Hie Oesterreych grund und boden!"; aber der Ruf fand kein Echo, trotzdem sich vorher der Großteil der Bürgerschaft auf die österreichische Herrschaft gefreut hatte; „dann der eid, den wir geschworen, was vil anderst, dann wir uns versehen und ouch vertröst waren worden."[1] Von der viel versprochenen Milde und Güte des Königs war darin allerdings wenig genug zu vernehmen, dagegen umsomehr von allerlei Maßnahmen und ganz unumwunden auch von solchen zur Wiedereinführung des Katholizismus.

Die Verstimmung hielt jedoch bei der großen Menge nicht lange an. Die Freude über den nun sichern Wegfall der verhaßten Zuchtordnung gewann, wie Schultheiß und Zündeli berichten, rasch die Oberhand und gab sich in ausgelassenem Treiben kund. Ohne Zweifel war diese Sittenpolizei für den gemeinen Mann ein höchst widerwärtiges Institut; aber der natürliche und erste Grund seiner nunmehrigen Befriedigung kann doch nur in dem endlich erlangten Frieden, für den ihm ja kein Preis zu teuer gewesen, gewurzelt haben.[2] Noch am selben Tage richtete Bollweiler im Namen des Königs an die benachbarten Herrschaften die Aufforderung, die Stadt Konstanz und ihre Zugehörigen ohne Rücksicht auf die Acht fortan unbehelligt zu lassen und denselben in ihren Gebieten freien Handel und Wandel zu gestatten. Auf österreichischem Territorium verfügte dies ein königlicher Befehl.[3] Dem Begehren wurde allenthalben entsprochen, und am 28. Oktober konnten die Konstanzer zum ersten Mal seit einem Jahr wieder auswärts zu Markte gehen.[4] Ein Viktoriaschießen mit sämtlichen Geschützen der Stadt beschloß den Tag der Huldigung.[5]

VII.

So war denn Konstanz nun glücklich in der Gewalt Oesterreichs. Den neuen Besitz dauernd zu sichern galt es jetzt noch, „by gemainer statt ain beständig regiment fürzunemen."[6] Die Vorbereitungen zu dieser Neuordnung erstreckten sich über ein ganzes Vierteljahr. Wie dieselbe ausfallen werde, konnte der Rat schon in dieser Uebergangszeit voraussehen und erkennen, hatte er doch jetzt schon nicht viel mehr zu bedeuten, als eine die Befehle ihres Herrn ausführende Körperschaft; nicht einmal die Besetzung einiger Aemter, die durch Tod oder Auswanderung ihrer Inhaber erledigt waren, durfte er vornehmen.[7] Bollweiler schaltete erst allein und dann in Verbindung mit den königlichen

[1] Coll. VI, 61. Die offene Ankündigung der Wiedereinführung des Katholizismus, also nicht einmal Gestattung der Religionsübung auf Grund des Interims, war die Haupttäuschung für Schultheiß. In einer Darlegung der Lage der Stadt, Okt. 1555, an Ferdinand heißt es: „Und namblich so hat gemaine Bürgerschafft im anfang, als sy sich frey gutwillig an E. K. M. ergeben, sich kains anderen versehen, dann daß E. K. M. sy der Religion halber wie andere stett im Reych gehalten" (Konst. Sturm, Beilage XII, S. 171). Dazu wird den Bürgern wohl eingefallen sein, daß es jetzt in Konstanz, wie in Ulm und Augsburg, den Zünften ans Leben gehen werde.

[2] Ueber die Sittenordnung cf. Vierordt I, 298; Iffel 100 ff.

[3] Konst. Sturm, Beilage IV, S. 144.

[4] Coll. VI, 65.

[5] Coll. VI, 58½—62. Zündeli II 3, 793—802.

[6] Konst. Sturm, Beilage IV, S. 144.

[7] Coll. VI, 65½.

Digitized by Google

Kommissären, die mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung betraut waren und zu diesem Zwecke in Konstanz eintrafen, als unumschränkter Gebieter in allen Dingen. Seine erste Tat nach der Vereidigung der Stadt und bevor die Tore wieder geöffnet waren, war die Ordre an den Bürgermeister, die Prädikanten festzunehmen. Natürlich wurde keiner derselben vorgefunden.[1] Dafür gab er Befehl, deren Güter, sowie jene des Thomas Blarer, Zwick, Hochrütiner, der Zunftmeister Labhart und Bär und des Stadtschreibers Vögeli zu beschlagnahmen und zu inventarisieren, „damit nichts davon veraberwandlet werde.“[2] An die Ausgewanderten durften keine Zinsen und Guthaben ausbezahlt werden; wer Forderungen oder Schulden an sie hatte, mußte ein Verzeichnis darüber an den Rat einreichen.[3] Er verlangte genauen Bericht über das Beamten- und Steuerwesen, über Einnahmen und Ausgaben der Stadt und der einzelnen öffentlichen Institute, nahm Einsicht in die vorhandenen Geldbestände, ließ sich die Privilegien der Stadt und die Akten der Kanzlei eröffnen. Schertlins Briefe und „praktika sidert der Empörung“ hatte er schon am ersten Tage an sich genommen und dem König zugeschickt, von wo sie an den Kaiser gingen.[4] Es folgte dann die Anordnung, daß der Rat alle seine Amtshandlungen, ebenso der Vogt seine richterliche Tätigkeit stets im Namen des Königs auszuüben hätten, sowie das Verbot an den erstern, ohne Bollweilers Vorwissen Geld aufzunehmen oder bezüglich der Schulden der Stadt Abmachungen einzugehen.[5] Auch an polizeilichen Verfügungen fehlte es nicht; so durften keine Fremden, auch nicht in Privathäusern, beherbergt werden, ohne daß dem Oberst davon Anzeige geschah. Etwaigen Umtrieben der Ausgewanderten, die zum Teil ihre Familien noch in Konstanz hatten, sollte damit vorgebeugt werden.[6]

Bezüglich der Truppen kamen die Zusagen Eglis schlecht zur Ausführung. Von den zirka 1800 Mann zogen am 17. Oktober nur die Hälfte wieder ab, und es blieben also stark doppelt so viel zurück, als vorher angegeben worden.[7] Der Oberst erklärte, daß er diese behalten müsse, um die Stadt gegen einen eventuellen Ueberfall sicher zu stellen. Dazu mußte der Rat für die Besoldungen aufkommen,[8] obwohl Egli, wenn auch nicht versprochen, so doch als ziemlich sicher in Aussicht gestellt hatte, daß die Stadt diese Last nicht zu tragen haben werde. Am 27. Oktober wurden Hans Muntprat und Ulrich Kundigmann in dieser Angelegenheit an den König gesandt; auch Bollweiler und die Kommissäre wiesen bei demselben darauf hin, daß die Stadt ohne großen Schaden zu leiden die nötigen Summen nicht aufzubringen im stande sei.[9] Trotzdem und trotz nochmaliger Supplik des Rates an die Kommissäre wurde so viel als möglich aus derselben herausgepreßt — wenn auch anfangs Dezember ein weiteres Fähnlein verabschiedet ward —, so daß ihr Anteil an den Kosten der Besatzung, uneingerechnet die Ausgaben für die

---

[1] Coll. VI, 61½.

[2] Coll. VI, 62.

[3] Coll. VI, 64, 67½.

[4] Coll. VI, 62, 62½, 63. Druffel I, S. 172.

[5] Coll. VI, 67½, 65½.

[6] Coll. VI, 67½, 83; cf. Beilage VI und VII in Konstanzer Sturm, S. 155, 157.

[7] Coll. VI, 55½, 62, 64½. Nach Zündeli, K. Simler II 3, S. 801, wurden 600 Mann zurückbehalten.

[8] Coll. VI, 64½, 67½, 69, 70½, 71½, 74½, 77½, 80½, 82.

[9] Coll. VI, 65½, 73. Konstanzer Sturm, Beilage VI, S. 154. Die Kommissäre an den König.

Digitized by Google

Zehrung der sämtlichen Truppen am 15. und 16. Oktober, sich auf rund 10,000 fl. belief, während der König, so viel ersichtlich, nur einen Monatssold bezahlte.[1]

Mit der Restitution der geistlichen Güter wurde sofort Ernst gemacht. Am 20. Oktober kamen drei Domherren als Vertreter des Bischofs und des Kapitels nach Konstanz; „die hat der rat durch seine verordnete mit gewonlicher ehrembietung lassen empfahen, darumb sie fast gedanket und sich vil guts gegen ainer statt Costantz erbotten und gebeten, daß man dessen, das hin sye, nit mer wölle gedenken, sunder was hin sye, das sye hin; bald hernach sind sie ainer anderen mainung worden." Ihrem Begehren entsprechend wies Bollweiler den Rat an, denselben alles frühre Eigentum des Kapitels wieder zuzustellen, und am 28. Oktober ließ er verkünden, daß alles, was an Häusern, Grundstücken oder sonstigem ehemaligen geistlichen Gute bei den Kirchenpflegern gekauft worden, nebst Angabe der geleisteten Zahlungen wieder abzutreten sei. Dabei konnte der Rat die Rückerstattung der letztern an die einzelnen Käufer nicht einmal sicher in Aussicht stellen. Das Predigerkloster, welches zum Spital umgewandelt worden war, mußte geräumt werden, während kurz zuvor schon die Barfüßermönche erschienen waren und ihr Kloster wieder bezogen hatten. Mitte November rückte als erster aus dem Kapitel zu bleibendem Aufenthalte der Domherr Albrecht von Landenberg in Konstanz ein, und Ende Dezember folgten ihm seine Kollegen Melchior von Bubenhofen und Kaspar Spät.

Den ersten Schritt auf dem Wege zur Wiedereinführung des Katholizismus tat Bollweiler mit der Einschärfung der Abstinenzgebote; auch Fremden durfte an den vorgeschriebenen Tagen kein Fleisch vorgesetzt und an Freitagen solches überhaupt nicht feilgeboten werden. Da keine protestantischen Prediger mehr in der Stadt waren, wanderte ein großer Teil der Konstanzer an Sonntagen regelmäßig hinaus in die benachbarten Orte des Thurgaus, um dort dem Gottesdienst beizuwohnen. Das wurde nun bei Strafe und mit der Bemerkung untersagt, es sei früher auch verboten gewesen, zur Messe zu gehen. Dieses Verbot hinderte aber die Leute nicht, ihr Ziel auf anderm Wege zu erreichen. Statt durch die wohl bewachten Tore ging es an geeigneten Punkten über die Stadtmauer, bis der Oberst und die Kommissäre auch dieser Gepflogenheit auf die Spur kamen und sie mit harten Bußen belegten.[2]

König Ferdinand wäre nicht abgeneigt gewesen, den Konstanzern ihrer Bitte entsprechend wenigstens eine Kirche für den Gottesdienst auf Basis des Interims zu lassen; aber der Kaiser wollte nichts davon wissen, indem er u. a. dagegen geltend machte, die übrigen Untertanen des Königs könnten dann solches auch verlangen, und die katholisch gebliebenen Konstanzer würden sich darüber aufhalten. Das geschah in ziemlich ungnädigem Tone, so daß Ferdinand sich beeilte, dem Bruder zu versichern, er habe nur dessen Meinung vernehmen wollen und sei durchaus nicht gesinnt, der ungeschmälerten Wiederherstellung der alten Religion in Konstanz Schwierigkeiten in den Weg zu legen.[3]

Ein Hindernis stellte sich indes von selbst ein, der Mangel an katholischen Priestern. Dem Gesuch der königlichen Kommissäre an den Bischof um Verordnung solcher wurde nicht entsprochen, weil dieser, wie er zur Antwort gab, trotz aller Bemühungen keinen auftreiben konnte, und noch im Dezember war „kain taugklicher noch bleiblicher pfarrer

[1] Coll. VI, 76, 71½, 62. Konst. Sturm, Beilage VII, S. 156. Der König an die Kommissäre.
[2] Coll. VI, 64, 64½, 67½, 72, 73, 75, 71½, 77.
[3] Coll. VI, 67, 73. Druffel I, Nr. 235, 244, 245.

Digitized by Google

oder prediger" in Konstanz.[1] Ueber den Bischof, daß er nicht für Priester sorge, daß er der Aufforderung, zum feierlichen Gottesdienst an Weihnachten in die Kathedrale zu kommen, nicht Folge geleistet und nicht einmal die nötigen Ornate geschickt habe, führte Ferdinand bei Karl heftige Beschwerde: „Dont se peut assez comprendre leur (Bischof und Kapitel) intention, et qu'ils démonstrent peu d'affection et zèle pour réduyre les dits de Constance à notre ancienne religion . . ."[2] Der Hauptgrund seiner Differenzen mit dem Bischof, die noch lange andauerten, lag jedoch, wie wir noch sehen werden, in einer ganz andern Richtung.

Bollweiler erklärte dem Bürgermeister einmal: „Man werde niemant in die kirchen zwingen, man werde aber umb ainen gelerten prediger sehen, der werde der bürgerschafft anzaigen; wie sy hievor geirrt habend, und sy uff die rechten straß füren. Dieser gelehrte Mann wurde schließlich ausfindig gemacht in der Person des Dr. Valentin Fabri, Professors der Theologie aus Freiburg, und kam im Januar 1549 nach Konstanz; aber mit der Bekehrung der Konstanzer wollte es doch nicht recht vorwärts gehen.[3]

Am 16. November 1848 trafen als königliche Kommissäre in Konstanz ein Hans Marquart Freiherr von Königseck, Landvogt im Oberelsaß, Hans Jakob von Landau, Landvogt zu Nellenburg, Hans Melchior Heggenzer und Dr. Matthias Alber, königl. Räte.[4] Sie hatten die Aufgabe, zusammen mit Bollweiler zu „beratschlagen, wie und welcher maßen unser alt waar, hailig christlich religion by der stadt Costantz wieder uffzerichten und in wesen ze bringen sin möge, und volgends sich mit allem fliß erkundigen aller gelegenhait der statt Costantz, ouch irer bishar geübter regierung, fryhaiten, statuten und ordnungen derglichen ouch der empter und personen, so alda in ampts und stattsachen geprucht werden, und nach gründtlicher erlernung deß alles ferner mit allem fliß und ernst aigentlich erwegen und beratschlagen, wie sy achten, daß nun hinfüro die regierung der statt Costantz mit bestendiger ordnung fürzunemen und zuverordnen . . . sey." Die Grundlinien hiezu zog ihnen der König vor, indem er im speziellen über Einsetzung eines Stadthauptmannes, Abschaffung der Zünfte, was der Stadt von ihren Privilegien zu belassen, zu ändern oder abzutun sei, und über andres mehr ihr Gutachten einforderte.[5] Ihre Instruktion gebot ihnen auch, der Bürgerschaft zu verkünden, wie der König die „ergebung und verpflichtung" der Stadt in Gnaden angenommen habe, wie er darauf bedacht sei, die Aufhebung der Acht beim Kaiser baldigst zu erwirken

[1] Konst. Sturm, Beilage VIII, S. 158; cf. E. A. 4, 1, e, S. 108, q, 1.

[2] Druffel I, Nr. 258.

[3] Coll. VI, 71½, 76½. Konst. Sturm, Beilage VIII, S. 159, 160.

[4] Coll. VI, 68½.

[5] Bei den Untersuchungen der Kommissäre ergab sich aus den Rechnungsberichten des Stadthaushalts, daß seit 1525 eine starke Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes eingetreten, und daß trotzdem nun die finanzielle Lage der Stadt eine fast hoffnungslose war. Die Kommissäre beratschlagten zusammen mit dem Rat über Mittel und Wege zur Besserung der Finanzen. Es ließ sich aber nach der Meinung des letztern nichts andres ausfindig machen, als „daß ain söliche policey und regiment angericht würde, daß vil reycher lüt ursach hetten, sich gen Costantz zu setzen und durch sy ain gwerb in die statt möchte gebracht werden". (Coll. VI, 70½). Vorerst scheint die Steuerschraube nach Möglichkeit angezogen worden zu sein; wenigstens berichtet Bullinger an Mykonius: Constantia est ter misera; die erste Steuer sei 12 vom 100. (1. Nov. 1548, S. Simler 68). Zuletzt kam es noch zu einer Zollerhöhung, gegen welche aber mehrere Schweizerstädte Beschwerde erhoben. (E. A. 4, 1, e, S. 108 p, 182 zu d). cf. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds I, 359.

Digitized by Google

und überhaupt alles vorzunehmen, was „gemainer statt nützlich, fürträglich und ersprießlich sin müge.“[1] Das geschah am 17. November. Einige Tage darauf hielt der Rat die Herren mit ihrem Personal und andern im Gesellschaftshaus der Geschlechter zu Gaste; dabei „hat ain rath allerlay versucht, ob der statt und bürgerschafft sachen uff gute weg möchten gebracht werden; es hat aber wenig erschossen, wie dasselbig die volgend ordination mit sich gebracht; gott der herr erbarme sich unser!“[2]

Die Neuordnung der Dinge in Konstanz konnte natürlich nicht unabhängig vom Kaiser geschehen. Bezüglich der Religionsfrage wurde dessen Eingreifen schon erwähnt. Noch in andern Punkten scheinen Karl und Ferdinand nicht ohne weitres einig gewesen zu sein, so daß die Verhandlungen der beiden in dieser Sache längere Zeit hin und her gingen. Noch am 15. Februar 1549 ersuchte Ferdinand, nachdem er die neue Verfassung im wesentlichen schon eingeführt hatte, um die Zustimmung des Kaisers zur Erledigung der Konstanzer Angelegenheit.[3] Karl drang darauf, daß in Konstanz möglichst wenig Aenderungen vorgenommen würden, und besonders daß die bisherige Organisation der Rechtsprechung unangetastet blieb. Auch die Befestigung und Herrichtung des Predigerklosters zu einer Zitadelle, welche Ferdinand geplant hatte, bezeichnete er als unzulässig, weil dadurch die Reichsstädte und die katholischen Bünde allarmiert würden.[4] Ueberhaupt legte er Wert darauf, obwohl er die Besitzergreifung der Stadt zu Handen Oesterreichs so gut wie Ferdinand im Auge hatte und alles zu vermeiden versprach, was dem Unternehmen hinderlich sein könnte, an der ganzen Affaire unbeteiligt zu erscheinen, und konnte somit zu Vornahmen Ferdinands, welche die kaiserliche Genehmigung voraussetzen und den Reichsständen offenbar machen mußten, nicht ohne weitres seine Zustimmung geben. Ferdinand mußte nach außen die Annexion von Konstanz, d. h. die Vertretung derselben, ganz auf sich nehmen. Darum mahnte ihn Karl, daß er durch seine Räte die Angelegenheit gründlich studieren lasse, damit diese sein Vorgehen nötigenfalls den Reichsständen gegenüber zu rechtfertigen im stande seien.[5] In diesem Sinne kann auch nur die Fiktion einer gewaltsamen Einnahme der Stadt durch die österreichischen Truppen am 14. Oktober, also einer Exekution der Acht, berechnet gewesen sein.

Nachdem Konstanz einmal in den Besitz des Königs gelangt war, erforderte es dessen eigenes Interesse, die Stadt vor weiterer Schädigung möglichst zu bewahren. In seinen Gebieten hatte er sofort nach der Uebergabe Mandat und Acht sistiert und den Konstanzern freien Wandel und Bezug der Erträgnisse aus ihren dort liegenden Gütern bewilligt. Die Lossprechung derselben von der Acht betrieb er beim Kaiser mit allem Eifer;[6]

---

[1] Instruktion der Kommissäre und Gutachten der Regierung zu Innsbruck über dieselbe. Beilagen IV und V zu Konstanzer Sturm.

[2] Coll. VI, 70½.

[3] Druffel I, Nr. 254, 273.

[4] Druffel I, Nr. 294. 245.

[5] Druffel I, Nr. 315, Karls Instruktion für Chantonnay, seinen Gesandten an Ferdinand, 12. Juli 1549. „... et que enfin il peut estre certain que nulluy desire plus le bien et grandeur de notre maison que nous, mais qu'il emporte que nous ne nous mettions en chose qui arrivée scandalise l'empire, et que pourtant il est bien ques nous ne montrions d'approuver ce qu'il prétend de la (Konstanz) ranger nuement et sans condition sous notre maison d'Austriche, et que aussi regarderons nous d'éviter tout ce que pourroit estre contraire à son dessein“ u. s. w.

[6] Druffel I, Nr. 232, 27. Okt. 1548. Konst. Sturm, Beilage IV, S. 144.

Digitized by Google

tatsächlich erfolgte die Ausstellung der Absolution[1] schon im November 1548 und gelangte im Dezember nach Konstanz an die Kommissäre und zur Kenntnis des Rates. Von der Publikation derselben wurde aber noch Abstand genommen. Als Grund dafür bezeichneten die Kommissäre den Umstand, daß der Kaiser einen gewissen Vorbehalt an dieselbe geknüpft habe; dieser müsse im Interesse der Stadt erst beseitigt werden; deswegen habe auch der König eine Botschaft an den Kaiser gesandt.[2] Im Text der Absolution ist zwar außer dem Fußfall keine Bedingung gestellt, wohl aber bestand Karl sonst lange auf der Konfiskation der beschlagnahmten Güter. Das war eben der Vorbehalt, und gegen diesen bot Ferdinand allen Einfluß auf, den er bei seinem Bruder besaß. Wiederholt schilderte er dem Kaiser die Armut und die geringen Einkünfte der Stadt und beklagte sich schwer, wie sehr eine solche Maßregel ihn in seiner Ehre und seinem Ansehen schädigen müsse, nachdem er doch, um die Konstanzer zur freien Uebergabe zu bewegen, ihnen Sicherheit für Leib und Gut habe versprechen müssen.[3] Dem anhaltenden Drängen und Bitten des Bruders gab Karl endlich nach und verzichtete auf seine Forderung gegen Entrichtung einer Summe von 22,000 Gulden zur Deckung der ihm aus der Konstanzer Affaire erwachsenen Unkosten.[4]

Ohne die endgültige Verständigung mit dem Kaiser abzuwarten, schritt Ferdinand indessen im Januar 1549 zur Einführung der wesentlichen Punkte der neuen Verfassung in Konstanz. Die Verhältnisse daselbst mochten einer Regelung nicht länger haben entbehren können, da verschiedene Aemter seit langem erledigt waren, aber im Hinblick auf die kommenden Aenderungen nicht vergeben werden durften, und auch die sonst im Dezember jeden Jahres übliche Neuwahl von Bürgermeister, Reichsvogt, kleinem und großem Rate aus demselben Grunde nicht stattgefunden hatte. Das bedingte allerlei Notbehelfe und mußte zu mißlichen Umständen führen.[5]

Am 23. Januar forderten die Kommissäre vom Rate die im Huldigungseid vorgesehene Verschreibung der Stadt Konstanz an Oesterreich,[6] damit „die künigl. Majestät des wissen habe, jetzt und hienach, was sy sich zu der statt Costantz versehen solle," in vorgeschriebenem Wortlaut und besiegelt „mit dem großen der statt insigel". Der Eid vom 15. Oktober war nicht genug der Sicherung, er mußte noch schriftlich, als wohlzubewahrender Schuldschein ausgestellt werden. Den Einwand, daß der Rat mit dem großen Stadtsiegel nur unter Zustimmung des großen Rates oder der ganzen Gemeinde siegeln dürfe, widerlegten sie mit dem Vorhalt, diese Verschreibung sei nichts andres, als „die erlüterung" der von der Stadt am 15. Oktober beschworenen „Erbschuldigung" und erfordere deshalb keine weitre Beratung. Der Rat konnte nichts andres tun, als sich fügen. Darauf verkündeten sie am 26. Januar vor den Tags zuvor dazu berufenen

[1] Notariell beglaubigte Abschrift derselben in Vol. 30 der Urkunden, Abteilg. Oesterr. Maßregeln zur Wiedereinführung des Katholizismus in Konstanz.

[2] Coll. 78, 77½. Am 20. Nov. 1548 berichtet A. Blarer an Bullinger, die Acht sei allenthalben wieder aufgehoben. S. Simler 68.

[3] Druffel I, Nr. 244, 10. Dez. 1548. Langes Schreiben über die Konstanzer Angelegenheit mit folgendem von Ferdinand eigenhändig angefügtem Schluß: „Mar., je vous supplie, puis voyes ce que cesy importe à ma réputation et foy, et que tout est povreté, que vous plaise accorder ce que je demande, ce que deserviray vers v. M. de tout mon pouvoir." — Nr. 235, 232.

[4] Druffel I, Nr. 315. Coll. VI, 83.

[5] Coll. VI, 65½, 74½.

[6] Kopie in Verhandlungen Oesterreichs mit Konstanz 1510—1642. Archiv Konstanz W. VI, 18, 22.

Digitized by Google

Persönlichkeiten, daß Melchior Zündeli zum Bürgermeister, Hans Muntprat zum Stadtvogt, und die andern Anwesenden auf Befehl des Königs zu Mitgliedern des kleinen und des großen Rates ernannt seien; denn „die gemelten herrn syent irer Majestät als die gehorsamen und willigen gerümpt worden." Das wurde auch vor der gesamten mit den Räten in St. Stephan versammelten Stadtgemeinde bekannt gegeben, dabei die genannte, vom Rate ausgefertigte Verschreibung vorgelesen und der Bürgerschaft ein entsprechender Eid abgenommen. Im Anschluß hieran erfolgte die Publikation der neuen Ordnung.[1] Datiert vom 13. Mai 1549, kam die Urkunde erst Ende desselben Monats in die Hände des Rates. Ihre Hauptbestimmungen sind folgende:

1) Uneingeschränkte Wiedereinführung des Katholizismus „mit lesen und singen der messen und anderer göttlicher embter mit raichung der hailigen sakrament und allen andern loblichen ordnungen, satzungen und ceremonien" und Verbot jeder andern Religionsübung und -Lehre.

2) Einsetzung eines Stadthauptmanns als Repräsentanten und Vertreter der Interessen des Landesfürsten nebst einem Stellvertreter. Derselbe hat über genaue Durchführung der Bestimmungen der Verfassung und aller andern Verordnungen des Königs zu wachen. Nur in seinem Beisein dürfen Ratssitzungen gehalten werden; dagegen kann er die Räte, wenn er es für geboten erachtet, von sich aus einberufen und die zu behandelnden Punkte selbst vortragen; ebenso steht ihm zu, in Dingen, die in das Kompetenzgebiet der nun abgeschafften Geheimen gehörten, mit beliebigen Personen aus der Bürgerschaft Rat zu halten und das Nötige anzuordnen, jedoch nur in dringenden Fällen, wo ein Bescheid des Königs nicht erst eingeholt werden kann. Alle Rechnungsablagen der Stadt müssen in seiner Gegenwart geschehen; jede Ausgabe über 10 Gulden bedarf zu ihrer Vollziehung der Unterschrift von Hauptmann, Bürgermeister und Stadtschreiber; ohne des Hauptmanns, eventuell der königlichen Regierung zu Innsbruck Wissen und Willen darf die Stadt nichts verkaufen, kein Anleihen aufnehmen, noch Bauten vornehmen u. s. w.

3) Administration und Rechtspflege werden wie bisher durch Bürgermeister, Vogt, kleinen und großen Rat verwaltet. Der Bürgermeister beruft die regelmäßigen Ratsversammlungen und bringt die zu erledigenden Geschäfte vor. Der kleine Rat setzt sich neben Bürgermeister, Vogt und Ammann aus 20, der große Rat aus 40 Personen zusammen, welche „von den geschlechten und der gemaind jetz und künfftiklich one underschid der anzall dazu fürgenomen und verordnet werden sollen." Die jährliche Neuwahl von Bürgermeister, Stadtvogt, kleinem und großem Rat geschieht unter Mitwirkung des Hauptmanns durch den abtretenden Bürgermeister, Stadtvogt und kleinen Rat. Vor Antritt ihrer Aemter schwören Bürgermeister, Stadtvogt und beide Räte dem Hauptmann an Stelle des Königs einen Treueid. Der kleine Rat wählt des fernern, immer im Einvernehmen mit dem Hauptmann, die höhern Beamten, als Stadtschreiber, Einnehmer, Steuerschreiber, Seckelmeister, Baumeister, Spitalpfleger u. s. w. Die Gerichtsverhältnisse bleiben unverändert. Das Stadtgericht besteht aus einem Richter und zwölf Beisitzern

[1] Coll. VI, 77½—79½. Abschrift der neuen Ordnung, Coll. VI, 132—143; auch Kopialbuch, Archiv Konstanz W. VI, 18, 22.

Digitized by Google

oder Mitrichtern. Diese sind vom kleinen Rat mit Gutachten des Hauptmanns zu wählen aus den Ratspersonen oder der sonstigen Bürgerschaft. Appellationsinstanz ist der kleine Rat. Das Kriminalgericht bilden Stadtvogt und kleiner Rat, welchen der König mit diesem Erlaß das Recht in seinem Namen über das Blut zu richten überträgt.

4) Abschaffung der Zünfte und der Geschlechtergesellschaft zur Katze. Der Besitz derselben ist vom Rate zu übernehmen und zum gemeinen Nutzen zu verwenden.

Nach eingehenden Bestimmungen über Tag- und Nachtwachen auf den Türmen und an den Toren der Stadt schließt sich endlich an als nur zeitweilige Maßregel das Verbot der Auswanderung mit Rücksicht auf die von verschiedenen Seiten zu erwartenden Ansprüche und Forderungen an die Stadt als ehemaliges Mitglied des schmalkaldischen Bundes, sowie auch hinsichtlich der Religionsänderung und so lange, bis diese zur Erledigung gelangt, damit nicht einzelne Bürger zum Nachteile der Zurückbleibenden durch Wegzug von Konstanz sich ihrer Haftbarkeit entziehen könnten.[1]

Mit diesen Einrichtungen, der Gesamtrat auf die Hälfte des bisherigen Bestandes reduziert, seine Wahl der Bürgerschaft entzogen, und er selbst ganz unter Vormundschaft des Hauptmanns, war so ziemlich dafür gesorgt, daß Konstanz sich der österreichischen Herrschaft nicht mehr entwinden konnte. Während die Verfassungsänderungen in Ulm und Augsburg sich hauptsächlich gegen die Zünfte richteten,[2] trafen sie hier, wie 1510, mehr die Geschlechter, denen außer ihrem Hinneigen zu den Eidgenossen jetzt auch noch ihre ausgesprochene Stellung in religiöser Beziehung zur Last fiel. In der Besetzung des Rates hatten sie vor der übrigen Bürgerschaft kein Vorrecht mehr; denn eine bestimmte Vertretung in demselben gestand ihnen die neue Ordnung nicht zu. Natürlich war dieser Verlust um so viel geringer anzuschlagen, als der Rat selbst an Selbständigkeit und Bedeutung eingebüßt hatte.[3] Wie sehr man unter der Bürgerschaft die Geschlechter als zurückgesetzt betrachtete, ergibt sich daraus, daß Bollweiler noch 1551 Veranlassung nahm, öffentlich zu erklären, daß der König dieselben der Gemeinde nicht gleich gemacht habe.

Noch am 26. Januar wurde dann die Besetzung der Aemter erledigt, indem die Kommissäre die vom Rat aufgestellte Liste unverändert genehmigten. Die Uebergabe des Vermögens der Zünfte und der Geschlechtergesellschaft geschah nach acht Tagen. Für gesellschaftliche Zusammenkünfte überließ man der Bürgerschaft vier der bisherigen Zunfthäuser als „Trinkstuben“;[4] den Geschlechtern nebst Adel und Geistlichkeit blieb „die Katze“.

---

[1] Die Ordination spricht auch von den Privilegien der Stadt. Die Kommissäre hatten diese eingehend untersucht, und ihr Gutachten an Ferdinand ging dahin, dieselben möglichst bestehen zu lassen, nicht wie der Herausgeber des Konstanzer Sturm, S. 60 Anm. sagt, aufzuheben. Die Konfirmation, datiert Prag 7. April 1547, in Kopialbuch „Briefe und Verträge“ f. 84 ff. Archiv Konstanz W. VI, 18, 19. Außer der Anerkennung der bestehenden Gerichtsverhältnisse werden darin erneuert das Ratsprivileg nach Maßgabe der neuen Ordnung, das Münzrecht nach der neuen Reichsmünzordnung, das Recht auf Zollerhebung auf und unter der Rheinbrücke, auf Erhebung des Umgelds, auf die Hinterlassenschaft unehelich in Konstanz Geborener, auf Abhaltung einer Jahrmesse, auf Besiegelung mit rotem Wachs u. a. Bericht der Kommissäre an den König, Coll. VI, 118½ ff.

[2] cf. Fürstenwerth S. 13, 19, 23 ff.

[3] Ratsliste, Coll. VI, 78½. Von den Geschlechtern kamen vier in den kleinen, sechs in den großen Rat; versetzt wurden aus dem kleinen Rat in den großen zehn Mann, darunter drei von den Geschlechtern; umgekehrt sieben, wovon ein Geschlechter.

[4] nebst einer für die Einsassen.

Digitized by Google

Zu Bekanntmachungen des Rates an die Gemeinde wurde die Stadt in vier Bezirke eingeteilt mit je einer der nunmehrigen vier „Trinkstuben“ als Mittelpunkt, wo alle Bürger des betreffenden Quartiers sich jeweils einzufinden hatten. Für die Geschlechter galt diese Einteilung nicht; sie versammelten sich ohne Rücksicht darauf, in welchem Bezirke der einzelne wohnte, in ihrem Gesellschaftshause. Benützung und Betrieb dieser Quartierhäuser wurden von Hauptmann und Rat unter bestimmte Ordnung gestellt. Eine weitre Folge der Aufhebung der Zünfte war die Notwendigkeit einer Handwerksordnung, welche die bisher von denselben gehandhabte Regelung der handwerklichen Verhältnisse ersetzen sollte. Diese Ordnung kam gleichzeitig mit dem Erlaß über die Quartierhäuser zur Einführung.[1]

Am 25. März erfolgte die Ernennung Bollweilers zum Stadthauptmann und des Stadtvogts Hans Muntprat zu dessen Stellvertreter; gleichzeitig wurde als zweite Appellationsinstanz in zivilgerichtlichen Angelegenheiten die königliche Regierung in Innsbruck festgesetzt.[2] Bezüglich der Acht erklärten die Kommissäre vor beiden Räten, daß die Absolution erst nach Erlegung der vom Kaiser geforderten Strafsumme von 22,000 fl. in Kraft treten könne, daß aber der König in Anbetracht der Armut der Stadt die Bezahlung dieser Summe auf sich nehmen wolle. Dafür ließen die Räte durch den Bürgermeister nebst fünf ihrer Mitglieder den Kommissären den Dank der Stadt an den König aussprechen.[3]

Mitte März wurde die Besatzung bis auf 40 Mann unter dem Befehle Eglis verabschiedet, und Ende März verließen die königlichen Räte die Stadt.[4]

In religiöser Beziehung geschah bald darauf ein entschiedener Vorstoß. Am 13. April erschien der Hauptmann in Begleitung des Dr. Fabri im Rate und verlangte im Namen des Königs und unter Berufung auf den Eid, den die Stadt demselben geschworen, daß der gesamte Rat am Gründonnerstag die Kommunion nach katholischem Brauch unter einer Gestalt und nach vorausgegangener Beicht empfangen solle. Wer dagegen eine Beschwerde habe, möge ihm dieselbe schriftlich zustellen zur Weiterbeförderung an den

[1] Coll. VI, 80, 80½, 81, 89½.

[2] Es blieb aber nicht dabei. In der Verfassungsurkunde (19. Mai) ist diese Bestimmung wieder unterdrückt. Vielleicht hängt dies mit folgendem zusammen: „Au regard des appellations qui se mettent aux justices des gaigieres qu'il tient de l'empire, qu'il vouldroit faire resortir en la chambre d'Ispruch, pour les juger sans appel conforme aux privilèges que tient la maison d'Austriche sur les pays qu'elle possède, vous luy direz, que jà aura il veu par l'écrit que luy a été envoyé les difficultés que le conseil de l'empire y tienne, et qu'il nous semble, le mieulx de la remectre jusques soyons ensemble, que lors l'on pourra examiner le tout pour y faire tout ce que sera possible pour le bénéfice de notre dicte maison“. (Druffel I, Nr. 315, Karls Instruktion für Chantonnay an Ferdinand, 12. Juli 1549), und wollte Karl demnach die offene Behandlung der Stadt Konstanz als einer österr. Besitzung wegen des Reichsregiments noch nicht zugeben. cf. Konst. Sturm 118, Absatz 4. Coll. VI, 76.

[3] Der Herausgeber des Konstanzer Sturm, S. 117, Anm. 2, bemerkt, trotzdem er selbst zugibt, daß Schulthaiß darüber im Zweifel lasse, „die Verheißung, daß der König die Geldstrafe von 22,000 fl. auf sich genommen habe, war eine Täuschung u. s. w.“ Hält man dagegen, daß Schulthaiß sagt, der König habe die Summe bezahlt, weil der Wert der Güter 22,000 fl. nicht betragen habe, daß er berichtet, auf die Aufforderung von Hauptmann und Rat am 20. Sept. 1549 hätten die Nachbarn mit Ausnahme des Bischofs die arrestierten Güter verabfolgt, wenn sich ferner 1552 der Rat bei Ferdinand beschwert, durch die in der Nähe der Stadt liegenden Truppen werde den Bürgern alles verwüstet „so inen in iren gütern ennet dem Rhin gewachsen“, so bleibt obiger Behauptung nicht mehr viel Boden. (Coll. VI, 84½, Konstanzer Sturm 171 in Beilage XI); cf. unten S. 82, Anm. 5.

[4] Coll. VI, 83, 84, 84½, 86.

Digitized by Google

König, da er von sich aus in dieser Sache nicht gerne etwas vornehme. Von den 20 Räten fügten sich 18 ohne weitres, ebenso ohne Zweifel der Bürgermeister und der Stadtvogt. Die beiden, welche einen Widerstand versuchten, es waren Christoph Schulthaiß, der Chronist, und sein Schwager Ehinger, wurden schließlich unter Zuhilfnahme von Drohungen auch zum Gehorsam gebracht.[1]

Den Schlußstein der zwangsweisen Erneuerung des alten Glaubens in Konstanz bildete ein Erlaß, welchen Bollweiler am Palmsonntag 1551 über den Rat hinweg im Namen des Königs öffentlich zur Verkündung brachte. Allen Bürgern und Einwohnern „niemandt ausgenomen, sambt iren weib und kindern und ehalten" wurde bei Strafe die Beobachtung der Feiertage, der Abstinenzgebote und der österlichen Pflicht des Empfangs der Sakramente befohlen und daneben die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses mit schweren Strafen, in einzelnen Punkten sogar mit dem Tode, bedroht.[2]

Nachdem die Umgestaltungsarbeiten in Konstanz mit der Abreise der Kommissäre einen gewissen Abschluß gefunden, kam endlich auch die Angelegenheit der Ausgewanderten in Fluß. Der König hatte im Februar durch seinen Rat Heggenzer von den Eidgenossen die Ausweisung derselben fordern lassen.[3] Wenn das auch nicht geschah, so mochten ihnen doch allerlei Unannehmlichkeiten erwachsen sein; überdies drohte ihnen der Verlust ihres Besitzes in Konstanz und auf Reichsgebiet, wenn sie sich mit dem König nicht vertrugen und damit der Acht entledigt werden konnten. Schon am 27. Oktober 1548 hatte daher Thomas Blarer, als er von der Absendung Muntprats zum König vernommen, den Rat brieflich ersucht, bei dieser Gelegenheit auch für ihn und die übrigen Geflüchteten beim König anzuhalten, ebenso war vom Stadtschreiber Vögeli am 2. November ein Schreiben eingegangen, aber der Rat wollte sich damals mit der Sache nicht befassen. Erst Ende Mai 1549 wurde sie aufgenommen, indem der Hauptmann die Petenten zwecks Einvernahme nach Konstanz berief. Ein zweiter Termin im Juli brachte dann die Entscheidung. Durch königlichen Erlaß vom 26. Juni wurden sie, im ganzen zwölf Personen, gegen Erlegung oder Verbürgung der einem jeden auferlegten Strafsumme begnadigt. Thomas Blarer, Zwick und Matthäus Flar hatten je 1000 fl. zu bezahlen, die andern kamen mit 600, 400, 300 fl., einzelne ganz ungerupft weg. Den Zunftmeistern Labhart und Bär wurde Nachlaß der Strafe zugesagt für den Fall, daß sie nach Konstanz zurückkehrten, dagegen blieben die vier Hauptschuldigen, Thomas Blarer, Zwick, Hochrütiner und Vögeli, sowie die Prädikanten der Stadt verwiesen.[4]

Kurz nach diesen Vorgängen lieferte der Hauptmann dem kaiserlichen Pfennigmeister in Ulm die vom Kaiser ausbedungenen 22,000 fl. ab und erhielt dagegen das Original der Absolution und Restitution der Stadt Konstanz.[5] Am 11. August gab er dies vor dem Rate bekannt und ließ sogleich vom Stadtschreiber eine Anzahl Abschriften fertigen und vom Abt zu Kreuzlingen beglaubigen, um sie sofort nach dem Fußfall bereit zu haben zum Anschlag und zur Verschickung nach auswärts. Als Abgesandte des Königs nahmen am 19. September der Graf Friedrich von Fürstenberg und Truchseß Wilhelm

[1] Coll. VI, 87—89½; Konstanzer Sturm 65/66.

[2] Konstanzer Sturm, Beilage XI; cf. Iffel 182.

[3] E. A. 4, 1, e, S. 34/35 b, 1. cf. Konstanzer Sturm, Beilage VII, S. 157.

[4] Ratsbuch 1548, 27. Okt.; Konstanzer Sturm, Vögeli an den Rat, S. 29 ff.; S. 123, 124.

[5] Daß die Summe wirklich vom König erlegt wurde, läßt sich aus Schulthaiß ganz sicher nicht entnehmen, wohl aber die Wahrscheinlichkeit, daß es so geschah; cf. oben S. 81, Anm. 3.

Digitized by Google

von Waldburg, der Jüngere, im Kaufhaus die kniefällige Bitte von Bürgermeister und Rat an die kaiserliche Majestät um Verzeihung entgegen, worauf die Absolution feierlich verlesen und dem Bürgermeister eingehändigt wurde.

Ein Festessen in der Katze, zu dem außer den zwei Kommissären der Stadthauptmann, die Aebte von Petershausen und Kreuzlingen, die drei Domherren und andre geladen waren, ein Armbrustschießen und endlich ein Freudenschießen aus sieben der größten Geschütze beschlossen den Akt der Lossprechung der Stadt von der Acht und Oberacht.[1]

VIII.

Dieser Abschluß bedeutete für Konstanz indes noch nicht das Ende der Schwierigkeiten. Schon die Wiedererlangung der arrestierten Güter erfolgte nicht so glatt, wie man erwartet hatte. Dieselben waren durch kaiserlichen Befehl unter die Kontrolle des Abts von Weingarten gestellt worden. Im Mai 1549 erhielt dieser die Weisung, sobald er vom kaiserlichen Pfennigmeister in Ulm Bericht habe, daß die 22,000 fl. Strafgeld bezahlt seien, die Güter an Bollweiler zu übergeben. Jetzt ward das Geschehene dem Abte mitgeteilt und um die Herausgabe ersucht. Um diese zu bewerkstelligen, mußte der Abt sich erst mit den Obrigkeiten, in deren Bereich die Besitzungen lagen, und denen er die Verwaltung derselben übertragen hatte, ins Vernehmen setzen.[2] Das verursachte viele Schreibereien und lange Verzögerungen, obwohl mit Ausnahme des Bischofs[3] von keiner Seite Schwierigkeiten gemacht wurden, ganz abgesehen davon, daß ein großer Teil der Nutzungen den Konstanzern verloren ging.

Weiterhin standen die Schadenersatzansprüche der durch den Krieg geschädigten Stände an die schmalkaldischen Bundesglieder noch als trübe Aussicht vor Augen der Stadt. Schon war der Bischof von Augsburg, der eine Forderung von 600,000 fl. an die Schmalkaldener aufstellte, an den Rat herangetreten mit dem Ansinnen, sich mit ihm abzufinden.[4]

Die Verträge mit den Klöstern der Stadt zwecks Wiedereinführung derselben in ihren früheren Besitz — mit dem Abt von Petershausen und den Franziskanern hatte sich der Rat schon geeinigt[5] — waren eine fernere, nicht gerade leichte Aufgabe. Als die schwerste und langwierigste aber erwies sich die Auseinandersetzung mit Bischof und Domkapitel. Der Bischof Christoph Metzler, der am 29. Juni 1548 als Nachfolger Wezas aus der Wahl hervorgegangen war, nahm gegen Konstanz eine äußerst feindselige Haltung ein. Trotz der Aufhebung der Acht verweigerte er die Herausgabe der beschlagnahmten konstanzischen Güter, und die Ausgleichsverhandlungen mit ihm scheiterten an seinen übertriebenen Forderungen. Die Tätigkeit der königlichen Kommissäre in dieser Sache im Januar 1549 hatten zu keinem Ziele geführt; nicht mehr Erfolg war einem zweimaligen Versuch kaiserlicher Vermittler beschieden. Endlich machte der Kaiser im Januar 1551 durch eigenen Schiedsspruch dem Handel ein Ende.

---

[1] Konstanzer Sturm, 126—131.

[2] Karl V. an Abt Gerwig, 24. Mai. Archiv Konstanz, Fasz. Absolution und Restitution betangend.

[3] Druffel I, Nr. 338.

[4] Coll. VI, 90.

[5] Coll. VI, 90, 191; 85—86.

Digitized by Google

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Bischof und Domkapitel entgegen vielfacher Aufforderung von seiten Ferdinands sich nicht herbeigelassen, in Konstanz Aufenthalt zu nehmen — die drei Domherren, welche nach Konstanz übergesiedelt waren, bekamen dafür die bischöfliche Ungnade zu fühlen — und dort für die Pastoration zu sorgen, so daß dieser sich beim Kaiser aufs heftigste über sie beschwerte und ein ganzes Sündenregister derselben aufstellte. Seine Erbitterung ging so weit, daß er in Rom die Bestätigung des Bischofs zu hintertreiben suchte[1] und in Konstanz verbieten ließ, denselben als Herrn der Reichenau zu titulieren. Letztres deutet auf den eigentlichen Grund des Zwiespalts, der darin bestand, daß Bischof und Kapitel die von Ferdinand beanspruchte Vogtei über die Abteien Reichenau und Oehningen beharrlich ablehnten.[2]

Am 11. Mai 1551 endlich zog der Bischof mit neun Domherren in Konstanz ein, nachdem im April zuvor die Hofgeistlichkeit schon eingetroffen war und der Offizial am 27. April das erste Gericht gehalten hatte. Als er dann die Einsetzung eines bischöflichen Ammanns betrieb, und der Stadthauptmann Schwierigkeiten machte, indem er darauf bestand, die Angelegenheit erst dem König zu unterbreiten, entstanden neue Zerwürfnisse, infolge deren der Bischof nach kurzem die Stadt verließ und seine Residenz wieder in Meersburg aufschlug.[3]

Konstanz blieb fortan unbestrittener Besitz des Hauses Oesterreich. Wie sehr Ferdinand den neuen Erwerb als gesichert betrachtete, erweist der Umstand, daß er schon ein halbes Jahr nach der Besetzung der Stadt seine Truppen aus derselben entfernt hatte. Wenn dann auch Reichsstände und die schwäbischen Kreisstände die Rehabilitierung derselben als Reichsstadt öfters verlangten, so änderte das an der einmal bestehenden Tatsache nichts,[4] umsoweniger als das Reichsoberhaupt an derselben interessiert und so wie so zur Preisgabe widerspenstiger Reichsstädte an Fürsten geneigt war, während anderseits von den Konstanzern selbst kein ernstlicher Versuch zur Wiedererlangung der Freiheit gemacht worden zu sein scheint.[5]

Daß die Stadt Konstanz einem solchen Schicksal verfiel, das verdankt sie in erster Linie nicht der Politik Oesterreichs, sondern ihren eigenen Führern, welche dem stets auf der Lauer liegenden Nachbarn die verlockendste Gelegenheit zum Zugreifen selbst bereiteten, indem sie erst die Abfindung mit dem Kaiser überhaupt ablehnten, dadurch die für eine solche noch günstige Zeit, trotzdem alle übrigen süddeutschen Bundesglieder dieselbe benützten, verloren gehen ließen und dann, ungeachtet aller Ungunst der Verhältnisse und des Beispiels der andern Städte, sich nicht zu der geforderten bedingungslosen Ergebung, welche der Stadt doch sicher ihre Reichsfreiheit gerettet hätte,[6] herbeilassen wollten. Mag auch der große Rat im letztern mit ihnen einverstanden gewesen sein, die führenden Persönlichkeiten wären bei ihrem Ansehen und ihrem Einfluß seines Beifalls auch für die entgegengesetzte Politik mindestens ebenso sicher gewesen, wenn sie dieselbe vertreten und die

[1] Druffel I, 338; cf. E. A. 4, 1, e S. 108 q.

[2] Ratsbuch 1549, 14. April; Druffel I, Nr. 258; cf. E. A. 4, 1, e, S. 128; Schneider, Vierordt [1], 356.

[3] Bistumschronik 90 ff. Hist. pol. Blätter, 661—670.

[4] Vierordt I, 384,

[5] Vielleicht hat die bei Druffel II, Nr. 885, S. 15, erwähnte geheime Zusammenkunft städtischer Abgesandter in Venedig zu Anfang 1552, wo auch Konstanz vertreten war und unter anderm Abschaffung der Fürsten beschlossen wurde, in dieser Hinsicht etwas zu bedeuten.

[6] cf. S. 68, Anm. 4.

Digitized by Google

Gefährlichkeit der Lage der Stadt, über welche sie selbst sich keinen Täuschungen hingeben konnten, gebührend betont hätten. Sie wollten, obwohl in den Reihen der Unterlegenen stehend, nichts verlieren, und verloren alles. Dabei wird ihnen freilich die Erkenntnis nicht ausgeblieben sein, daß ihre immer und immer wieder ausgesprochene Hoffnung auf Hilfe von oben sie nicht hätte abhalten dürfen, nüchtern mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen und darnach ihre Schritte zu bestimmen.

Archivalische und gedruckte Quellen und Literatur.

Stadtarchiv Konstanz,

a. Urkunden zur Geschichte der Kirchenreformation in Konstanz, Vol. 28 und 29; zitiert U. 28, U. 29. Ueber das Verhältnis der Stadt zum schmalkaldischen Kriege und die damit und mit dessen Folgen zusammenhängenden Geschäfte wurde ein besondres Protokoll geführt, welches in einzelne Bücher zerfiel. Von den Büchern über die Jahre 1547 und 1548 fehlen das siebente für die Zeit vom 17. März bis 22. Oktober 1547, sowie die Fortsetzung vom 10. September 1548 ab, welche, wie eine Notiz im Ratsbuch 1548 vom 10. Oktober ergibt, vorhanden war. Es bleiben somit Buch 6, 8, 9, welche die genannten Volumina mit zirka 2200 Seiten ausmachen.

b. Die Ratsbücher.

c. Band V und VI der Collectanea des Christoph Schulthaiß, sowie dessen Bistumschronik. Schulthaiß berichtet Selbsterlebtes. Er war Mitglied des kleinen Rates und langjähriger Steuerherr. Das Finanzwesen war offenbar das eigentliche Feld seiner Tätigkeit; sonst tritt er nicht hervor. Seine Darstellung beruht auf eigenen Aufzeichnungen und auf Akten und ist sichtlich auf Objektivität gerichtet. Außer den Kollektaneen des Schulthaiß liegen noch die Berichte zweier andern zeitgenössischen Konstanzer Chronisten vor, diejenigen des Melchior Zündeli und des Gregor Mangolt. Der erstre ist gedruckt bei J. J. Simler. Zündeli saß ebenfalls im kleinen Rate und wurde Bürgermeister, kurz bevor die Verhandlungen begannen, welche zur Uebergabe der Stadt an Oesterreich führten. Seine Erzählung schließt ab mit dem 16. Oktober 1548 und läßt schon mehr den Parteimann erkennen, der im Gegensatz zur Tendenz des Rates ein rechtzeitiges Abkommen mit dem Kaiser gewünscht hätte. Er sagt daher auch hie und da mehr als Schulthaiß, ohne aber mit diesem oder mit den Ergebnissen aus dem Aktenmaterial in Widerspruch zu geraten.[1]

Die Beschreibung des Konstanzer Sturms, welche als vom Stadtschreiber Vögeli herrührend publiziert wurde, ist nicht von diesem, sondern von Gregor Mangolt.[2] Mangolt vertritt mehr den Standpunkt, der im Rate maßgebend war, gehörte selbst aber weder

[1] Schulthaiß und Zündeli wurden bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit angezweifelt, der erstre vom Verfasser des Aufsatzes „Die Religionsänderung in Konstanz", d. h. eines Auszugs aus den Kollektaneen, der nicht einmal, speziell bezüglich des Jahres 1547, zuverlässig ist, wo der Chronist eine Chamäleonsnatur in religiöser Beziehung genannt wird, während Zündeli vom Herausgeber des Konstanzer Sturm, S. VI, Anm. 2, seinen Teil wegbekommt. Was man Zündeli zur Last legen könnte, ist der Umstand, daß er mehr Erzähler als Historiker ist, daß er die Verhandlungen bezüglich der Uebergabe der Stadt an Oesterreich summarisch abtut, die von ihm und andern dabei gespielte Rolle gar nicht berührt und seinen Bericht mit der Uebergabe überhaupt abschließt. Beide Kritiker zeichnen sich übrigens selbst in höchstem Grade durch ihre katholische respektive protestantische Tendenz aus.

[2] Ruppert, Heft 5, 1899, S. 69; J. J. Simler II 2, S. 513, Anm.

Digitized by Google

zum kleinen noch zum großen Rate. Vom 13. Oktober 1548 ist er nicht mehr in Konstanz. Sein nur kurzer Bericht weicht von den beiden erstgenannten in einigen Punkten ab und ist nicht frei von Irrtümern.[1]

Staatsarchive Zürich, Akten Konstanz, speziell A. 205, 2 und Scriptae Constantiensium quorundam E. II, 364, und Basel.

Die Simlersche Abschriftensammlung in der Stadtbibliothek zu Zürich, Bde. 65—68, mit Briefen Ambros Blarers und andrer. Zitiert: S. Simler.

H. Baumgarten, Zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Histor. Zeitschrift von Sybel, Band 36. 1876.

K. Beyerle, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. 1898.

Desjardins, Négociations diplom. de la France avec la Toscane. Bd. 3.

Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft II.

v. Druffel, Beiträge zur Religionsgeschichte 1546—1551 in Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.

Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland 1527—1531. 1882.

Eidgenössische Abschiede IV 1, d. Zitiert E. A.

Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Gött. Diss. 1893.

Geiser, Ueber die Haltung der Schweiz während des schmalkaldischen Krieges. Jahrbuch für Schweizer. Geschichte XXII. 1897.

Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte, Bd. 1.

Iffel, Die Reformation in Konstanz. 1898.

Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm. 1851.

Der Konstanzer Sturm im Jahre 1548 von Georg Vögeli u. s. w. Bellevue bei Konstanz 1846.

Marmor, Die Uebergabe der Stadt Konstanz. Wiener Akad. der Wissenschaft, phil. hist. Klasse, Bd. 47. 1864.

— Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz. Konstanz 1860.

Oechsli, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkriege. Hiltys Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft V. 1890.

E. Pestalozzi, Heinrich Bullinger. Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche V.

Die Religionsänderung in Konstanz. Hist. pol. Blätter, Bd. 67, 1871, 1.

Ruppert, Konstanzer geschichtliche Beiträge.

Schneider, Zur Einverleibung der Reichenau in das Stift Konstanz. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 14. 1899.

Schulthaiß Chr., Konstanzer Bistumschronik. Freiburger Diözesanarchiv 8. 1874.

Turba, Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe 1546—1551, Bd. 2. Wien 1892.

Vierordt, Geschichte der Reformation im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1847.

Zündeli, Der Konstanzer Sturm oder wahrhafter Bericht wie die Stadt Costantz in Keyser Caroli des Fünften Ungnad kommen u. s. w. Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte vornehmlich des Schwizer-Landes von J. J. Simler. Zürich 1760. Aab 2, 2. und 3. Teil. Zitiert: Zündeli, K. Simler II 2, II 3.

Werder, Konstanz und die Eidgenossenschaft. Programm der Basler Realschule 1885.

[1] Näheres über Mangolt und Schulthaiß bei Ruppert, Heft 5, Konstanzer Biographien; cf. Freiburger Diözesanarchiv VIII, S. 26 ff., Th. Ludwig, Konstanzer Geschichtsschreibung 1894 (über Zündeli Seite 67/68).

Digitized by Google

Inhalts-Angabe.

Kapitel		Seite
I.	Einleitung. Verhältnis der Stadt Konstanz zur schweizerischen Eidgenossenschaft und zu Oesterreich bis zum schmalkaldischen Kriege	3—8
II.	Schmalkaldischer Krieg. Festhalten des Rates am schmalkaldischen Bunde, trotz der Ergebung der andern süddeutschen Verbündeten, und Ablehnung der Unterwerfung überhaupt. Seine Gründe. Stellung der Eidgenossenschaft und Frankreichs . .	8—31
III.	Ausgang des Krieges. Konstanz völlig isoliert. Weiterer Aufschub der Ergebung. Erstes Einschreiten des Kaisers. Verhandlungen mit dem Hofe und Ausstellung eines kaiserlichen Geleitbriefes für Gesandte der Stadt. Der Rat gegen die geforderte bedingungslose Ergebung. Französische Bemühungen bei den Eidgenossen für Konstanz	31—41
IV.	Aufstellung und Abordnung einer Gesandtschaft nach Augsburg. Verhandlungen daselbst. Schwere Friedensbedingungen des Kaisers. Bittgesuche der Konstanzer. Abbruch der Verhandlungen und Achtserklärung gegen die Stadt	41—49
V.	Kaiserliche Truppen vor Konstanz. Angriff derselben abgeschlagen. Haltung der Eidgenossen und deren Vermittlungsversuch beim Kaiser. Verhältnisse in der Stadt. Annahme sämtlicher Bedingungen des Kaisers	49—61
VI.	Oesterreichische Pläne. Verhandlungen mit dem Rate. Beschluß der Ergebung an Oesterreich. Innere und äußere Notlage der Stadt. Einzug der königlichen Truppen. Uebergabe und Huldigung	61—73
VII.	Einrichtung der österreichischen Herrschaft und Wiedereinführung des Katholizismus. Aufhebung der Acht	73—83
VIII.	Schluß	83—85

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 035 987 536

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 035 987 536

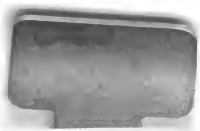

Digitized by Google